



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation



Europäische Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft

Operationelles Programm
der Freien und Hansestadt Hamburg
für das Ziel
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und
Beschäftigung“ EFRE
in der Förderperiode 2007 bis 2013

CCI: 2007 DE 16 2 PO 009

Hamburg, den 29.04.2013
Im Vergleich zur Fassung vom
05.09.2012 wurden wegen der
Mittelaufhebung lediglich die Fi-
nanztabellen in 4.3. und 5. geän-
dert.

Inhaltsübersicht

1. Einleitung	1
1.1. Erstellungsprozess des operationellen Programms	1
1.2. Beteiligung der Partner am Programmierungsprozess	2
1.3. Zusammenfassung der Inhalte des operationellen Programms	6
2. Analyse der Ausgangssituation	8
2.1. Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Freien und Hansestadt Hamburg	8
2.2. Zusammenfassende Beurteilung der sozioökonomischen Ausgangslage	11
2.2.1. Wirtschaftsleistung und Struktur	11
2.2.2. Kapitalausstattung	12
2.2.3. Humankapital	14
2.2.4. Innovationssystem	17
2.2.5. Unternehmens- und Branchenstruktur, Unternehmensnetzwerke	21
2.2.6. Erreichbarkeit und Infrastrukturausstattung	25
2.2.7. Stadtstrukturen und weiche Standortfaktoren	29
2.2.8. Umwelt- und Energiesituation	30
2.2.9. Chancengleichheit	32
2.3. Analyse der Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken des Landes (SWOT)	34
2.3.1. Wachstumsfaktor: Kapitalstock und Wirtschaftsleistung	34
2.3.2. Wachstumsfaktor: Humankapital	34
2.3.3. Wachstumsfaktor: Innovationssystem	35
2.3.4. Wachstumsfaktor: Unternehmens- und Branchenstruktur, Netzwerke	35
2.3.5. Wachstumsfaktor: Erreichbarkeit/Infrastruktur	36
2.3.6. Wachstumsfaktor: Stadtstrukturen/weiche Standortfaktoren	37
2.3.7. Wachstumsfaktoren: Umwelt und Energiesituation sowie Chancengleichheit	38
2.4. Ergebnisse der bisherigen Strukturfondsförderung	39
3. Die Hamburger Entwicklungsstrategie	40
3.1. Die strategischen Ziele der Entwicklungsstrategie	41
3.2. Die räumliche Dimension der Entwicklungsstrategie	48
3.3. Die finanzielle Konzentration der einzusetzenden Mittel	49
3.4. Abgeleitetes Zielsystem und Programmstruktur	50
3.5. Darstellung der Kohärenz der Strategie	53
3.5.1. Kohärenz der Strategie mit den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft	53
3.5.2. Kohärenz der Strategie mit dem Nationalen Reformprogramm Deutschland	55
3.5.3. Kohärenz der Strategie mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan	57
3.5.4. Kohärenz der Strategie mit dem Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“	59
4. Prioritätsachsen	62

4.1.	Beschreibung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele	62
4.1.1.	Prioritätsachse 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	62
4.1.1.1.	Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer	63
4.1.1.2.	Unternehmens- und Existenzgründungsförderung	65
4.1.1.3.	Umwelttechnologie, Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien	67
4.1.1.4.	Indikatoren für das Begleitsystem und Zielquantifizierung	68
4.1.2.	Prioritätsachse 2: Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung	71
4.1.2.1.	Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung	71
4.1.2.2.	Indikatoren für das Begleitsystem und Zielquantifizierung	74
4.1.3.	Prioritätsachse 3: Technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/Gutachten	75
4.2.	Quantifizierung	76
4.3.	Indikative Aufschlüsselung nach Kategorien	77
4.3.1.	Earmarking	82
4.4.	Angaben zu Querschnittszielen	83
4.4.1.	Umwelt/ Nachhaltigkeit	83
4.4.2.	Chancengleichheit	86
4.5.	Städtische Dimension	88
4.6.	Angaben zur interregionalen Zusammenarbeit	89
4.6.1.	Zusammenarbeit in Deutschland	89
4.6.2.	Zusammenarbeit in Europa	92
4.7.	JEREMIE und JESSICA	95
4.8.	Großprojekte	95
5.	Finanzplanung	96
5.1.	Finanzierungspläne	96
5.2.	Beteiligungssätze	99
6.	Angaben zur Komplementarität mit den aus ESF, ELER und EFF finanzierten Maßnahmen	100
6.1.	Komplementarität mit dem ESF	100
6.2.	Komplementarität mit dem ELER und dem EFF	102
7.	Durchführungsbestimmungen	104
7.1.	Verwaltungs- und Kontrollsystem	104
7.1.1.	Benennung der in Artikel 59 der Verordnung (EG) 1083/2006 genannten Stellen	104
7.1.2.	Beschreibung des Durchführungsverfahrens	108
7.2.	Beschreibung der Begleit- und Bewertungssysteme	110
7.2.1.	Begleitausschuss	110
7.2.2.	Monitoring-System einschließlich Umweltmonitoring	111
7.2.3.	Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht	115
7.2.4.	Bewertung	115
7.3.	Finanzmanagement	117
7.3.1.	Benennung der Zahlstelle	117
7.3.2.	Beschreibung der Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel	117
7.4.	Elektronischer Datenaustausch	119
7.5.	Information und Kommunikation	120

8.	Ex-Ante-Bewertung	121
8.1.	Bewertung der sozioökonomischen Ausgangsanalyse, der SWOT-Analyse und Relevanz der Programmstrategie	122
8.2.	Relevanz der Handlungsfelder und interne Kohärenz des Programms	122
8.3.	Bewertung der Berücksichtigung von Querschnittszielen	123
8.4.	Kohärenz des Programms mit regionalen, nationalen und Gemeinschaftspolitiken	123
8.5.	Bewertung der erwarteten Auswirkungen des Programms	124
8.6.	Bewertung des Durchführungssystems	124
9.	Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung	126
10.	Anhang	128
10.1.	Indikatorenübersicht	128
10.2.	Umweltindikatoren	130

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Zielsystem	51
Abbildung 2: Programmstruktur	52
Abbildung 3: Abgrenzung ESF und EFRE	102
Abbildung 4: Organigramm (Ausschnitt)	107
Abbildung 5: Handlungsfeldbezogene Umweltindikatoren	112
Abbildung 6: Kontextindikatoren Umwelt	114
Abbildung 7: Überblick Mittelfluss	117

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zuordnung der Förderinhalte zu Handlungsfeld 1.1	65
Tabelle 2: Zuordnung der Förderinhalte zu Handlungsfeld 1.2	66
Tabelle 3: Zuordnung der Förderinhalte zu Handlungsfeld 1.3	68
Tabelle 4: Indikatoren der Prioritätsachse 1	69
Tabelle 5: Zuordnung der Förderinhalte zu Handlungsfeld 2.1	74
Tabelle 6: Indikatoren der Prioritätsachse 2	75
Tabelle 7: Aufschlüsselung nach Ausgabenkategorien	77
Tabelle 8: Aufschlüsselung nach Finanzierungsformen	81
Tabelle 9: Aufschlüsselung nach Gebietsarten	81
Tabelle 10: Earmarking des Programms	82
Tabelle 11: Finanzierungsplan nach jährlichen Mittelbindungen (in jeweiligen Preisen)	96
Tabelle 12: Finanzierungsplan nach Prioritätsachsen und Finanzierungsquellen (in jeweiligen Preisen)	97



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation



Europäische Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft

1. Einleitung

1.1. Erstellungsprozess des operationellen Programms

Mit dem Jahr 2007 beginnt eine neue Strukturfondsförderperiode. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat bisher aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nur in sehr geringem Maße von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) profitiert. Mit dem Wegfall der geographisch begrenzenden Förderkulisse für die Förderperiode 2007 bis 2013 und einem neuen Anlauf zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie erhält Hamburg nun erstmals Strukturfondsmittel aus dem EFRE in nennenswerter Höhe. Im Laufe des Jahres 2006 begann deshalb die intensive Vorlaufphase zur Vorbereitung der Programmerstellung für die neue Förderperiode 2007 bis 2013.

Der erste Schritt war eine genaue Analyse der aktuellen Situation des Landes. Es galt, neben der Untersuchung zur sozioökonomischen Ausgangslage vor allem die spezifischen Chancen und Risiken Hamburgs zu identifizieren. Die durchgeführten Analysen sind die Basis für die Entwicklung der Strategie des operationellen Programms. Mit der Erstellung des operationellen Programms betraute die Behörde für Wirtschaft und Arbeit des Landes Hamburg nach einer Ausschreibung die Prognos AG. Die Hamburger Behörde leitete und steuerte den gesamten Prozess der Programmerstellung. Die Prognos AG erarbeitete mit unterschiedlichen Methoden und in enger Zusammenarbeit mit der Behörde die Inhalte des Programms und führte die Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und den Wirtschafts- und Sozialpartnern durch.

Das Programm wurde stringent auf den in der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse identifizierten spezifischen Förderbedarf Hamburgs ausgerichtet. Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit und die Prognos AG haben in einem interaktiven und iterativen Prozess und einer engagierten Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und anderer Nicht-Regierungsorganisationen sowie der öffentlichen Verwaltung auf gesamtstädtischer Ebene das operationelle Programm inhaltlich gestaltet und entsprechend der Zielsetzung des Programms ausgerichtet. Den Prozess der Programmerstellung begleitete und bewertete die Rambøll Management GmbH als ex-ante-Evaluator.

1.2. Beteiligung der Partner am Programmierungsprozess

Die gesamte Phase der Programmearbeitung wurde durch einen regelmäßigen Austausch auf Bundesebene im Rahmen eines Bund-Länder-Arbeitskreises „Nationaler Strategischer Rahmenplan“ (NSRP)¹ unter der Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie begleitet. Ergänzend hierzu fanden gesonderte Treffen der deutschen Länder für das Ziel „Konvergenz“ und für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ mit dem Bund statt.

In Hamburg wurde das operationelle Programm in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ressorts sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern erarbeitet. Wegen der besonderen Bedeutung der Querschnittsziele erfolgte hierzu eine gesonderte Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Referat Gleichstellung in der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz des Stadtstaates Hamburg.

Im April 2006 entwickelte die Verwaltungsbehörde erste Konzeptüberlegungen für das operationelle Programm und leitete eine Abstimmung mit der Senatskanzlei, den Fachdienststellen der Behörde für Wirtschaft und Arbeit sowie der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ein. Im August 2006 informierte die Verwaltungsbehörde die Handwerkskammer Hamburg, die frühzeitig ihre Belange berücksichtigt wissen wollte.

Die Verwaltungsbehörde erarbeitete ab Juni 2006 eine sozioökonomische Studie mit SWOT-Analyse, die zur Abstimmung an zahlreiche Fachreferate verschiedener Behörden verteilt wurde.

Nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006² erstreckt sich die Partnerschaft bereits auf die Ausarbeitung des operationellen Programms. Meist wirkt hieran der für den Fonds eingesetzte Begleitausschuss mit. In Hamburg jedoch orientiert sich die Zusammensetzung des bestehenden Ziel 2 – Begleitausschusses St. Pauli an dem Fördergebiet im Stadtteil St. Pauli in der Periode 2000 bis 2006. Für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 ist er unzureichend besetzt. Daher hatte die Verwaltungsbehörde einen neuen Kreis von Partnern auszuwählen, von denen nur einige in dem bisherigen Begleitausschuss Mitglieder sind.

Mit Teilnahme der Gutachter einerseits für die Erstellung des operationellen Programms und andererseits für die Ex-Ante-Evaluierung fand am 19. September 2006 ein erster Workshop in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit statt. Beteiligt waren als Wirtschafts- und Sozialpartner die Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg, Unternehmensverband Nord/Industrieverband Hamburg e.V. und Deutscher Gewerkschaftsbund sowie die Senatskanzlei, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die Kulturbehörde, Behörde für Wissenschaft und Forschung, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Innovationsstiftung

¹ Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland vom 19. März 2007 - NSRP -; Entscheidung K(2007)1861 der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2007.

² VERORDNUNG (EG) NR. 1083/2006 DES RATES vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, ABl. EU Nr. L 210 vom 31. Juli 2006, S. 25; auch Allgemeine Verordnung genannt.

Hamburg/Mittelstandsförderinstitut. Die Verwaltungsbehörde nahm keine Anregungen und Wünsche zu einer erweiterten Anzahl der Wirtschafts- und Sozialpartner entgegen. Daher beließ sie es bei den ausgewählten vier Partnern. Aus dem Kreis der Umweltverbände war noch keine Vertretung namentlich bekannt; die Arbeitsgemeinschaft § 29 Hamburg und BUND konnte daher erst zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen werden, der aber für eine frühzeitige Einflussnahme nicht zu spät war.

Die Teilnehmer wurden über die neuen Rahmenbedingungen für das operationelle Programm und dessen Aufbau, die Bedeutung der Ziele von Lissabon und Maßnahmen- und Projektvorschläge informiert. Sie erhielten einen Überblick über generelle Erkenntnisse aus dem Entwurf der SWOT-Analyse. Ihre Diskussionsbeiträge berücksichtigte die Verwaltungsbehörde für die Fertigstellung der sozioökonomischen und SWOT-Analyse.

Dem Workshop schloss sich eine Fragenbogenaktion – gerichtet an den vorgenannten Kreis – an, in der Maßnahmen zu beschreiben, in die Strategie und das Zielsystem einzuordnen, ihr Beitrag zu den Querschnittszielen darzustellen und sie den entsprechenden Ausgabenkategorien zuzuweisen waren. Des Weiteren sollten Indikatoren bestimmt und die Lissabonrelevanz festgestellt werden.

Nach Auswertung der Fragebögen legte die Prognos AG als Gutachter für die Erstellung des operationellen Programms eine erste Fassung der Hamburger Entwicklungsstrategie mit Beschreibung der Prioritätsachsen vor, die Gegenstand der Erörterung im zweiten Workshop am 13. Dezember 2006 war. In diesen bezog die Verwaltungsbehörde neben den Beteiligten am ersten Workshop als Nicht-Regierungsorganisation auch die Arbeitsgemeinschaft § 29 Hamburg und BUND, einen Zusammenschluss von Umweltverbänden, ein. Anregungen und Hinweise der Teilnehmer berücksichtigte die Prognos AG beim Fortschreiben des Programmentwurfs.

Die Verwaltungsbehörde verzichtete wegen des geringen Fördervolumens auf eine öffentliche Veranstaltung. Diese hätte in etlichen Wirtschaftskreisen Erwartungen in Fördermöglichkeiten geweckt, die von dem EFRE-Programm nicht zu erfüllen gewesen wären. Um derartige Missverständnisse von vornherein auszuschließen, richteten sich die Kontakte der Verwaltungsbehörde gezielt an mögliche Handelnde in den für die Programmplanung ausgewählten Bereichen. Von Anfang an verfolgte die Verwaltungsbehörde einen offenen Gedanken- und Meinungs austausch mit allen Beteiligten. Sie führte zahlreiche Einzelgespräche in verschiedenen Zusammensetzungen, auch zur Erläuterung genereller Regelungen. Die Europäische Kommission unterrichtete sie gemeinsam mit der Prognos AG am 29. November 2006 über die Hamburger Programmstrategie und die Prioritätsachsen.

Die Arbeitsgemeinschaft § 29 Hamburg und der BUND Landesverband Hamburg gaben am 1. Februar 2007 eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des operationellen Programms ab. Aus ihrer Sicht vernachlässige das operationelle Programm das Querschnittsziel Umwelt. Allein rd. 60 % der EU-Fördersumme werde ohne Umweltbezug für Innovation, Wissenstransfer und Wirtschaftswachstum in der Prioritätsachse 1 vorgesehen, davon lediglich rd. 3,85 Mio. Euro für Umwelttechnologie. Letztlich sollten im Bereich der erneuerbaren Energien die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen auf zeitnah umsetzbare und für den Klimaschutz tatsächlich relevante Techniken gerichtet sein; hierzu zähle nicht die Wasserstofftechnologie, deren Einsatz nach Auffassung der Fachkreise erst in 30 bis 40 Jahren möglich werde. Arbeitsgemeinschaft und BUND empfahlen Projekte u.a. zur Finanzierung der notwendigen Umsetzung der Wasserrechtsrahmenrichtli-

nie, um gemäß der Göteborg-Strategie nicht allein Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum in den Vordergrund zu stellen.

Die Verwaltungsbehörde konnte sich dieser Auffassung nicht anschließen. Die Mittelausstattung der Prioritätsachse 1 wählte sie wegen des Förderbedarfs für Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, den gleichfalls die Europäische Kommission zur Erfüllung der Lissabonziele als Hauptaufgabe definierte. Dabei konzentrierte die Verwaltungsbehörde Handlungen auf wenige Bereiche, um eine zu breite Streuung der Mittel auszuschließen und Wirkungen nachweisen zu können. Außerdem ist sie davon überzeugt, mit der beabsichtigten Förderung der Anwendung und Weiterentwicklung erneuerbarer Energien in Prioritätsachse 1 einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und des Klimas zu leisten. Anderslautende Aktivitäten, die unter Beachtung der Hamburg zugewiesenen Fördersumme von rd. 35,27 Mio. Euro auch finanzierbar wären, unterfallen überwiegend nicht den Lissabon-Ausgabenkriterien. Bei deren Berücksichtigung gelänge es Hamburg nicht, sich dem geforderten Lissabon-Anteil von 75 % der Ausgaben zu nähern. Die Verwaltungsbehörde entschied daher, die Anregungen nicht umzusetzen.

Mit Schreiben vom 27. September 2007 wiederholten die Arbeitsgemeinschaft § 29 Hamburg und der BUND Landesverband Hamburg ihre generelle Kritik und bemängelten, dass nach wie vor der überwiegende Teil der Mittel allein für Innovation, Wissenstransfer und Unternehmensförderung ausgegeben werden soll. Sie sehen einen Umweltbezug lediglich für einen Anteil von 7,8 % als Addition der Ausgaben für die Kategorien „Verkehr“, „Energie“ sowie „Umwelt und Risikovorbeugung“. Der Ausbau der Mittel- und Oberelbe - als Beitrag zum Aktionsprogramm „NAIADES“ - sei nicht mit der Göteborg-Strategie vereinbar, Wachstumsaussichten des Flughafens Fuhlsbüttel mit dem damit einhergehenden zunehmendem Flugverkehr konterkariere einen wirkungsvollen Klimaschutz, die Bebauung der Kirchdorfer Wiesen, einer ökologisch wertvollen Kulturlandschaft zur Naherholung, sei bereits als Bestandteil der IBA-Konzeption abgelehnt worden, die Weiterentwicklung von NATURA 2000-Gebieten könne insbesondere nach einer Verwaltungsreform nur als Absichtserklärung gewertet werden und die Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologie zählten nicht zu den Techniken, die zeitnah umsetzbar und für den Klimaschutz tatsächlich relevant seien.

Die Verwaltungsbehörde antwortete hierauf, die Abwägung, welche der gesamtstädtischen Belange im Fokus der EFRE-Förderung stehen sollten, sei letztlich durch die Höhe der europäischen Mittel geprägt im Zusammenhang mit der Pflicht, Wirkung und Mehrwert nachweisen zu können. Dabei wurde auch das Ziel verfolgt, in der Mittelverwendung infrastrukturelle Projekte nicht der finanziellen Unterstützung von Unternehmensinnovation vorzuziehen, um den Vorwurf auszuschließen, die europäischen Gelder begünstigten einseitig den öffentlichen Haushalt. Somit wurden die Schwerpunkte, wie in den beiden Prioritätsachsen 1 und 2 dargelegt, ausgewählt. Vieles, das nach den einschlägigen Verordnungen zulässig und teilweise wünschenswert sei, musste aus diesen Gründen außer acht gelassen werden. Die Verwaltungsbehörde betonte ihre Überzeugung, insbesondere innerhalb der Prioritätsachse 1 umweltrelevante Vorhaben auch im Rahmen der Codes 1 bis 9 verwirklichen zu können und mit einem geschätzten Volumen von rd. 6,14 Mio. Euro - dies entspricht 24 % der Mittelverteilung - zu unterstützen. Abschließend verwies die Verwaltungsbehörde darauf, dass die Ausgestaltung der im operationellen Programm beispielhaft und nicht abschließend genannten Projekte der detaillierten Konzeptionierung vorbehalten bleibe und nicht im Rahmen der Programmplanung zu leisten sei.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner äußerten im Verlauf der öffentlichen Auslegung des Umweltberichts und des weiteren Fortschreibens des Programmentwurfs keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche.

1.3. Zusammenfassung der Inhalte des operationellen Programms

Das operationelle Programm beinhaltet zu Beginn einen Analyseteil, bestehend aus einer sozioökonomischen Studie und der SWOT-Analyse. Hierin wird die sozioökonomische Ausgangslage Hamburgs anhand von acht Untersuchungsdimensionen beschrieben und im Rahmen der SWOT anhand von sechs zusammengefassten Wachstumsfaktoren bewertet. Ergänzt um die Erfahrungen aus der Förderperiode 2000 bis 2006 wurden aus der SWOT-Analyse Förderbedarfe abgeleitet, die die Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken Hamburgs aufgreifen. Diese Förderbedarfe nutzen die vorhandenen Stärken und Chancen, sollen die vorhandenen innerstädtischen Disparitäten ausgleichen und den strukturellen Defiziten und Risiken in der Stadt begegnen.

Hieraus wurden fünf Strategieziele formuliert, die gemeinsam mit den Querschnittszielen Umwelt und Chancengleichheit maßgebliche Grundlagen für die weitere Programmerstellung waren. Die Strategieziele bilden hierbei die thematische Konzentration der Strategie ab. Ein möglicher Ansatz für eine räumliche Konzentration ist ebenfalls in der Strategie enthalten, die die bestehenden ökonomischen Stärken und Branchenspezialisierungen Hamburgs aufgreift, die städtische Dimension vor dem Hintergrund der städtebaulichen Bedeutung hervorhebt und zusätzlich den ausgleichs- und kohäsionsorientierten Förderansatz berücksichtigt.

Im Anschluss an die Entwicklungsstrategie findet sich eine Begründung der Kohärenz dieser Förderstrategie mit anderen europäischen und nationalen, regionalen und städtischen Strategien, Plänen und Programmen. Die maßgeblichen Bezugsquellen für diese Begründung sind die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft³, der Nationale Strategische Rahmenplan (NSRP) und das Nationale Reformprogramm Deutschland (NRP)⁴. Die Darstellung der Kohärenz des vorliegenden operationellen Programms mit diesen Strategien und Programmen zeigt, dass die Strategie Hamburgs direkt an diese übergeordnete Ebene anknüpft. Zudem wird die Kohärenz der Entwicklungsstrategie mit dem hamburgischen Leitbild „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“⁵ beschrieben.

Auf Basis der Entwicklungsstrategie werden zwei Prioritätsachsen formuliert, die einerseits die Strategieziele inhaltlich aufgreifen und andererseits ausreichend homogen sind, um die Ergebnisse und die Wirksamkeit der Aktivitäten der einzelnen Prioritätsachsen beurteilen zu können. Geplante Förderinhalte erläutern die Prioritätsachsen und deren spezifische Ziele. Quantifizierte Indikatoren und konkrete Zielwerte dienen der Kontrolle des operationellen Programms und der Steuerung der Prioritätsachsen.

³ Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (2006/702/EG), ABl. EU Nr. L 291 vom 21. Oktober 2006, S. 11.

⁴ Nationales Reformprogramm Deutschland „Innovation forcieren - Sicherheit im Wandel fördern - Deutsche Einheit vollenden“ vom 7. Dezember 2005 - NRP - (<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/nationales-reformprogramm,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>).

⁵ Leitbild: Metropole Hamburg - Wachsende Stadt vom 11. Juli 2002 (<http://www.wachsende-stadt.hamburg.de>).

Für das Programm stehen insgesamt ca. 35,27 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Prioritätsachsen sind im Folgenden kurz dargestellt:

- Prioritätsachse 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ ist ausgestattet mit 25,60 Mio. Euro EFRE-Mitteln.
- Prioritätsachse 2 „Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung“ ist mit 8,40 Mio. Euro EFRE-Mitteln ausgestattet.
- Prioritätsachse 3 „Technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/Gutachten“ sind die verbleibenden ca. 1,27 Mio. Euro EFRE-Mittel zugewiesen.

Die Bereiche der Strukturpolitik, die hauptsächlich von der Förderung profitieren, sind den Ausgabenkategorien zugeordnet und ermöglichen die Beurteilung, inwiefern das operationelle Programm zur Lissabon-Strategie der Europäischen Union beiträgt. Das so genannte „earmarking“, die geplanten lissabonfähigen Ausgaben, liegt für den EFRE in Hamburg bei 78,9 %.

Anschließend wird begründet und beschrieben, auf welche Weise die Strategie, die daraus abgeleiteten Prioritätsachsen und einzelne Förderinhalte mit den Querschnittszielen korrespondieren und welche Bedeutung die städtische Dimension für die Förderung einnimmt. Der nächste Abschnitt ist der interregionalen Kooperationen im Rahmen der Strukturfondsförderung gewidmet, die für Hamburg als weltoffene Metropole mit weltweiter Vernetzung und mit traditionell starken Bindungen zu den benachbarten Ländern und anderen Hansestädten im Nord- und Ostseeraum selbstverständlich ist. Zu den „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ sind spezifische Aussagen getroffen. Sie werden hinsichtlich der Gemeinschaftsinitiative INTERREG aus hamburgischer Sicht beleuchtet.

Nach einer Übersicht über die finanzierungsrelevanten Aspekte und nach Aussagen über die Komplementarität mit den anderen Fonds der Europäischen Union ESF, ELER und EFF folgt ein Kapitel mit den Bestimmungen zur Durchführung der EFRE-Intervention. Hierin werden Verfahren und Regelungen zur Kontrolle, Bewertung und Begleitung des operationellen Programms beschrieben.

Eine zusammenfassende Darstellung der von Rambøll Management GmbH vorgenommenen ex-ante-Evaluierung und Strategischen Umweltprüfung (SUP) schließen das operationelle Programm Hamburgs für den EFRE ab.

2. Analyse der Ausgangssituation

Die in diesem Kapitel vorgenommene Analyse basiert auf der sozioökonomischen und SWOT-Analyse, die die Behörde für Wirtschaft und Arbeit als EFRE-Verwaltungsbehörde 2006 verfasste und zur Erstellung des operationellen Programms vorlegte. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Programmplanungs- und Programmentwicklungsprozesses im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Programms.

2.1. Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Freien und Hansestadt Hamburg

Nach dem strategischen Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ sollen Hamburg und die Metropolregion Hamburg künftig zu den attraktivsten Metropolen Europas gehören und den Anschluss an die wirtschaftliche Dynamik sowie die internationale Bekanntheit anderer erfolgreicher europäischer Metropolen wie Barcelona, die Öresund-Region, Rotterdam oder Mailand halten. Drei Trends werden die künftige wirtschaftliche Entwicklung in Hamburg maßgeblich bestimmen:

- demographischer Wandel,
- Strukturwandel,
- Globalisierung.

Sie stellen die externen Einflussfaktoren für die SWOT-Analyse dar und sind damit handlungsleitend für die Programmplanung des EFRE in Hamburg.

Herausforderungen im demographischen Wandel

Sinkende Geburtenraten und steigende Lebenserwartungen in Verbindung mit neuen Wertevorstellungen von Gesellschaften führen zu einer insgesamt alternden und langfristig schrumpfenden Bevölkerung auch in Deutschland. Hier ist die Geburtenrate von 1,34 Kindern pro Frau im Jahr 2005 im Vergleich zur EU25 mit durchschnittlich 1,52 Kindern pro Frau sehr niedrig.⁶ Auch Zuwanderung wird diesen Mangel an Geburten langfristig nicht ausgleichen können.

⁶ EUROSTAT (2006), unter URL <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>, am 24. Juli 2006. Das Bestandserhaltungsniveau, das eine gleichbleibende Bevölkerungszahl garantiert, beträgt ca. 2,1 Kinder pro Frau.

Eine der wenigen Ausnahmen in der Bundesrepublik stellt die Freie und Hansestadt Hamburg dar. Nach einem Anstieg von knapp +9.000 Einwohnern wohnten Ende 2005 1.743.627 Personen in Hamburg.⁷ Der Bevölkerungsanstieg in Hamburg resultiert jedoch ausschließlich aus der positiven Bilanz der Zuwanderungen aus Gebieten jenseits der Umlandkreise (positiver nationaler Fernwanderungssaldo), während Hamburg an diese, aber auch aufgrund eines natürlichen Bevölkerungsrückgangs (-1.188 Menschen in 2005) Einwohner verloren hat⁸. Im Jahr 2004 sind ca. 13.200 und 2005 ca. 11.000 Menschen aus anderen deutschen Ländern per Saldo nach Hamburg gezogen. Anziehungskraft hat Hamburg insbesondere für junge Menschen, die zu Ausbildungs- und Arbeitszwecken nach Hamburg kommen. Seit dem Jahr 2000 hat sich die Bevölkerungszahl in Hamburg um ca. +28.000 Einwohner (+1,6 %) erhöht.

Zukünftig wird mit einer stabilen, positiven Bevölkerungsentwicklung in Hamburg gerechnet. Nach den Ergebnissen einer Bevölkerungsschätzung für Hamburg auf Basis der 10. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder wird die Bevölkerungszahl in Hamburg bis zum Jahr 2020 entsprechend der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistikamtes Nord auf ca. 1,814 Mio. Personen ansteigen.⁹ Hiernach wird das Erwerbspersonenpotential (Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung) von 68,8 % im Jahr 2005 auf 69,2 % in 2020 ansteigen. In absoluten Zahlen wird für Hamburg von einem Anstieg des Erwerbspersonenpotentials von +56.000 ausgegangen. Für die EU15 geht EUROSTAT von einem Anstieg der Bevölkerungszahlen um +3,1 % und für die EU25 von +2,1 % aus. Das Gewinnen von Bevölkerung muss ein elementarer Bestandteil hamburgischer Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Stadtentwicklungspolitik sein.

Im Bereich der Alterung der Bevölkerung folgt Hamburg dem Bundestrend und steht somit vor großen demographischen Veränderungen.¹⁰ In den nächsten Jahren werden in Hamburg stark besetzte Jahrgänge die Schwelle zum 65. Lebensjahr überschreiten. Bis zum Jahr 2015 wird die Zahl der 65-Jährigen und Älteren um mehr als +30.000, entsprechend +10,4 %, auf über 325.000 zunehmen.

Für Hamburg gewinnt die demographische Entwicklung als Standortfaktor zunehmend an Bedeutung, weil sich der Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte im Zuge des demographischen Wandels verschärfen wird. Nach Analysen im Rahmen des Rankings der deutschen Länder der Bertelsmann-Stiftung besteht eine wesentliche Aufgabe Hamburgs darin, seine überregionale Bedeutung als „norddeutsche Wachstumsinsel“ durch verschiedene Maßnahmen (insbesondere im wirtschaftlichen Bereich) zu sichern und somit die notwendige Anziehungskraft auf hochqualifizierte Zuwanderer auszuüben.

⁷ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2006), unter URL <http://www.statistik-nord.de/index.php?id=749>, am 27. Juli 2006.

⁸ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2006, unter URL: <http://www.statistik-nord.de/index.php?id=385>.

⁹ Statistikamt Nord 2004: Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für Hamburg auf Basis der 10. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder, S. 2.

¹⁰ Sächsische Staatskanzlei (2006): Den demographischen Wandel gestalten, am 31. Juli 2006, unter URL http://www.sachsen.de/de/bf/demograph/inhalt_27E05DCD2F2F4F11A56CEA669CC950D0.htm.

Strukturwandel

Der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft stellt eine weitere Herausforderung vor allem an den Arbeitsmarkt dar. Dieser Strukturwandel ist charakterisiert durch technologischen Fortschritt und eine damit einhergehende steigende Arbeitsproduktivität, die wiederum größere Wertschöpfung bei kleinerem Arbeitskräfteeinsatz mit sich bringt. Der Strukturwandel findet seinen derzeitigen Höhepunkt im Wandel von bevölkerungs- zu unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Die Metropolregion Hamburg kann durch die Zukunftsbranchen Logistik, Luftfahrt, Life Sciences, Medien, Tourismus und Handel die Chancen des Strukturwandels im Rahmen einer clusterorientierten Wirtschaftspolitik besonders gut nutzen. Doch neben den in Hamburg bereits stark vertretenen Dienstleistungsbranchen gibt es in der Stadt auch weiterhin Unternehmen traditioneller Wirtschaftszweige in einer nicht zu vernachlässigenden Größenordnung. Vor allem die Metallhersteller und -verarbeiter wie auch die chemische Industrie profitieren von der anhaltend kräftigen Nachfrage nach Vorleistungsgütern nicht zuletzt aus dem asiatischen Raum und den im deutschen Vergleich günstigen Standort- und Produktionsbedingungen.¹¹ Allerdings mussten in den letzten Jahren erhebliche Beschäftigungsverluste in diesen Branchen hingenommen werden, insbesondere durch Standortverlagerungen in Niedriglohnländer. Trotzdem ist die Elbmetropole neben einem Dienstleistungsstandort immer auch ein Industriestandort geblieben. Gemessen an den absoluten Beschäftigtenzahlen ist sie nach München die zweitgrößte Industriestadt Deutschlands.¹²

Globalisierung

Der Prozess der Globalisierung begünstigt die Verlagerung von geringqualifizierten Arbeitsplätzen in Off- und Near-Shore-Regionen. Aufgrund der hohen Lohnnebenkosten wandern lohnintensive Arbeitsplätze vorrangig nach Osteuropa und in den fernen Osten ab. Unter anderem erwägen deutsche Industriezweige wie Bekleidungsindustrie, Hersteller von elektrischen Geräten, Kraftfahrzeugbau, Elektrotechnik und Textilindustrie zumindest einen Teil ihrer Produktion als Folge von Standortnachteilen in Deutschland in das Ausland zu verlagern. Weniger signifikant sind Verlagerungstendenzen in den Bereichen Ernährungsgewerbe, Papier-, Druck- und Verlagsgewerbe sowie bei der Gewinnung von Steinen und Erden. Neben Großunternehmen sind auch mittelständische Unternehmen aufgrund der Standortvorteile im Ausland an einer Standortverlagerung interessiert. Die Bereitschaft zur Verlagerung nimmt mit der Größe der Unternehmen zu.¹³ In der Folge ging in Hamburg die Zahl der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe um -40 % seit 1991 zurück (Stand 2004).¹⁴

¹¹ HSH Nordbank AG, Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut-HWWI (2006): HSH Nordbank Regional Studien – Die Wirtschaft im Norden, Ausgabe 1/06, Hamburg/Kiel, S.18.

¹² HSH Nordbank AG (2003): HSH Nordbank Regional Studien - Hamburg und Schleswig-Holstein als Wirtschaftsraum - Strukturen, Cluster, Kooperationen, Hamburg/Kiel.

¹³ IHK Bericht Berlin 2003.

¹⁴ Statistisches Bundesamt (2006), unter URL <http://www-genesis.destatis.de>, am 27. Juli 2006.

2.2. Zusammenfassende Beurteilung der sozioökonomischen Ausgangslage

2.2.1. Wirtschaftsleistung und Struktur

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Hamburgs nahm im Jahr 2005 real um +1,3 % zu. Dazu beigetragen haben vor allem das verarbeitende Gewerbe, der Großhandel und die unternehmensnahen Dienstleistungen. Hamburg liegt damit im Durchschnitt der deutschen Länder an vierter Stelle. Das dabei erwirtschaftete BIP entspricht mit 80 Mrd. Euro (2005) etwa 3,5 % des bundesdeutschen BIP.¹⁵¹⁶ Dieser Anteil ist seit Beginn der neunziger Jahre weitestgehend konstant. Nach EUROSTAT liegt das BIP-Wachstum der EU15 im gleichen Zeitraum bei +1,5 % bzw. für die EU25 bei +1,7 %. Diese europäischen Wachstumskennziffern werden von der hamburgischen Wirtschaft nicht erreicht.

Die Bruttowertschöpfung aller Branchen betrug 72,2 Mrd. Euro im Jahr 2005 und ist gegenüber dem Jahr 2004 mit +1,7 % gewachsen.¹⁷ Gegenüber 1995 betrug das Wachstum insgesamt +23,1 %. Den größten Anteil am Wachstum hatten die Branchen Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen mit 27,3 Mrd. Euro; dies entspricht einer Zunahme von +1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Nach EUROSTAT wuchs die Bruttowertschöpfung im Jahr 2005 in der EU15 dagegen um +3,1 % und in der EU25 sogar um +3,6 %.

Die sektorale Gliederung der Bruttowertschöpfung lag im Jahr 2005 in Hamburg bei 0/18/82 (in %-Anteilen). Im Vergleich zur EU15 und zur EU25 mit einer sektoralen Gliederung von jeweils etwa 2/23/75 (in %-Anteilen) ist die Dienstleistungsorientierung der hamburgischen Wirtschaft wesentlich stärker ausgeprägt als im Durchschnitt der EU.

Das zum Teil deutliche Wachstum im Handel und Verkehr wird nicht zuletzt durch den im Vergleich zu 2004 um +9,8 % gestiegenen Umschlag im Hamburger Hafen angetrieben. Hier profitiert Hamburg vermehrt von der wachsenden Europäischen Union. Mit EU-Ländern, vermehrt auch mit den EU-Erweiterungsländern, findet inzwischen der größte Anteil des Handels statt. So gehen 69,7 % der Ausfuhren in die EU-Erweiterungsländer. Aber auch Asien und Südostasien haben an Bedeutung zugenommen, während Amerika in seiner relativen Bedeutung etwas zurückgegangen ist. So kommen fast exakt ein Viertel (24,7 %) der Einfuhren aus Asien. Nach Angaben des Hafens Hamburg Marketing e.V. nahm im Jahr 2005 vor allem der Containerverkehr verglichen mit dem Vorjahr um +15,5 % zu.

Die Entwicklung der Exportquote (Anteil der Exporte am BIP) verlief in Deutschland dagegen positiver als in Hamburg. Während sie bundesweit seit 2000 stetig stieg, ebte die

¹⁵ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2005/2006.

¹⁶ Statistische Ämter des Bundes und der Länder unter: http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb27_jahrab65.asp, am 27. Juli 2006, und http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tab01.asp, am 27. Juli 2006.

¹⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder unter: http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb27_jahrab66.asp, am 27. Juli 2006.

Exportquote 2003 in Hamburg auf 25,5 % ab und stieg seitdem wieder auf 28,4 % im Jahr 2005 an. Das Zurückbleiben der Exportquote in Hamburg resultiert einerseits aus Betriebsverlagerungen, andererseits ist sie direkte Folge des Platzens der Spekulationsblase am „Neuen Markt“.

Die Wirtschaftsleistung Hamburgs ist insgesamt betrachtet überdurchschnittlich gut, kann aber mit den europäischen Wachstumsraten nicht mithalten. Aufgrund seiner großen Bedeutung als Logistikstandort wickelt Hamburg zudem einen großen Teil des deutschen Außenhandels ab. Daraus resultierte in der Vergangenheit auch eine positive Wirkung auf die Wirtschaftsentwicklung von Veredelungsbetrieben. Die Bedeutung der Industrie in Hamburg nimmt jedoch stetig ab, weshalb sich auch die eigenen Exporte im Vergleich zu Deutschland schlechter entwickelt haben. In der Zukunft wird Hamburg nur über eine überdurchschnittlich wachsende Wirtschaft sowie den Ausbau der exportorientierten Wirtschaft im Welthandel und dem internationalen Standortwettbewerb bestehen können.

2.2.2. Kapitalausstattung

Über einen Zeitraum von zehn Jahren wuchs der Kapitalstock in Hamburg um +18,3 %; er betrug im Jahr 2003 rund 270 Mrd. Euro.¹⁸¹⁹ Der Anteil des Hamburger Kapitalstocks am gesamtdeutschen beträgt 2,5 %. Bei der Kapitalintensität (Kapitalstock je Erwerbstätigen) konnte von 2000 auf 2003 ein Wachstum von +4,2 % verzeichnet werden (Bundesdurchschnitt +2,5 %). Der vergleichsweise geringe Kapitalstock je Erwerbstätigen von 260.000 Euro (Platz 11 in Deutschland; Bundesdurchschnitt 280.000) ergibt sich zum Teil aus dem hohen Anteil des Dienstleistungssektors in Hamburg, der generell über einen niedrigeren Kapitalstock verfügt.²⁰ Ein gesamteuropäischer Vergleich kann mangels Datenverfügbarkeit bei EUROSTAT nicht angestellt werden. Jedoch lassen sich die Daten Hamburgs mit anderen westeuropäischen Staaten vergleichen, um Unterschiede aufzudecken. So liegt die Kapitalintensität in Finnland, Österreich, Italien (mit über 280.000 Euro je Erwerbstätigen) oder Belgien (über 300.000 Euro je Erwerbstätigen) jeweils über derjenigen in Deutschland und somit auch über der Kapitalintensität in Hamburg. Großbritannien erreicht mit ca. 208.000 Euro je Erwerbstätigen eine Kapitalintensität, die auf niedrigstem Niveau liegt.

Dagegen zeichnet sich Hamburg durch die höchste Kapitalproduktivität (Bruttoinlandsprodukt geteilt durch den Kapitalstock in 1.000 Euro) in Deutschland aus mit einem Wert 281, weit vor Bremen (229), Bayern (182) und Berlin (172; Stand 2002). Der Bundesdurchschnitt liegt bei 189 Euro je 1.000 Euro Kapitalstock.²¹ Im EU-Vergleich kann Hamburg mit der Kapitalproduktivität Großbritanniens – einer der höchsten in ganz Europa – mit einem

¹⁸ Kapitalstock laut Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder: Der jahresdurchschnittliche Bestand an Bruttoanlagevermögen in Preisen von 2000 wird als Kapitalstock bezeichnet. Er wird als Mittelwert aus dem Jahresanfangsbestand des Berichtsjahres und dem Jahresanfangsbestand des folgenden Jahres berechnet. Diese Größe wird als Maß für den Einsatz des Produktionsfaktors Kapital im Produktionsprozess verwendet.

¹⁹ Aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor.

²⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder unter: http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/ergebnisse.asp#invest, 25. Juli 2006.

²¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder unter: http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/VR_tab09.asp, 31. Juli 2006.

Wert von über 280 mithalten. Auch in Finnland und Frankreich liegt die Kapitalproduktivität mit über 220 deutlich über derjenigen im Bundesdurchschnitt.

Die Bruttoanlageinvestitionen Hamburgs betragen im Jahr 2003 15,7 Mrd. Euro, ein Plus von 2,1 % gegenüber dem Vorjahr. Hamburg nimmt damit Rang 3 in Deutschland ein. Von 1993 auf 2003 wuchsen die Bruttoanlageinvestitionen sogar um +44,3 %. Vor allem das Dienstleistungsgewerbe war für diesen Anstieg verantwortlich. Dies zeigt die besondere Dynamik des Strukturwandels in Hamburg. So blieb die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen in der EU15 mit +0,7 % und in der EU25 mit +0,9 % hinter der Entwicklung Hamburgs zurück. Im Bundesdurchschnitt sanken die Bruttoanlageninvestitionen von 2002 bis 2003 sogar um -2,1 %. Zwei Jahre später - zwischen 2004 und 2005 - sind die Anlageninvestitionen dagegen für die EU15 um +5 % und die EU25 um +5,5 % gewachsen, während der Bundesdurchschnitt bei +0,6 % stagnierte. Die Investitionsquote (Anteil Bruttoanlageinvestitionen am BIP) stellt einen zentralen Indikator zur Messung der Investitionstätigkeit in einer Region dar. In Hamburg stieg die Investitionsquote seit 1995 von 14 % auf 20,4 % im Jahr 2003.²² Nach EUROSTAT lag die Investitionsquote im Jahr 2003 sowohl für die EU15 als auch die EU25 bei 19,3 % und im Bundesdurchschnitt bei 17,8 %. Die Investitionsquote der öffentlichen Haushalte fiel in Hamburg zwischen 2003 und 2005 um -3,1 Prozentpunkte und lag damit an vorletzter Stelle der deutschen Länder, die einen durchschnittlichen Rückgang der Investitionsquote von -0,8 Prozentpunkten zu verzeichnen hatten.²³

Bei der Produktivität (BIP pro Erwerbstätigen) nimmt Hamburg mit 76.000 Euro (2004) bundesweit einen Spitzenplatz ein und liegt weit über dem Bundesdurchschnitt von 56.600 Euro.²⁴ Dabei wird von 1,04 Mio. Erwerbstätigen am Arbeitsort Hamburg ausgegangen. Die Entwicklung ist seit Jahren positiv. Zum Vergleich dazu beträgt die Produktivität im Durchschnitt der EU15 57.900 Euro und im Durchschnitt der EU25 nur 52.000 Euro. Europaweit hat die Produktivität seit dem Jahr 2000 deutlich zulegen können.

Außer den volkswirtschaftlichen Kennziffern zur Kapitalausstattung ist die Finanzausstattung der KMU und deren Investitionsneigung ein wichtiges Indiz für die wirtschaftliche Situation des Mittelstands in Deutschland. So trugen KMU nach Hochrechnungen des KfW-Mittelstandspanels 2006²⁵ mit einem (nominalen) Investitionsvolumen von etwa 168 Mrd. Euro im Jahr 2005 erheblich zur Wirtschaftskraft Deutschlands bei. Im Vergleich zu den Jahren 2002 (191 Mrd. Euro) und 2003 (207 Mrd. Euro) haben die mittelständischen Unternehmen jedoch deutlich weniger investiert. Der Anstieg der Bruttoanlageninvestitionen im gleichen Zeitraum ist das Resultat der Investitionen von Großunternehmen. Im Jahr 2005 haben nur ca. 40 % der mittelständischen Unternehmen überhaupt Investitionen vorgenommen. Dies entspricht einer Zahl von etwa 1,4 Mio. KMU. Damit ist der Anteil der investierenden Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Im Jahr 2004 investierten noch 46 % der Mittelständler.

²² Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Deutschland, eigene Berechnung.

²³ IW-Consult Bundesländerranking, unter URL <http://www.iwconsult.de/downloads/bundeslaenderranking05/Hamburg.pdf#search=%22Investitionsquote%20hamburg%22>.

²⁴ Monitor Wachsende Stadt, Bericht 2005, Statistikamt Nord, Hamburg.

²⁵ KfW-Mittelstandspanel 2006 – Jährliche Analyse zur Struktur und Entwicklung des Mittelstands in Deutschland, Frankfurt 2006.

Hauptgrund dieser negativen Entwicklungen sind die weiterhin schwierigen Bedingungen bei der Versorgung der KMU mit ausreichenden und adäquaten Finanzierungsmitteln für Investitionstätigkeiten. So ist bei den Kreditinstituten sowohl das Risikobewusstsein als auch das Know-how gestiegen, Risiken besser zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Mit der Anforderung einer risikoadäquaten Eigenkapitalhinterlegung (BASEL II) und damit auch einer am Ausfallrisiko des Kunden orientierten Kreditvergabe wurde die Einführung von Ratingsystemen bei den Kreditinstituten beschleunigt. Folge dieser Veränderungsprozesse ist, dass die „guten“, d.h. bonitätsstarken Mittelständler profitieren und diejenigen mit einer schlechteren Bonität keine bzw. nur erschwerte Finanzierungen erhalten.

Zusammengefasst zeichnet sich Hamburg durch eine sehr hohe Produktivität aus. Sowohl bei der Wirtschaftsleistung pro Erwerbstätigen als auch bei der Wirtschaftsleistung im Verhältnis zum Kapitalstock liegt Hamburg im bundesdeutschen Vergleich an der Spitze. Im europäischen Vergleich kann Hamburg mit anderen EU-Wettbewerbern mithalten und gehört sogar zu den wirtschaftsstärksten Regionen der EU. Der Kapitalstock insgesamt ist in einer Dienstleistungsökonomie, wie sie der in Hamburg entspricht, eher niedrig. Dennoch ist zu beachten, dass auch zukünftig in Hamburg eine industrielle Basis vorhanden ist, die mit einer starken technologischen und wissenschaftlichen Komponente verknüpft ist. Die Investitionsquote lag in Hamburg in den zurückliegenden Jahren jeweils über der Investitionsquote der EU15 oder der EU25. Will Hamburg im internationalen Standortwettbewerb auch weiterhin bestehen, wird es zukünftig ebenso notwendig sein, aus dem Ausland Kapital für Investitionen zu gewinnen. Hierbei zeichnet sich mittlerweile ein positiver Trend durch die bundesweit überdurchschnittlichen Wachstumsraten der Bruttoanlageinvestitionen ab, der aber weitgehend am Mittelstand vorbeigeht und somit das Fortbestehen und die Wettbewerbsfähigkeit vieler Mittelständler gefährdet. Hauptursachen für die Investitionszurückhaltung vieler Unternehmen sind die in der jüngeren Vergangenheit verschärften Anforderungen der Kreditwirtschaft an die Bonität von Kreditinteressenten sowie die gleichzeitig gesunkene Fähigkeit vieler Unternehmen und Existenzgründer, diese Anforderungen erfüllen zu können.

2.2.3. Humankapital

Beim Anteil der Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung lag Hamburg im Jahr 2003 mit knapp 32 % aller Absolventen bundesweit an der Spitze. Die aktuelle Prognose der Schulabgänger der Kultusministerkonferenz (KMK) zeigt, dass deren Anzahl mit Hochschul- und Fachhochschulzugangsberechtigung weiter ansteigen und sich im Bereich zwischen 8.500 und 9.500 pro Jahr einpendeln wird. In Hamburg ist bis 2010 mit einem Anstieg der Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung um +13 % zu rechnen. Bestimmt wird diese Entwicklung durch einen beruflich bedingten Nachfrageanstieg der Schulform mit (Fach-)Hochschulreife.

Ein Vergleich der Anzahl der Schulabgänger nach Abschlussarten wird auf gesamteuropäischer Ebene über die ISCED-Klassifikation ermöglicht. Demnach liegen die Absolventenzahlen mit Fachhochschul- oder Hochschulzugangsberechtigung europaweit höher als in Deutschland. Von allen Absolventen in der EU15 haben 41,4 % und von den Absolventen innerhalb der EU25 41,3 % Hochschulzugangsberechtigung. Für ganz Deutschland wird dieser Anteil mit 36,1 % angegeben.

Allerdings haben auch in Hamburg überdurchschnittlich viele junge Menschen keinen Schulabschluss. So verließen 2003 ca. 11,2 % aller Hamburger Schulabgänger die Schule ohne Abschluss; der bundesweite Durchschnitt liegt bei 8,8 %.²⁶ Einen Spitzenplatz nimmt Hamburg dagegen bei dem Niveau des Schulabschlusses der 25- bis 65-Jährigen ein. 40,9 % haben die Hochschulreife erlangt.

Die Hamburger Hochschulen unterliegen bei der Entwicklung der Studierendenzahlen einem ähnlichen Trend wie in Deutschland. Seit einigen Jahren gibt es wieder einen stärkeren Anstieg, so dass Hamburg 2003 mit einem Wert von 71.320 einen neuen Höchststand vermelden konnte. Zum Wintersemester 2005/2006 sank die Studierendenzahl wieder auf 69.572. Wie die Einführung von Studiengebühren auf die Studierendenzahlen wirken wird, muss beobachtet werden.

Die Arbeitskosten (Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer) liegen in Hamburg mit 38.011 Euro weit über dem deutschen Mittelwert von 35.505 Euro.²⁷ In der EU15 lag der Durchschnitt 2004 ebenfalls bei 35.600 Euro und in der EU25 bei 31.250 Euro. In Verbindung mit der weit überdurchschnittlichen Produktivität (BIP pro Erwerbstätigen) ist dies Ausweis einer hohen Wettbewerbsfähigkeit. (Hamburg: 76.000 Euro; Deutschland 56.600 Euro; Stand 2004) Zudem beträgt in Hamburg der Anteil hochqualifizierter Beschäftigter an allen Beschäftigten 11,5 % im Vergleich zu 9,2 % im Bundesdurchschnitt.²⁸

Die Arbeitslosenquote von 10,5 % für das Jahr 2005 ist gegenüber dem Vorjahr um knapp einen Prozentpunkt gestiegen²⁹, bis Ende 2006 allerdings auf 9,9 % gesunken. Von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind geringqualifizierte Personen, Jugendliche sowie Einwohner mit Migrationshintergrund. Im hochqualifizierten Bereich droht jedoch ein Fachkräftemangel. Die Arbeitslosenquote unter Ausländern liegt im Jahr 2005 in Hamburg mit 24,8 % leicht unter derjenigen Deutschlands von 25,2 %. Auch die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen liegt nach Angaben von EUROSTAT mit 14,7 % (in Deutschland: 15,5 %) wesentlich höher als die allgemeine Arbeitslosigkeit, und junge Männer sind von der Jugendarbeitslosigkeit in besonderem Maße betroffen. Europaweit ist Jugendarbeitslosigkeit jedoch weiter verbreitet als in Deutschland. Mit Arbeitslosenquoten für die unter 25-Jährigen von 16,9 % in der EU15 und 18,7 % in der EU25 sind die Beschäftigungsschwierigkeiten in dieser Altersgruppe größer als innerhalb Deutschlands.

In der EU15 betrug die Arbeitslosenquote des Jahres 2005 insgesamt 8,2 % und 9,0 % in der EU25. Im Bundesdurchschnitt wurde eine Arbeitslosenquote von 11,2 % erreicht. Zuletzt lagen die Arbeitslosenquoten Deutschlands und Hamburgs im Jahr 2002 unter denjenigen der EU15 bzw. der EU25. Speziell die Langzeitarbeitslosigkeit ist in Deutschland mit einer Quote von 53,0 % weit verbreitet. In der EU15 liegt diese Kennziffer bei 53,3 % und in der EU25 bei 45,5 % im Vergleich zu Hamburg mit 47,3 %. Langzeitarbeitslosigkeit ist demnach eher ein Problem der alten EU-Mitgliedsstaaten. Hamburg bildet jedoch entsprechend der vorliegenden EUROSTAT-Zahlen eine Ausnahme.

²⁶ Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz 2005; *Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2003 bis 2020*, unter URL <http://www.kmk.org/statist/schulprognosetext.pdf>.

²⁷ Initiative Soziale Marktwirtschaft - ISN; *Wirtschaftswoche (2006): Städteranking 2006 – Stadtprofil Hamburg*, unter URL: http://www.insm.de/Downloads/PDF_-_Dateien/Stadteranking_2006/Hamburg.pdf, am 24. Juli 2006.

²⁸ BBR 2005, NSRP Vers. 08/2005.

²⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder unter: http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de_zs02_hh.asp, am 21. Juli 2006.

Im Jahr 2004 waren in Hamburg insgesamt ca. 1,04 Mio. Menschen erwerbstätig. Diese Zahl schließt alle Personen ein, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) und als Selbständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Von 1991 bis 2004 verzeichneten die Branchen Finanzierung, Vermietung und die unternehmensnahen Dienstleister den größten Zuwachs mit +48,7 %. Im gleichen Zeitraum wiesen die Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Fischerei mit -36,5 % und das produzierende Gewerbe mit -40,3 % die größten Verluste bei der Erwerbspersonenzahl auf. Die größten Veränderungen sind der kontinuierliche Rückgang im produzierenden Gewerbe, aber auch bei der Nachrichtenübermittlung und dem Verkehr. Umgekehrt konnten vor allem die unternehmensnahen und die privaten Dienstleister Zugänge verzeichnen. Die Aufteilung der Erwerbstätigen nach sektoraler Gliederung zeigt ebenso wie bei der Bruttowertschöpfung eine starke Konzentration im Dienstleistungssektor. Sie lag im Jahr 2005 bei 1/18/81 (in %-Anteilen). Im Vergleich zu einer sektoralen Gliederung von 4/26/70 in der EU15 und 5/28/67 in der EU25 (jeweils in %-Anteilen) ist auch auf Ebene der Erwerbstätigen die Dienstleistungsorientierung der hamburgischen Wirtschaft wesentlich stärker ausgeprägt als im Durchschnitt der EU.

Am Stichtag 30. Juni des Jahres 2005 betrug die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ca. 738.500, davon waren 45,8 % Frauen (344.600) und 54,2 % Männer (407.700).³⁰ Die Beschäftigtenzahlen sind in Hamburg damit seit dem Jahr 2000 um -3,1 % gefallen. Auch deutschlandweit fand seit dem Jahr 2000 ein Beschäftigungsabbau statt, der zum Verlust von insgesamt etwa -1.647.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen führte, ein Rückgang von -5,9 %. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten betrug 2004 in Hamburg 125.285. Dies entspricht einem Anteil von knapp 17 % an den Gesamtbeschäftigten. Hamburg weist damit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 23% eine relativ geringere Teilzeitquote aus.³¹

Für die EU15 wurde im Zeitraum 2000 bis 2005 ein Anstieg der der Sozialversicherungspflicht entsprechenden Beschäftigungsverhältnisse registriert. Mit einem Wachstum von +0,8 % war die Entwicklung etwa ebenso deutlich wie in der EU25 mit +0,9 % sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Zusammengefasst ist der Bildungs- und Ausbildungsstand der Erwerbsbevölkerung in Hamburg im Bundesvergleich sehr hoch, liegt jedoch deutlich hinter dem Bildungsstand der EU. Insgesamt ist trotz eines unterdurchschnittlichen Bildungsstandes eine wichtige Voraussetzung für zukünftiges, wissensbasiertes Wachstum erfüllt. Für die industrielle Entwicklung könnten höhere Anteile von FH-Absolventen mit hoher Anwendungsorientierung und eine allgemeine Steigerung der Absolventenzahlen sekundärer und tertiärer Bildungseinrichtungen hilfreich sein. Allerdings zeigt die relativ hohe und konstante Arbeitslosigkeit, dass es bislang nicht gelingt, das Humankapital in Hamburg vollständig auszuschöpfen. Ungenutzt bleiben häufig die Potentiale gut ausgebildeter Frauen. Dem gegenüber steht ein nicht auszuschließender Fachkräftemangel. Im Wettbewerb um Hochqualifizierte entsteht aber ein Anreiz zu nationalen Zuzügen von jungen Menschen, die zu

³⁰ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hamburg 2005*. Unter URL: http://www.statistik-nord.de/fileadmin/download/statistische_berichte/arbeit_und_soziales/A_VI_5_vj/2005/A_VI_5_vj053_H.pdf.

³¹ Statistisches Bundesamt 2005, März 2005. *Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2004*. Unter URL: http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2005/MZ_Broschuere.pdf#search=%22teilzeitquote%202004%20deutschland%22.

Ausbildungs- und Arbeitszwecken nach Hamburg kommen. Denn Hamburg verfügt durch seine Attraktivität als internationale Metropole über eine gute Ausgangsposition.

2.2.4. Innovationssystem

Für das weitere Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg ist das Innovationssystem von zentraler Bedeutung. Zum Innovationssystem zählt neben dem öffentlichen Bereich Hochschulen gerade auch die private Wirtschaft.

Mit 15 Hochschulen und angegliederten Forschungsinstituten mit insgesamt rund 70.000 Studierenden hat Hamburg eine vielfältige Hochschullandschaft. Den größten Anteil daran hält die Universität Hamburg.³²

Allerdings beheimatet Hamburg deutlich weniger universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung als andere Standorte. Hamburg ist das einzige deutsche Land, in dem überregionale Gesellschaften wie Steinbeis-Stiftung oder Fraunhofer-Gesellschaft keine Einrichtung etabliert haben. Einen professionellen außeruniversitären Technologietransfer, der an anderen Standorten vergleichbarer Hochschulintensität (z.B. Berlin, München, Stuttgart, Bremen) in Instituten mit mehreren hundert Mitarbeitern durchgeführt wird, gibt es in Hamburg nicht. Diese Lücke im Innovationssystem kann durch die bestehenden hochschul- oder wirtschaftsnahen Transfereinrichtungen nicht vollständig geschlossen werden, da diese Einrichtungen als typische intermediäre Organisationen aufgrund begrenzter Mittel, unzureichender Vernetzung und einer zu geringen Personalausstattung nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügen, Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu forcieren.

Die Schwerpunkte der naturwissenschaftlich-technischen Forschung liegen in der Energie-, Informations- und Kommunikationstechnik, in Life Sciences, Logistik, Luftfahrtforschung, Materialwissenschaft/Nanostrukturforschung, Meeres- und Klimaforschung, Röntgen-/Lasertechnik, Schiffbau, Teilchenphysik und Synchrotronstrahlung sowie Umwelttechnik.

Die FuE-Ausgabenintensität (FuE-Ausgaben als Anteil am regionalen BIP) und die FuE-Personalintensität als Maßzahl vor allem für den Einsatz privaten FuE-Kapitals und der Innovationstätigkeit haben sich beide laut Bundesforschungsbericht 2004 negativ entwickelt. Der Anteil der FuE-Ausgaben als Anteil am Hamburger BIP betrug 1999 noch 1,8 % und sank bis 2001 auf 1,5 %. Bis zum Jahr 2003 stieg dagegen der Anteil wieder auf 1,9 %. Der Bundesdurchschnitt liegt seit 1999 relativ konstant bei 2,5 % und entwickelte sich auch bis zum Jahr 2005 stabil. Für das Jahr 2003 liegt nach Angaben der europäischen Statistikbehörde EUROSTAT der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP für die EU15 bei 2,0 % und für die EU25 bei 1,9 %.

³² Freie und Hansestadt Hamburg (2006): Hamburgs Hochschullandschaft, unter URL: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wissenschaft-forschung/hochschulen/ueberblick/start.html>, am 27. Juli 2006.

Die FuE-Personalintensität in Hamburg sank im gleichen Zeitraum von 1,2 % im Jahr 1999 auf 1,1 % im Jahr 2003. Bei der FuE-Personalintensität des Wirtschaftssektors kann nach länger sinkenden Zahlen (1995 bis 2003 -17,3 %) seit 2003 wieder ein Anstieg verzeichnet werden. Mit 64 Beschäftigten je 10.000 Erwerbstätige erreicht Hamburg im Bereich FuE allerdings nicht den Bundesdurchschnitt (84). Die Bundeshauptstadt liegt mit 89 und Bremen mit 71 Beschäftigten je 10.000 Erwerbstätige vor Hamburg (Stand 2003). Die Anteile des FuE-Personals an der Gesamtbeschäftigung liegen im Jahr 2003 in der EU15 bei 1,5 %, der EU25 bei 1,6 % und im Bundesdurchschnitt bei 1,9 %. Der Rückstand Hamburgs sowohl gegenüber dem Bundesdurchschnitt als auch gegenüber europäischen Vergleichszahlen hat sich dementsprechend in der Vergangenheit deutlich zuungunsten der hamburgischen Forschungs- und Entwicklungslandschaft entwickelt.

Nach Angaben des Deutschen Patent- und Markenamtes nahm die Zahl der Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner in Hamburg zudem von 86 im Jahr 2001 auf 58 im Jahr 2003 ab. Der Anteil an allen deutschen Patentanmeldungen ging damit von 2,8 % auf 1,9 % zurück, für den „Wissensstandort Hamburg“ ein ungünstiges Resultat.³³ Bei den Anmeldungen beim Europäischen Patentamt liegt Hamburg im Jahr 2002 mit 23 Patenten pro 100.000 Einwohner ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt von 30 Patenten.³⁴ Die Patentintensität im europäischen Vergleich erreicht jedoch nicht das Maß in Deutschland und Hamburg. Nach EUROSTAT liegt die Patentintensität 2002 im Durchschnitt der EU15 bei 15,6 Patenten je 100.000 Einwohner bzw. bei 13,25 Patenten je 100.000 Einwohner in der EU25. Jedoch ist bei der Bewertung der Patentzahlen zu beachten, dass von der Anzahl der angemeldeten Patente nicht direkt auf die Summe der getätigten Innovationen geschlossen werden kann. Denn Unternehmen verzichten aus Geheimhaltungsgründen nicht selten auf eine Patentanmeldung. Auch werden Patente am Ort der Anmeldung, nicht aber der Entstehung erfasst. Dies kann zu Verzerrungen führen, sofern die Ergebnisse Hamburger FuE-Abteilungen in großen Konzernen dem Hauptsitz in einer anderen Metropole zugeordnet werden oder umgekehrt die Patentanmeldungen Hamburg zugeordnet werden, obwohl die Verwertung an einem anderen Ort stattfindet. Als weiterer Grund für die im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Anzahl Patentanmeldungen in Hamburg sind die bereits beschriebenen Lücken im Innovationssystem anzuführen. Der Mangel an leistungsfähigen Einrichtungen im Bereich der angewandten Forschung und des Technologietransfers behindert eine hochschul- oder wirtschaftsnahe Innovationsverwertung. Hamburgs Position ist zwar im Vergleich zu europäischen Zahlen sehr gut, hat aber insbesondere zwischen 2000 und 2003 eine deutlich schlechtere Entwicklung genommen als andere Forschungsstandorte.

Für das weitere Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg ist die Wissensintensität im Innovationssystem von zentraler Bedeutung. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in wissensintensiven Branchen³⁵ entwickelte sich in Hamburg in den Jahren 2000 bis 2004 mit -1,7 % negativer als der Bundesdurchschnitt, der bei -1 % lag.³⁶ Bei den wissensintensiven Dienstleistungen verlor Hamburg von 2000 bis 2004 -0,5 % seiner sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dagegen stieg die Zahl in den wissensintensiven Dienstleistungsbranchen deutschlandweit um +1 %. Zu bemerken ist dabei das unterschiedliche Ausgangsniveau. Hamburg hält einen Anteil von 30,5 % an

³³ Deutsches Patent- und Markenamt. http://www.dpma.de/infos/pressdienst/hintergrundinfo_jpk04.pdf, 30. Juli 2006.

³⁴ EUROSTAT, Regionalstatistiken.

³⁵ Wissensintensive Industrien und Dienstleistungen nach NIW/ISI-Liste.

³⁶ Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen Prognos.

allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im wissensintensiven Dienstleistungssektor und ist damit stärker dienstleistungsorientiert als Deutschland, dessen Anteil nur bei 25,9 % liegt. Die Beschäftigtenanteile in wissens- und technologieintensiven Branchen liegen auf europäischer Ebene mit 22,2 % für die EU15 und 21,4 % für die EU25 nochmals deutlich niedriger. Im Gegensatz zur negativen Beschäftigungsentwicklung in den wissensintensiven Dienstleistungsbranchen stieg die Beschäftigung in der Spitzentechnologie von 1999 bis 2004 von rund 24.000 auf rund 27.000 (+3.000).³⁷ Insgesamt hat sich aber auch europaweit eine Expansion der Beschäftigung im Bereich der Spitzentechnologie vollzogen. Die Wachstumsrate in der Spitzentechnologie Hamburgs ist doppelt so hoch wie für die EU15 und entspricht derjenigen der EU25. Die Gründungsintensität (Unternehmensgründungen je 10.000 Einwohner) im Bereich der Spitzen- und Hochtechnologie lag in Hamburg jedoch mit 0,12 bedeutend niedriger als bspw. in Bayern (0,21), Baden-Württemberg (0,24) oder beim norddeutschen Konkurrenten Bremen (0,32). Daher wird ein zukünftiges Beschäftigungswachstum in diesem Segment stark von der Steigerung der Anzahl derartiger Gründungen abhängen.

Hamburg bietet ein etabliertes Netzwerk von Innovations- und Existenzgründungseinrichtungen. Das Gründungsnetzwerk Hamburger Initiative für Existenzgründungen und Innovationen (H.E.I.) ist eine Einrichtung der Hamburger Wirtschaft, bestehend aus Banken, Handels- und Handwerkskammer, Bürgschaftsgemeinschaft, Verbänden, Innungen, Unternehmensberatern, Seminaranbietern und vielen anderen Institutionen, die sich mit dem Thema Existenzgründung beschäftigen.³⁸ Durch Anreize, Beratung und Betreuung wird so der Schritt in die Selbstständigkeit erleichtert. Es arbeitet mit weiteren Institutionen zur Gründungsunterstützung von innovativen Unternehmen wie der TuTech/HI oder Innovationsstiftung Hamburg/Mittelstandsförderinstitut zusammen. Allerdings fehlen in Hamburg etablierte Institutionen wie etwa Fraunhofer-Institute, die eine stark anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit zur Vorbereitung einer beruflichen Tätigkeit oder Existenzgründung ermöglichen würden.

Die vorhandenen finanziellen Mittel zur Unterstützung technologieorientierter Existenzgründungen reichen in Hamburg jedoch nicht aus, um die Nachfrage zu befriedigen. Dies erklärt u.a. die bisher niedrige Gründungsintensität im Hochtechnologiebereich. So bestehen Lücken in der Finanzierung insbesondere der Preseed-, Seed- und Start up-Phase bei kapitalintensiven Gründungen im Bereich der Spitzen- und Hochtechnologie. Im Ergebnis unterbleiben vielversprechende High-Tech-Gründungen – auch im Dienstleistungsbereich – mangels Finanzierung, so dass die rückläufige Entwicklung in der Zahl der High-Tech-Gründungen nicht aufgefangen werden konnte (2005: -16 %). Mit steigendem technologischem Anspruch der Gründungen erhöht sich auch der Finanzierungsbedarf. Für einfache, wenig technologieintensive Unternehmensgründungen reichen in den meisten Fällen Eigen- oder Fremdmittel bis zu 5.000 Euro aus, um den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Hamburg schneidet bei der Gründungsintensität im Bereich der hochwertigen Technik als nächst niedrigerer Technologieklasse nach der Spitzen- und Hochtechnologie - und mit geringerem Finanzierungsbedarf - mit 0,29 besser ab als bspw. Bremen (0,25) oder Berlin (0,21), aber schlechter als Baden-Württemberg, das eine Gründungsintensität von 0,33 vorweisen kann.

³⁷ BAW kompakt Nr.9, Bremen 2006.

³⁸ Hamburger Initiative für Existenzgründungen und Innovationen ist eine Einrichtung der Hamburger Wirtschaft – H.E.I. (2006): Über uns, unter URL: <http://www.hei-hamburg.de/login.html>, am 1. August 2006.

Nach Angaben des KfW-Gründungsmonitors 2006³⁹ hatten 13 % aller Gründer in Deutschland einen Finanzierungsbedarf von mindestens 25.000 Euro, der in den meisten Fällen über Fremdmittel gedeckt werden konnte. Jedoch waren 140.000 Gründer (31 % aller Gründer im Jahr 2005) mit Finanzierungsschwierigkeiten konfrontiert, die auf das geringe Angebot an Finanzierungsquellen und die gleichzeitig strengen Bonitätsbewertungen zurückzuführen sind. Kreditverhandlungen verliefen meist erfolglos oder die präferierten Finanzierungsinstrumente wurden nicht gewährt. Nicht in der Betrachtung enthalten sind hierbei die potenziellen Gründer, die ihr Gründungsprojekt aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten nicht realisieren konnten.

Insgesamt ist unternehmerische Initiative in Hamburg gut ausgeprägt. Die Selbständigenquote im Jahr 2005 liegt in Hamburg mit 13,1 % deutlich über der Selbständigenquote Deutschlands von 11,2 %. Im europäischen Vergleich reicht dieser Indikator jedoch nicht an die 14,7 % in der EU15 bzw. an die 15,0 % in der EU25 heran. Die hohe Selbständigenquote außerhalb Deutschlands und anderer nordeuropäischer Wohlfahrtsstaaten ist vielfach Ausdruck einer höheren Risikobereitschaft und struktureller Schwächen.

Innerhalb des Innovationssystems nehmen die Kreativitätswirtschaft und die sog. „kreative Klasse“ eine wichtige Rolle als Pioniere wichtiger Innovationspfade ein. Der kreative Prozess ist sozusagen der schöpferische Akt, der die Grundlagen für eine weitere Innovationsstätigkeit und die Weiterentwicklung bestehender Produkte, Verfahren und Konzepte legt. Maßgebliche Akteure sind hierbei Existenzgründer, die neue Wege beschreiten und häufig aus einem technologiebetonten Milieu kommen. Adressaten der EU-Politiken zur Nichtdiskriminierung, insbesondere Frauen, Homosexuelle und Menschen mit Migrationshintergrund, sind wichtige Pioniere der Kreativitätswirtschaft.

Obwohl in Deutschland die Anzahl Erwerbstätiger der Kreativwirtschaft zwischen 1995 und 2003 um +31 % anstieg, verliert Deutschland nach Angaben des Euro-Creativity-Index 2004 im internationalen Wettbewerb bezogen auf sein hohes kreatives Potential an Boden. Zudem vereinigen Metropolen wie Hamburg, München, Stuttgart oder Berlin aufgrund der höheren Dichte an kultureller, künstlerischer, musikalischer oder wissenschaftlicher Beschäftigungsmöglichkeiten den Hauptteil des Anstieges auf sich. Auf Toleranz, Talenten und Technologie basierende Lebens- und Arbeitsbedingungen werden von Florida als Grundbedingungen für regionales, kreatives Potential identifiziert. Gleichzeitig üben die kreativen, meist kosmopoliten Metropolen auch eine hohe Anziehungskraft auf neue Fachkräfte aus, Grundlage für eine Ausweitung des regionalen, kreativen Potentials.⁴⁰

Zusammengefasst verfügt Hamburg über eine etablierte Innovationsförderinfrastruktur und eine vielfältige Wissenschaftslandschaft mit einem Schwerpunkt in der Grundlagenforschung und einer zu geringen Ausprägung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung. Die FuE-Aktivität hat sich in den letzten Jahren unbefriedigend entwickelt (Rückgang der FuE-Personaldichte, der Patentintensität und des Anteils der FuE-Ausgaben am BIP). Die mit der Lissabon-Strategie angestrebte Verausgabung von 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung ist weder in Hamburg noch auf europäischer oder

³⁹ KfW-Gründungsmonitor 2006 – Jährliche Analyse von Struktur und Dynamik des Gründungsgeschehens in Deutschland, Frankfurt 2006.

⁴⁰ Vgl. auch theoretische Erklärungsansätze und Konzepte zur internationalen Fachkräftemigration, zur Rolle der Kreativen in der Wissensökonomie oder zu Regionen als sich selbstorganisierende und selbstlernende Systeme; z.B. in Florida (2002): *The Rise of the Creative Class.*; oder Florida, Tinagli (2004): *Europe in the creative age.*

Bundesebene erreicht. Positiv ist die günstige Beschäftigungsentwicklung in der Spitzentechnik einzuschätzen, die sich jedoch auf wenige Solitärebereiche konzentriert. Die Arbeitsteilung zwischen Industrie und Dienstleistung im wissensintensiven Bereich scheint in Hamburg bereits gut entwickelt zu sein. Bezüglich der Existenzgründungen bleibt festzuhalten, dass deren Intensität in Hamburg zu den höchsten in ganz Deutschland gehört, aber gerade diejenigen Gründer, die im Bereich der Hochtechnologie gründen möchten, mit Finanzierungshindernissen zu kämpfen haben. Aufgrund dieser Schwäche sollte sich die Gründungsförderung zukünftig auf den Hochtechnologiebereich konzentrieren.

2.2.5. Unternehmens- und Branchenstruktur, Unternehmensnetzwerke

Ein wichtiger Wachstumsfaktor ist die Unternehmens- und Branchenstruktur einer Region sowie die Vernetzung der Unternehmen an einem Standort. Bei der Betrachtung der Unternehmensstruktur wird deutlich, dass über 90 % aller Betriebe Klein- oder Kleinstunternehmen (0 bis 9 Beschäftigte) sind. Nur 374 Unternehmen haben mehr als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die meisten dieser Unternehmen finden sich im verarbeitenden Gewerbe. Hamburg hat eine überdurchschnittlich dienstleistungsorientierte Branchenstruktur mit einem dominanten Außenwirtschaftsprofil. Dies verdeutlicht, dass Hamburg im Strukturwandel weit fortgeschritten ist.

In Hamburg haben sich 72 Unternehmenszentralen angesiedelt. Nur in München ist dieser Wert mit 89 etwas höher. Dies ist ein starker Beweis für die Attraktivität des Standortes Hamburg.⁴¹

Clusterkonzept

In den Bereichen Luftfahrt, Medien, Logistik, Life Sciences und Handel haben sich Clusterstrukturen gebildet. Ein Schwerpunkt der Unternehmensstruktur liegt bei den kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten. Dies gewährleistet in Krisensituationen eine höhere Stabilität, kann aber im Hinblick auf die Innovationsaktivitäten hemmend wirken, weil Großunternehmen das Risiko von FuE-Investitionen eher tragen können.

Hamburg ist nach Seattle und Toulouse der drittgrößte zivile **Luftfahrtstandort** der Welt. Insgesamt haben in der Metropolregion Hamburg rund 35.000 Menschen einen luftfahrtbezogenen Arbeitsplatz. Um die luftfahrtbezogenen Aktivitäten und Investitionen der Stadt in einem Gesamtprogramm zusammenzufassen, auf strategische Handlungsfelder auszurichten und stärker international zu orientieren, hat die Hamburgische Bürgerschaft im Februar 2006 das Projekt „Luftfahrt-Cluster Hamburg/Norddeutschland“ mit einem Volumen von 23,5 Mio. Euro bis 2010 beschlossen. Schwerpunkte des Projektes liegen insbesondere in den Bereichen „Forschung und Entwicklung“, „Qualifizierte Fachkräfte“ und „Kompetenzzentrum Kabine“. Alle Maßnahmen werden gemeinsam mit den Partnern aus Un-

⁴¹ (IWConsult, INSM, Wirtschaftswoche 2006)
<http://www.iwconsult.de/downloads/grossstadtvergleich/2006/Hamburg.pdf#search=%22Unternehmenszentralen%20Hamburg%20%22>.

ternehmen, Kammern, Verbänden und dem Wissenschaftsbereich abgestimmt und länderübergreifend angelegt.⁴²

Verglichen mit ihrem Höchststand im Jahr 2001, sank im Bereich **Medien- und Kommunikationswirtschaft** die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 75.555 auf 64.672; dies entspricht einem Rückgang um -14 %. Der Zusammenbruch der Spekulationsblase am „Neuen Markt“ und der Verlagerung vieler Medienunternehmen z.B. nach Berlin wird hierdurch deutlich abgebildet. Seit dem Jahr 2004 setzt jedoch auch in Hamburg wieder ein leichter Aufschwung in der Medien- und Kommunikationswirtschaft ein, der sich v.a. in der Gründung vieler kleiner Medien- und IT-Unternehmen äußert und zwischen 2004 und 2005 zu einem Anstieg der Anzahl der Unternehmen um +7,7 % führte.

Auch der **Logistiksektor** entwickelte sich 2005 dynamisch, insbesondere durch das starke Wachstum des Hamburger Hafens. Die Zahl der Arbeitsplätze im Logistiksektor beträgt in der Metropolregion 230.000 und verdeutlicht dessen enorme Bedeutung. Der Senat gründete zusammen mit der Wirtschaft und den Umlandinstitutionen zum 1. Januar 2006 die Logistik-Initiative Hamburg. Im Rahmen einer Public-Private-Partnership ist sie u.a. aktiv in der Bereitstellung von logistikgerechten Gewerbeflächen und der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, der Profilierung des Standortes, der Förderung von Innovation und Technologie und der Vernetzung der Branche. Eingebunden in die Initiative ist die Hamburg School of Logistics mit dem Masterstudiengang Logistics, der qualifizierte Fach- und Führungskräfte für die Logistikbranche hervorbringen soll.

Die **Life Sciences**, d.h. vor allem Medizintechnik, Biotechnologie, Pharmazie und Gesundheitsversorgung sind ein wichtiges Hamburger Kompetenzfeld mit großen Potentialen für Wachstum und Beschäftigung in der Region.

Hamburgs herausragende Stärke ist die Verbindung von Technologie und Anwendung. Damit unterscheidet sich Hamburg deutlich von anderen Standorten, die entweder technologie- oder anwendungsorientiert ausgerichtet sind.

Im Rahmen der Clusterpolitik betreibt Hamburg gemeinsam mit Schleswig-Holstein die norddeutsche Life Science-Agentur Norgenta, die die Kompetenzen von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Krankenhäusern vernetzt. In Zusammenarbeit mit der Innovationsstiftung Hamburg und der WTSH (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH) initiiert und unterstützt Norgenta innovative Projekte aus den Bereichen Medizin, Medizintechnik, Biotechnologie und Pharmazie.

Seit Anfang 2006 gibt es in Hamburg das Zentrum für angewandte **Nanotechnologie** (CAN) mit dem Ziel, durch eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Akteure ein neues Profil am Wissensstandort zu entwickeln.

Als Standortschwerpunkt sollen auch die **erneuerbaren Energien** in einem Netzwerk gefördert werden. Bereits vorhandene Stärken im Bereich Wind- und Solarenergie sind auf diese Weise auszubauen und durch weitere Akteure zu ergänzen mit dem Ziel, die bereits

⁴² Ergänzende Information der Stadt Hamburg: <http://www.hamburg.de/artikel.do?cid=6384538>, 31. Juli 2006.

bestehende Dynamik zu unterstützen und Synergien zu schaffen. Die Grundlagenstudie „Erneuerbare Energien in Hamburg“ geht davon aus, dass der Umsatz der hamburgischen Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien von 800 Mio. Euro im Jahr 2001 auf knapp 2.000 Mio. Euro im Jahr 2005 ansteigen wird. Gleichzeitig soll sich die Beschäftigtenzahl von 540 im Jahr 2001 auf 1.100 Beschäftigte im Jahr 2005 verdoppeln.⁴³

Mit der Landesinitiative Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie unterstützt Hamburg seine Spitzenstellung in diesem hochinnovativen Bereich als zukunftsorientierter Standort für Brennstoffzellenanwendungen und innovative Wasserstoffprojekte. In Hamburg haben sich Interessenten am Brennstoffzellencluster frühzeitig vernetzt. Ergänzend zu der vom Senat angestoßenen Landesinitiative werden dabei die Kenntnisse und Fähigkeiten weiterer Protagonisten genutzt und die jeweiligen Arbeitsinhalte untereinander abgestimmt. Basis der Aktivitäten ist das so genannte Drei-Säulen-Modell mit der Landesinitiative, der hySOLUTIONS GmbH und der Wasserstoffgesellschaft.

Um zu klären, welche Chancen die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie für Hamburg bietet und welche Möglichkeiten bestehen, die wirtschaftliche Entwicklung der Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie in Hamburg zu stärken, war 2003 ein Studienauftrag an die Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH, Ottobrunn, vergeben worden. Ziel der Studie war es, in Hamburg vorhandene industrielle und wissenschaftliche Kompetenz zu verifizieren und Vorschläge für deren weitere Förderung abzuleiten. Das Gutachten ist unter Einbeziehung aller mit dieser Thematik in Hamburg befassten Akteure aus Wirtschaft und Industrie, Kammern und Verbänden, Hochschulen und Behörden erstellt worden.

Die Gutachterempfehlungen fokussieren im Wesentlichen auf

- die Initiierung und Unterstützung von Projekten auf Unternehmensebene,
- die Technologieförderung durch Informationsaustausch und Vernetzung der Akteure und
- neue Akzente im Bereich von Forschung und Bildung.

Hamburgs Stärke liegt zum einen in den industriellen Aktivitäten, zum anderen in den diversen Anwendungen in der Praxis. National und international herrscht jedoch inzwischen ein ausgeprägter Wettbewerb zwischen Metropolen und Regionen um die Federführung in dieser Technologie. Will Hamburg seine guten Voraussetzungen nutzen und an der absehbaren hohen Bedeutung dieser Produkte und Märkte partizipieren, so ist in der Übergangszeit bis zur Erlangung der Marktreife politische und finanzielle Unterstützung notwendig.

Der **Groß- und Außenhandel** ist für den Standort Hamburg traditionell von großer Bedeutung. Die Importe mit einem Warenwert von 45,78 Mrd. Euro in 2005 (davon Luftfahrzeuge mit 10,76 Mrd. Euro) erreichten einen Anteil von 7,3 % an den deutschen Importen und zeigen Hamburgs Stellenwert als traditionellen Importhandelsplatz auf. Dem stehen Exporte von 22,73 Mrd. Euro in 2005 gegenüber. Dabei liegt nur die Exportquote des verar-

⁴³ Grundlagenstudie „Erneuerbare Energien in Hamburg“, Endbericht März 2005, ecco, Hamburg.

beitenden Gewerbes unterhalb des Bundesdurchschnitts, weil das auf Bundesebene mit 42 % des Umsatzes dominante Investitionsgütergewerbe in Hamburg nur einen Anteil von 16 % erzielt. Zurzeit verändert sich die Struktur dieser Branchen. Der traditionelle Außenhandel sieht sich neuen Herausforderung gegenüber. Unternehmen handeln im zunehmenden Maße direkt miteinander, und der Handel mit Dienstleistungen nimmt stetig an Bedeutung zu. Hierbei sind der Außenhandel und die sich daran in räumlicher und inhaltlicher Nähe angesiedelten spezialisierten Unternehmen der Service- und Dienstleistungsindustrie die zwei Bestandteile der gesamten Außenwirtschaft. Im Zuge einer stärkeren Vernetzung könnte diesem Standortfaktor evtl. auch international zur besseren Geltung verholfen werden. Der Arbeitsmarkt jedoch wird hiervon kaum profitieren.

In den letzten Jahren hat besonders der Handel mit Asien und speziell mit China an Bedeutung zugenommen. Zeichen dafür ist u.a. die Ansiedlung von ca. 400 chinesischen Firmen. Rund 700 Hamburger Unternehmen betreiben den **Handel mit China**, der in stetig wachsendem Umfang über den Hamburger Hafen abgewickelt wird.

Die Ausgangslage mit der relativ guten Position und den Potentialen Hamburgs hinsichtlich des Clusterkonzepts soll an den im europäischen Maßstab identifizierten deutschen Leit- und Wachstumsbranchen gemessen werden, in denen Hamburg eine Spezialisierung aufweist. Mit 278.900 Arbeitsplätzen in diesen Branchen und einem Anteil von 37,8 % an der Gesamtbeschäftigung weist die Hansestadt eine deutlich über dem Bundesdurchschnitt (33,7 %) liegende Konzentration der Leit- und Wachstumsbranchen auf. Der Beschäftigungsschwerpunkt liegt mit einem Anteil von 29,4 %, den kein anderes deutsches Land erreicht, eindeutig bei den Wachstumsbranchen. Die Luftfahrtindustrie ist eine der großen Zukunftsindustrien und zugleich Hamburgs wichtigster industrieller Jobmotor. Mit rund 35.000 Beschäftigten im Luftfahrtbereich ist die Metropolregion der drittgrößte Standort der zivilen Luftfahrtindustrie weltweit. Mehr als 6.300 Arbeitsplätze sind hier in den letzten fünf Jahren entstanden, maßgeblich unterstützt durch die Produktion des A380 in Hamburg. Im Übrigen liegt Wachstum überwiegend in den dienstleistungsorientierten Branchen IT/Software, Forschung und Entwicklung, Unternehmensdienstleistungen, sonstiger Fahrzeugbau und Logistik. Damit ist Hamburg relativ zukunftssicher aufgestellt. Die Leitbranchen, die industriell geprägt sind, sind hingegen in Hamburg stark unterdurchschnittlich vertreten.

Während die Gesamtbeschäftigung in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2004 rückläufig war, verzeichneten die Leit- und Wachstumsbranchen im Saldo ein leichtes Beschäftigungsplus von +1,4 %. Die Arbeitsplatzgewinne in den Wachstumsbranchen (+9.950 SVB) konnten die Arbeitsplatzverluste in den Leitbranchen deutlich kompensieren (-6.080 SVB).

Zusammenfassend betrachtet, verfügt Hamburg über beste Voraussetzungen, um mit seiner Unternehmens- und Branchenstruktur auch zukünftig wettbewerbsfähig zu bleiben. So befinden sich v.a. wichtige Zukunftsbranchen unter den Leitbranchen Hamburgs, die teilweise bereits zu Clustern ausgereift sind oder sich in der Entwicklung befinden. Als wichtige Handelsdrehscheibe Nordeuropas mit deutlichem Außenwirtschaftsprofil profitieren Unternehmen des Logistiksektors von der guten Infrastrukturausstattung. Bezogen auf die Betriebsgrößen dominieren wie in vielen anderen Städten die Kleinst- und Kleinbetriebe, denen im Rahmen des EFRE-Programms über die Förderung von KMU deutlich Rechnung getragen werden muss.

2.2.6. Erreichbarkeit und Infrastrukturausstattung

Die Metropolregion Hamburg ist verkehrsgünstig zwischen Nord- und Ostsee gelegen. Im Vergleich mit den anderen Stadtstaaten zeichnet sich Hamburg durch eine gute Erreichbarkeit aus. Werden die Fahrtzeiten zu den nächsten drei Agglomerationsräumen im Vergleich zu den anderen beiden Stadtstaaten als Indikator für Transportkosten herangezogen, so erzielt die Freie und Hansestadt Hamburg bei der PKW- und Bahnfahrzeit die besten Werte. Bei der PKW-Fahrzeit zu den nächsten drei Agglomerationsräumen schneidet Hamburg mit 62 Minuten ähnlich wie Bremen (64 Minuten), jedoch besser als Berlin ab (86 Minuten).

Ein deutlicher Indikator für die oberzentrale Funktion ist die sehr gute Erreichbarkeit über den Verkehrsträger Straße. Hamburg liegt im Schnittpunkt der transeuropäischen Magistralen A1 und A7, die eine sehr leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung bieten. Weiterhin besteht eine östliche Anbindung an den Großraum Berlin. Dennoch bestehen Verbesserungs- und Ergänzungsbedarfe, die Priorität haben. Die Erweiterung der West- bzw. Ost-Umfahrung sind Bestandteil der Bundesverkehrswegeplanung und werden mit unterschiedlicher Priorität bereits realisiert bzw. geplant. Ebenfalls entschieden vorangetrieben wird eine Verbindung zwischen den transeuropäischen Magistralen A 1 und A 7 unmittelbar südlich der Elbe in Hamburg.

Ein zentraler Knotenpunkt des Güterverkehrs ist der Hamburger Hafen. 12 % aller Schienengüterverkehre in Deutschland haben hier ihren Ausgangs- oder Zielpunkt. Als östlichster Hafen der Nordsee profitiert der Hamburger Hafen von der EU-Osterweiterung und hat daher eine besonders große regional- und gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Vor allem im Fahrtgebiet Ostsee verfügt Hamburg durch die Nähe zum Nord-Ostsee-Kanal und auch durch die Landbrücke Hamburg – Lübeck über einen wichtigen Standortvorteil gegenüber den anderen konkurrierenden Häfen. Ebenso hat das Fahrtgebiet Fernost von Hamburg aus aufgrund der langen Tradition und hohen Kompetenz Hamburgs im Überseehandel einen hohen Stellenwert. Der Verkehr zwischen dem Hamburger Hafen und dem fernen Osten konnte zwischen 2002 und 2004 um +70 % gesteigert werden. Im Ostseeraum wurde in der gleichen Zeit ein Zuwachs um +65 % im Containerverkehr ermittelt.⁴⁴

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Länder, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen weiter zu steigern. Zu diesem Zweck wurde 1999 mit den Küstenländern eine „Gemeinsame Plattform zur deutschen Seehafenpolitik“ beschlossen. Zu den zentralen Feldern der deutschen Seehafenpolitik gehört der Ausbau der land- und seeseitigen Zufahrten der Seehäfen mit Bundesmitteln. Hierzu haben Bund und Küstenländer eine Liste von länderübergreifenden „ersten Prioritäten“ als ein gemeinsam getragenes Investitionskonzept zur Stärkung des Seehafenstandortes Deutschland erarbeitet.

Aufgrund seiner geographischen Lage zwischen Nord- und Ostsee sowie dem hohen Anteil an Transitverladungen bedarf es verschiedener Investitionen im Hafenbereich sowie im Hinterland. Im Rahmen eines INTERREG-Projektes werden derzeit die Potentiale für „Meeresautobahnen“ untersucht und bewertet. Hamburg beabsichtigt, sich auch zukünftig

⁴⁴ vgl. Ninnemann, J.; Vierk, A. (2006): Mögliche Auswirkungen des Jade-Weser-Ports auf den Hamburger Hafen als Transshipment-Hub für den Ostseeraum, S.7. In: Verkehrsforschung online - Beitrag 2 - Ausgabe 3 - 2006, als pdf-Dokument unter URL www.verkehrsforschung-online.de/ausgabe/ausgabe_pdf.php?artikel_id=46, am 23. Juli 2006.

verstärkt mit dem Thema auseinanderzusetzen und gemeinsam mit allen Branchen der Hafenwirtschaft, d.h. den Reedern, Terminals, Verladern und Spediteuren EU-geförderte Projekte in Hamburg durchzuführen. Die „Meeresautobahnen“ finden ihre rechtliche Grundlage in Artikel 12 a TEN-T. Sie dienen - wie verschiedene andere EU-Programme auch - der Verlagerung von Verkehren von der Straße auf den Verkehrsträger Wasser. An diesem Ziel ist auch Hamburg als zweitgrößter Hafen Europas interessiert.

Neben der seewärtigen Zufahrt spielt die Hinterlandanbindung (Schiene, Straße, Binnenschiff) des Hamburger Hafens eine entscheidende Rolle. Gütertausch und Wirtschaftsverkehr sind für die Lebensfähigkeit der Stadt und Region unverzichtbar. Zu der Ausstattung mit Infrastruktur kommt noch die hohe Leistungsfähigkeit einer Vielzahl von spezialisierten Hafenbetrieben hinzu, die den Standort Hamburg gegenüber den meisten Nordseehäfen auszeichnen.

Hafenwirtschaft und Logistik gehören zu den Wachstumsclustern der Hamburger Wirtschaft. Im Zuge der Globalisierung und der EU-Osterweiterung weisen beide Cluster eine hohe Dynamik auf. Die große Herausforderung besteht jedoch darin, die großen Wachstumspotentiale insbesondere im Containerumschlag und in der Logistik zu realisieren. Dazu müssen die Hafenbahn- und Seehafenhinterlandverkehre - bei Vermeidung zusätzlicher Umweltbelastungen - gestärkt und die Infrastrukturkapazitäten der südlichen und östlichen Schienenkorridore erhöht werden. Zudem sind die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der positive Beitrag des Schienenhinterlandverkehrs zum Klimaschutz weiter gesteigert werden kann. Da der Hamburger Hafen als wichtige Verkehrsdrehscheibe für den Kurzstreckenseeverkehr nach Skandinavien und in den Ostseeraum eine entscheidende Rolle spielt, soll „Short Sea Shipping“ weiter ausgebaut werden. Der Kurzstreckenseeverkehr ist umweltverträglicher als andere Verkehrsträger; zudem entlastet er nachhaltig die landgebundenen Infrastrukturen wie Straße und Schiene im Hinterlandverkehr. Er weist neben dem Eisenbahnverkehr per Saldo eine günstigere Bilanz der Wegekosten sowie der externen Kosten gegenüber dem Straßenverkehr auf.

Zusammen mit dem Schienen- und Kurzstreckenverkehr kann die Binnenschifffahrt, in Einklang mit den Empfehlungen des Weißbuchs und des Aktionsprogramms „NAIADES“, zur Nachhaltigkeit des Verkehrssystems beitragen und durch ihre Integration in multimodale Beförderungsketten den Warenzu- und -abfluss in den/aus dem Hamburger Hafen helfen, zu optimieren. Der Verkehr auf der Elbe kann aber nur dann zunehmen, wenn der Wasserweg entsprechend ausgebaut wird. Unter dieser Voraussetzung wäre, laut einer aktuellen Studie der Dresdner LUB Consulting GmbH⁴⁵, bis 2015 mit einem Anstieg der Transportmengen auf bis zu 5,8 Mio. t zu rechnen. Auf der Elbe ließen sich dann vor allem größere Containermengen befördern. Infolgedessen könnte die Überlastung der Straßen und Schienenwege im Hinterland der Hamburger Hafens deutlich gemildert werden. Auch bei Großraum- und Schwerguttransporten ist eine steigende Nachfrage zu erwarten. Seit 2001 unterstützt Hamburg das Sea Shipping Inland Waterway Promotion Centre (SPC) mit dem Ziel deutlicher CO₂-Einsparung durch Verkehrsverlagerung auf das Wasser. Auf längere Sicht soll der Binnenschiffsanteil am Modal Split von 1,3 % auf mindestens 5 % steigen.

⁴⁵ Nestler Steffen, Gebhardt Susanne: Das schiffahrtsaffine Potential des Elbstromgebietes und seine Entwicklungsmöglichkeiten, LUB Consulting GmbH, Dresden, September 2006 (Gutachten im Auftrag des Vereins zur Förderung des Elbstromgebietes e.V. und des Bundesverbandes öffentlicher Binnenhäfen e.V.).

Durch Güterverkehrszentren wie in Moorfleet und Altenwerder werden Verkehrsträger so effizient wie möglich verknüpft. Besonders erwähnenswert ist das trimodale Güterverkehrszentrum (GVZ) Altenwerder, das die Verkehrsaufkommen durch verkürzte Verkehrswege auf ein Minimum reduziert und gleichzeitig den steigenden Bedarf an Logistikflächen im Hamburger Westen abdeckt. Mit einer Entfernung von 500 m zur Autobahn A7, direkten Gleisanschlüssen und mit 500 m Abstand zum Container-Terminal Altenwerder (CTA) ist das GVZ von sehr kurzen Verkehrswegen von bzw. zu den jeweiligen Verkehrsträgern gekennzeichnet.⁴⁶ Für die Deutsche Bahn AG ist Hamburg aufgrund seines Hafens der Standort mit dem größten nationalen Güterverkehrsaufkommen.

Wegen seiner geographischen Lage, insbesondere aber aufgrund der herausragenden Funktion des Hamburger Hafens mit weitreichendem Hinterland, stellt Hamburg im nationalen wie im mitteleuropäischen Schienennetz mit über 400 Personenzügen am Tag einen wichtigen Systemknotenpunkt dar. Aufgrund eines hohen Aufkommens im Personennah- und -fernverkehr wie im Schienengüterverkehr, der nach aktuellen Studien durch deutlich wachsenden Containerumschlag in schon absehbarer Zeit erheblich zunehmen wird, müssen im Schienenknoten Hamburg im Zusammenwirken mit den Nachbarländern, der Deutsche Bahn AG und dem Bund alle Optimierungspotentiale ermittelt und genutzt werden.

Ein weiterer bedeutender Verkehrsträger in Hamburg ist der Luftraum. Mit dem Ziel, den international bedeutsamen, in der Stadt gelegenen Flughafen in Hamburg den steigenden Abfertigungskapazitäten bedarfsgerecht anzupassen, werden mit dem Projekt HAM 21 Hamburg Airport mehr als 350 Mio. Euro investiert. Die Zahl abgefertigter Passagiere am Hamburger Flughafen hat zuletzt deutlich zugenommen. Wurden im Jahr 2003 noch ca. 9,5 Mio. Passagiere am Flughafen Hamburg abgefertigt, sind es im Jahr 2006 – nicht zuletzt bedingt durch die Ausweitung des Angebots von Low Fare-Airlines – bereits 12 Mio. Passagiere gewesen. Dies entspricht einem Zuwachs von insgesamt +26,3 % in drei Jahren. Damit ist die Wachstumsdynamik ähnlich hoch wie in anderen deutschen Großstädten; so hatte München (MUC) in diesem Zeitraum einen Zuwachs der Passagierzahlen von +27,3 % und Köln (CGN) von +27 % zu verzeichnen. Alleine die Berliner Flughäfen konnten ihre Passagierzahlen im Zeitraum von 2003 bis 2006 mit +39,1 % noch deutlicher steigern.

Die Metropolregion Hamburg hat seit langem ein sehr gut ausgebautes, kundenorientiertes Nahverkehrssystem. Mit drei U- und sechs S-Bahnlinien, über 600 Buslinien im Großraum Hamburg, den Hafenfähren und den Regionalzügen verfügt Hamburg über ein leistungsfähiges ÖPNV-Netz. Als Regieunternehmen stellt der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) gemeinsam mit den im Verbund agierenden Verkehrsunternehmen die bedarfsgerechte Bedienung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen sicher. Der öffentliche Personennahverkehr muss auch den steigenden Ansprüchen der wachsenden Metropolregion begegnen können. Darauf sind die für die Planung des Netzes und des Angebots verantwortlichen Stellen ausgerichtet. Der Verkehrsträger Rad ist als weiteres wichtiges Element im Umweltverbund anzusehen. Hier verfügt Hamburg über ein Alltags- und Freizeitnetz, das weiter optimiert wird.

⁴⁶ GVZ Gesellschaft Hamburg Altenwerder mbH (2004): GVZ Hamburg Altenwerder, unter URL: www.gvz-hamburg.de/fileadmin/user_upload/GVZ_Altenwerder/PDFs/Pr_sentationen/GVZ_Hamburg_Altenwerder.pdf, am 23. Juli .2006.

Zusammengefasst verfügt Hamburg über eine gute bis sehr gute Erreichbarkeit bzw. Verkehrsanbindung. Hierfür spielt insbesondere der Hamburger Hafen als zentrale deutsche Seeverkehrsdrehscheibe von internationalem Rang und für den Kurzstreckenseeverkehr eine entscheidende Rolle. An Aktionen, die Möglichkeiten des umweltfreundlichen Verkehrs verstärkt zu nutzen, wirkt Hamburg mit und plant verschiedene Investitionen, um der Zielsetzung näher zu kommen. Dagegen ist Hamburgs Position als Luftverkehrsknotenpunkt noch ausbaufähig. Das innerstädtische Straßennetz ist gut ausgebaut und wird weiter optimiert. Das Nahverkehrssystem reicht in einem Verbund weit über die Grenzen des Stadtstaates hinaus, ist vergleichsweise sehr gut ausgebaut und wird kundenorientiert geführt.

Außer verkehrlichen Aspekten wird die infrastrukturelle Ausstattung Hamburg auch noch durch weitere Aspekte reflektiert. Hierzu zählen insbesondere die Verfügbarkeit von Flächen für die gewerbliche Entwicklung und die Erschließung mit hochwertiger IuK-Technologie (insb. Breitbandversorgung). Mit dem Konzept „Wachsende Stadt“ hat Hamburg Handlungsbedarf für die Versorgung der Wirtschaft mit Gewerbeflächen erkannt. 13 % der Siedlungs- und Verkehrsflächen des Landes sind Gewerbe- und Industrieflächen. Laut Flächennutzungsplan waren im Jahr 2006 etwa 700 ha Gewerbeflächenpotentiale verfügbar, davon 210 ha sofort und kurzfristig. Derzeit werden die planerischen Vorbereitungen getroffen, um bis 2015 insgesamt 170 ha für Logistikbetriebe bereitzustellen

47

Bei der Versorgung mit hochwertigen IuK-Technologien schneidet Hamburg sehr gut ab. Die Verfügbarkeit von Breitbandtechnologien (DSL, Kabel, Funk, o.ä.) erreicht in Hamburg einen sehr hohen Anteil von 95 % der Haushalte; 30 % der Haushalte nutzen sie.⁴⁸ Nach Angaben der europäischen Statistikbehörde EUROSTAT lag die Breitbandversorgung in Deutschland im Vergleich zum EU-Durchschnitt jedoch gut 12 % niedriger. Vor allem in dicht besiedelten Gebieten Deutschlands nutzen nur 56 % der Haushalte die Breitbandtechnologien, während sich in den Agglomerationen der EU15 und der EU25 immerhin 69 % der Haushalte der Breitbandtechnologie bedienen.

Die schleppende Nutzung moderner IuK-Technologien limitiert allerdings die Nutzungsmöglichkeiten der Anwendung des e-Governments oder anderer moderner Formen der Informationstechnologie. So nutzen Unternehmen oder Einzelpersonen das e-Government nur zögernd. Im Jahre 2005 setzten 14 % der Unternehmen in Deutschland das Internet für die Interaktion mit öffentlichen Stellen im Sinne einer vollelektronischen Fallbearbeitung ein, während es in der EU15 bereits 20 % und der EU25 19 % waren. Einzelpersonen in Deutschland nutzten im Jahr 2006 das Internet zur Kommunikation mit öffentlichen Stellen wesentlich intensiver und häufiger als im EU-Durchschnitt. 17,5 % luden amtliche Formulare aus dem Internet herunter, 27,8 % beschafften sich über das Internet offizielle Informationen und 9,4 % gaben an, ausgefüllte Formulare über das Internet an die zuständigen Stellen weitergeleitet zu haben. Sowohl in der EU15 als auch in der EU25 lag die Nutzungsintensität des Internet durch Einzelpersonen niedriger.

47 Statistik Amt Nord, „Monitor Wachsende Stadt“ 2005, unter http://www.wachsende-stadt.hamburg.de/_res/download/pdf/berichtmonitorwachsendestadt.pdf.

48 BMWi, Bericht zum Breitbandatlas 2006 unter http://www.zukunft-breitband.de/Breitband/Portal/Redaktion/Pdf/bericht-zum-breitbandatlas-vollstaendige-fassung-2006.property=pdf,bereich=breitband__portal,sprache=de,rwb=true.pdf.

2.2.7. Stadtstrukturen und weiche Standortfaktoren

Mit einer Einwohnerzahl von rund 1,74 Millionen ist Hamburg die zweitgrößte Stadt Deutschlands. Das Hamburger Stadtgebiet hat eine Größe von 755 km². Im Vergleich zu Berlin (ca. 3.800 Einw./km²) oder München (4.206 Einw./km²) weist Hamburg mit einer Bevölkerungsdichte von ca. 2.305 Einw./km² eine deutlich geringere Dichte auf, allerdings schwankt diese sehr stark zwischen den Stadtteilen der Inneren Stadt und den stark durchgrüneten Vororten. Im EU-Vergleich liegt die Bevölkerungsdichte aufgrund der städtischen Struktur ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt von 114 bis 120 Einw./km² in der EU15, der EU25 und der EU27.

Die Hamburger Stadtstruktur ist – neben der Lage beiderseits des Unterlaufs der Elbe – davon geprägt, dass es neben der City eine Reihe traditionsreicher Bezirks- und Stadtteilzentren wie Altona, Harburg, Wandsbek oder Bergedorf gibt, die über eine starke Versorgungsfunktion und ein eigenes Image verfügen. Besonders attraktiv für junge Menschen, die „kreative Klasse“ und junge Familien sind darüber hinaus „Szeneviertel“ wie die „Schanze“, St. Georg, St. Pauli oder Ottensen. Neben den Freiflächen, den Wasserlagen rund um die Alster und den großen Parkanlagen machen diese Orte in der Stadt die besondere Lebensqualität Hamburgs aus. In der Vergangenheit hat Hamburg durch eine Vielzahl von Stadterneuerungsaktivitäten die Wohnqualität, Ausstrahlung und die Versorgungsfunktion in seinen Quartieren kontinuierlich gesteigert.

Eine Reihe von Zentren und Stadtquartieren insbesondere östlich der Innenstadt und südlich der Elbe, aber auch in Altona leiden allerdings unter Entwicklungshemmnissen, z.B. in Form städtebaulicher sowie wirtschaftlicher Defizite, besonderer sozialer Herausforderungen (Arbeitslosigkeit, geringer Bildungsstand, hoher Ausländeranteil usw.) und mangelnder Aktivierung bestehender Potentiale. Mit den Programmen „Aktive Stadtteilentwicklung“ und „Lebenswerte Stadt“ versucht Hamburg bereits heute, negativen Entwicklungstendenzen kleinteilig entgegenzuwirken, indem vorhandene Potentiale der Stadtentwicklung, die insbesondere aus ihrer stadtstrukturellen Qualität, gemischten Bevölkerungsstruktur und kleinteiligen gewerblichen Struktur bestehen, aufgegriffen werden.

Besondere Bedeutung kommt den Stadtteilzentren als Orte der Nahversorgung, Dienstleistung, Kommunikation und des interkulturellen Austausches zu. Sie reagieren am empfindlichsten auf Veränderungen des sozialen Umfelds. Das Thema Integration unter stadtentwicklungspolitischen Gesichtspunkten gewinnt vor dem Hintergrund der Tatsache an Bedeutung, dass 15 % der in Hamburg lebenden Menschen einen ausländischen Pass und ca. 27 % der Einwohner, etwa 48 % der unter 6-Jährigen und ungefähr 45 % der 6- bis 18-Jährigen einen Migrationshintergrund aufweisen. Aufgrund dieses hohen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund hat sich in einigen Stadtteilen wie Altona, Barmbek, St. Georg oder Wilhelmsburg eine stark ethnisch durchmischte Gewerbestruktur ergeben, die in ihrer Vielfalt attraktiv ist und sowohl auf Stadtteilebene als auch gesamtstädtisch ein wichtiges ökonomisches Potential darstellt.

Kleine Unternehmen sind das Rückgrat der Wirtschaft. Sie sind Hauptträger der Beschäftigung und Nährboden für Geschäftsideen. Kleine Unternehmen – insbesondere ausländische Unternehmen – sind als Triebfeder für Innovation, Ausbildung und Beschäftigung sowie die soziale und lokale Integration in Europa anzusehen. Verschiedene Maßnahmen zur Förderung und Integration fanden bereits im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) statt. Zukünftig soll der Entwicklungsimpuls zusätzlich durch den EFRE nachhaltig verstärkt werden.

Einen herausragenden, räumlich konzentrierten und umfassenden stadtentwicklungspolitischen Ansatz stellt das Leitprojekt »Sprung über die Elbe« dar, mit dem Hamburg die wasser- und zentrumsnahen Lagen zwischen City und Bezirkszentrum Harburg (Elbinseln) aktiv entwickeln, deren Lebensqualität in den Bereichen Arbeiten, Wohnen und Freizeit erhöhen und sie zu einer international attraktiven Metropole des 21. Jahrhunderts weiterentwickeln will. Traditionell ist der Raum der Elbinseln durch eine Gemengelage von Hafennutzungen, Verkehrsstrassen und Arbeiterwohnquartieren geprägt und von einem schlechten Image betroffen.

Mit der Aktivierung von Flächenpotentialen im Hafenrandbereich, einer städtebaulichen Aufwertung zentraler Standorte und Impulsen für das vorhandene Quartiersgewerbe soll eine ökonomische Aufwertung dieses Bereiches erreicht werden, der insbesondere an den Stadtteilzentren und den Potentialen ethnischer Ökonomien ansetzt. Von diesem Projekt werden wesentliche Anstöße für die weitere Umnutzung ehemaliger Hafenflächen im Kontaktbereich zur gewachsenen Stadt erwartet, die über Hamburg hinaus ausstrahlen. Durch eine Integration städtebaulicher, ökonomischer und sozialer Maßnahmen wird hier von ein wesentlicher Beitrag zum Strukturwandel Hamburgs zur internationalen Metropole erwartet. 2013 findet in Hamburg eine Internationale Bauausstellung (IBA) statt, die die Ergebnisse dieser langfristig orientierten Stadtentwicklungsstrategie des „Sprungs über die Elbe“ international zur Diskussion stellt. Mit der zeitgleichen Durchführung der Internationalen Gartenschau (IGA) verpflichtet sich die Stadt Hamburg zu einer wegweisenden Qualität und Kompetenz in der Lösung von Stadtentwicklungsaufgaben mit beispielhaftem Charakter auf internationalem Niveau.

Einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ bilden die Konversionsflächen, die in Hamburg in großer Zahl zur Verfügung stehen und eine wichtige Ressource nachhaltiger Stadtentwicklung bilden. Ein jährlicher Konversionsflächenbericht informiert über dieses Potential und seine zeitliche Verfügbarkeit. Die zu mobilisierenden Flächen stehen insbesondere für den Wohnungsbau, aber auch für eine gewerbliche Nutzung mit entsprechenden Wertschöpfungseffekten zur Verfügung. Die Mobilisierung und Dekontamination dieser Flächen bindet erhebliche Mittel.

2.2.8. Umwelt- und Energiesituation

Die Umwelt- und Energiesituation kann insbesondere über die Höhe des Energieverbrauchs, den Ausstoß von Treibhausgasen und die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz beschrieben werden. Zudem ist auch der Verbrauch von Flächen für die Siedlungstätigkeit ein wichtiger Indikator, um die Umweltsituation in Hamburg zu beschreiben.

Die Siedlungs- und Verkehrsflächen nahmen im Jahr 2004 mit 58,6 % an der Gesamtfläche Hamburgs einen sehr hohen Anteil der Flächennutzung ein. Der Flächenneuverbrauch stieg zudem seit dem Jahr 2000 um +1,6 Prozentpunkte an. Im Vergleich zu den anderen deutschen Stadtstaaten Berlin und Bremen sowie mit München, Köln oder Frankfurt/Main weist Hamburg den höchsten Flächenneuverbrauch auf.

Die Investitionen für den Umweltschutz entwickeln sich als Anteil an allen Investitionen relativ sprunghaft, d.h. Werte für die einzelnen Jahre bedeuten immer nur Momentaufnahmen. In Hamburg lag der Wert 2004 bei 4,5 % und damit deutlich über den 2,9 % des

Bundesdurchschnitts. Zum Vergleich: In den Jahren 1995 bis 2001 schwankte der Wert zwischen den Extremwerten 1,7 % und 8,1 % in Hamburg.

Die Energieproduktivität in Hamburg liegt aufgrund der Stadtsituation höher als im Bundesdurchschnitt und vielen Flächenländern. Mit 302,7 Mio. Euro BIP je Petajoule im Jahr 2003 ist die Energieproduktivität im Vergleich zu 1997 um +14,7 % angestiegen.⁴⁹ Dies bedeutet, dass mit der eingesetzten Energie deutschlandweit am meisten erwirtschaftet wird. Diese positive Entwicklung gilt es auch in Zukunft zu unterstützen. Im europäischen Vergleich liegt die Energieproduktivität der EU15 im Jahr 2003 mit 128 Mio. Euro BIP je Petajoule deutlich niedriger. Auch für die EU25 werden mit 147 Mio. Euro BIP je Petajoule und im Bundesdurchschnitt mit 148 Mio. Euro BIP je Petajoule deutlich niedrigere Energieproduktivitäten erreicht.

Hamburg ist ein wichtiger Standort für Unternehmen erneuerbarer Energien und hat gute Chancen ein internationales wirtschaftliches Zentrum für erneuerbare Energien zu werden. Gleichzeitig aber ist Hamburgs Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch noch sehr gering.

Die Anreicherung von CO₂ aus der Umwandlung fossiler Brennstoffe sowie der Ausstoß anderer Treibhausgase in die Atmosphäre (v.a. Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O)) hat negative Auswirkungen auf die Ökosysteme und begünstigt den Klimawandel. Im Jahr 2003 betragen die CO₂-Gesamtemissionen in Hamburg gut 12 Mio. t nach der Quellenbilanz, jedoch fast 20 Mio. t nach der Verursacherbilanz. Damit hat jede Person in Hamburg im Jahr 2003 ca. 11,5 t CO₂ „verursacht“. Nach EUROSTAT-Daten liegt die Pro-Kopf-CO₂-„Verursachung“ damit über dem Bundesdurchschnitt von 10,5 t pro Jahr. Auch im Vergleich zum Durchschnittswert der EU15 mit 9,0 t und dem Durchschnitt der EU25 mit 8,9 t pro Jahr und Kopf schneidet Hamburg spürbar schlechter ab. Hauptverursacher der CO₂-Emissionen in Hamburg sind der Verkehr und die Energieerzeugung. Von ca. 11,5 Mio. t CO₂-Emissionen entfielen 35 % auf den Verkehr, 28,6 % auf den Umwandlungsbereich (v.a. Energieerzeugung), 27,2 % auf die heterogene Gruppe Handel, Dienstleistungen sowie private Haushalte und 9,1 % auf das verarbeitende Gewerbe. Hamburg hat damit allerdings im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt weniger Emissionen im Umwandlungsbereich und im verarbeitenden Gewerbe zu verzeichnen. Dies ist durch die hamburgische Wirtschaftsstruktur und die hohe Bedeutung des relativ emissionsarmen Dienstleistungssektors zu erklären und ist auch Grund dafür, dass der Ausstoß von Methan als weiteres hochgradig klimaschädliches Treibhausgas in Hamburg ebenfalls deutlich unter dem Bundes- und dem EU-Durchschnitt liegt. Hauptverursacher für Methanemissionen sind die Landwirtschaft, der Bergbau und die Deponierung von Abfällen, alles Produktionsbereiche, die nur in sehr geringem Umfang in Hamburg anzutreffen sind.⁵⁰

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass Hamburgs Umwelt- und Energiesituation derjenigen einer typischen Großstadt mit relativ hohem Flächenneuverbrauch entspricht. Die Energieproduktivität liegt sehr hoch, und die technologischen Voraussetzungen im Bereich der erneuerbaren Energien unterstützen eine weitere Energiewende. Im Zuge eines allgemein steigenden Umweltbewusstseins und zum Teil verschärften Umweltauflagen können Betriebe, die sich dem Umweltschutz verschrieben haben, zudem marktfähig-

⁴⁹ Länderarbeitskreis Energiebilanzen [http://www.lak-energiebilanzen.de/sixcms/list.php?page=liste_en&sv \[relation_en.gsid\]=lhm1.c.241823.de&order=lfidnr,online_date&order=desc](http://www.lak-energiebilanzen.de/sixcms/list.php?page=liste_en&sv [relation_en.gsid]=lhm1.c.241823.de&order=lfidnr,online_date&order=desc).

⁵⁰ Vgl. Tabellenbände der Umweltökonomischen Gesamtrechnung 2005.

ger und vor allem aufgrund der Investitionen innovativer werden, so dass diese Investitionen zukunftsweisend sind. Der nachhaltigen Energiepolitik und der Förderung von Umwelttechnologien kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung für die Erhöhung der Versorgungssicherheit, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Abmilderung der Folgen des Klimawandels zu.

2.2.9. Chancengleichheit

Von den 738.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hamburg waren 45,8 % Frauen und 54,2 % Männer. Damit liegen die geschlechterspezifischen Beschäftigtenanteile im Bundesdurchschnitt. Bezogen auf die 1,04 Mio. Erwerbstätigen waren 45,5 % Frauen und 54,5 % Männer, Werte, die die unterdurchschnittliche Repräsentation von Frauen im Erwerbsleben nochmals unterstreichen.⁵¹ Dem niedrigen Beschäftigungsanteil von Frauen steht ein hoher Anteil an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gegenüber. Die rd. 100.000 Mini-Jobs in Hamburg werden zu etwa 70 % von Frauen eingenommen. Nach EUROSTAT-Angaben liegt der Anteil von Frauen an den Beschäftigten sowohl für die EU15 als auch die EU25 bei etwa 44 %. Auch unter den Teilzeitbeschäftigten finden sich eher Frauen als Männer. So liegt die Teilzeitquote bei den Frauen mit 29,1 % deutlich über derjenigen der Männer von 6,8 %.

Mit einer im Vergleich zu den Männern (81,1) deutlich niedrigeren Frauen-Erwerbsquote von 67,5 bei den 15- bis 64-Jährigen ist auch auf dem hamburgischen Arbeitsmarkt noch keine geschlechtsunabhängige Chancengleichheit erreicht. Besonders stark sind hiervon Frauen im Alter von 55 Jahren und älter betroffen. Die Erwerbsquote von Frauen liegt deutschlandweit bei 66,9 und europaweit sogar nochmals niedriger, in der EU15 im Jahr 2005 bei 63,1 und in der EU25 bei 62,5. Wesentlich schlechter als im EU-Vergleich ist in Hamburg die Erwerbsquote der 25- bis 34-Jährigen, da in Deutschland erstens die Ausbildungsphase im Tertiärbereich bis zum Alter von 30 Jahren dauert und zweitens nicht genügend Kinderbetreuungseinrichtungen für Neugeborene und Kleinkinder bereitstehen. Viele junge Mütter lassen sich hierdurch nach einer Schwangerschaft von einer Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit abhalten.

Bei der geschlechterspezifischen Arbeitslosigkeit in Hamburg schneiden die Frauen aufgrund der niedrigeren Erwerbsquote besser ab als die Männer, da sich viele Frauen in das Familienleben zurückziehen und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Mit einer Arbeitslosenquote von 11,4 liegt die Frauenarbeitslosigkeit deshalb niedriger als die Männerarbeitslosigkeit mit einer Quote von 13,6. Im Vergleich zur EU stellt sich dies nach EUROSTAT anders dar; hier liegt im Jahr 2004 die Frauenarbeitslosenquote für die EU15 bei 9,3 % und für die EU25 bei 10,2 %, während die Männerarbeitslosenquote 7,1 %, bzw. 8,1 % beträgt.

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen („Ist-Quote“) in Hamburg lag im Jahr 2004 in Hamburg mit 3,8 unter dem Bundesdurchschnitt von 4,1. Während öffentliche Arbeitgeber ein vorbildliches Einstellungsverhalten gegenüber Schwerbehinderten

⁵¹ Nach Daten des Mikrozensus 2004 des Statistikamts Nord; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Hamburg aus dem Jahr 2005.

zeigen, mangelt es in der Privatwirtschaft an von Menschen mit Behinderungen besetzten Arbeitsplätzen.

Die Arbeitslosigkeit ausländischer Mitbürger stieg in der Vergangenheit trotz wirtschaftlicher Erholung an und liegt mit einem Anteil von 25,4 % an allen Arbeitslosen über dem Bundesdurchschnitt von 23,6 %. Spezifische Herausforderungen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegen in der strukturellen Entwicklung besonders von Immigration betroffener Stadtviertel und der Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.

Die Chancengleichheit in Hamburg ist im Vergleich zu ganz Deutschland zwar etwas weiter fortgeschritten, aber es besteht noch großer Handlungsbedarf, um für alle potenziellen Zielgruppen eine gerechte Verteilung der Chancen tatsächlich zu erreichen.

2.3. Analyse der Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken des Landes (SWOT)

Aus der sozioökonomischen Analyse sind Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für den Standort Hamburg und seine wirtschaftliche Entwicklung abzuleiten. Stärken und Schwächen einerseits und Chancen und Risiken andererseits können voneinander dadurch abgegrenzt werden, dass für die sozioökonomische Entwicklung die Stärken und Schwächen im internen Gestaltungsbereich Hamburgs liegen. Chancen und Risiken hingegen ergeben sich insbesondere aus den Folgen externer Einflüsse, auf die Hamburg nicht einwirken kann. Strategischer Ansatz ist hier, die Anpassungsfähigkeit an diese externen Einflussfaktoren zu erhöhen.

2.3.1. Wachstumsfaktor: Kapitalstock und Wirtschaftsleistung

Der Standort Hamburg zeichnet sich durch eine hohe Produktivität sowohl des Faktors Arbeit als auch des Faktors Kapital aus. Die hohe Produktivität erklärt die im Vergleich zu Deutschland durchschnittlich relativ hohen Arbeitskosten und relativiert die „Schwäche“. Dieser Fakt ist gerade vor dem Hintergrund der stark wachsenden Wirtschaftsleistung Ausdruck der wirtschaftlichen Stärke Hamburgs. Die Investitionsneigung der Unternehmen ist zurzeit besser als noch ein paar Jahre zuvor, aber insgesamt noch nicht zufriedenstellend. Der verhältnismäßig geringe Kapitalstock verweist auf die in der Vergangenheit zurückgehaltenen Investitionen, jedoch vor allem auf den starken Dienstleistungsschwerpunkt in der Branchenstruktur. Die bestehende Investitionszurückhaltung betrifft vorwiegend den Mittelstand sowie Existenzgründer mit hohem Finanzierungsbedarf (High-tech-Gründungen). Der Kapitalstock in Hamburg insgesamt ist einer Dienstleistungsökonomie entsprechend eher niedrig. Dennoch ist zu beachten, dass ein langfristig angelegter wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Erfolg auch in Hamburg nur durch eine vorhandene industrielle Basis, die vor allem mit einer starken technologischen und wissenschaftlichen Komponente zu verknüpfen ist, gesichert werden kann, vorausgesetzt, die Investitionen im verarbeitenden Gewerbe werden deutlich gesteigert.

Daraus ergibt sich als Förderansatz eine den Ausgangsbedingungen in Hamburg angemessene gezielte Investitionsförderung von Existenzgründern und KMU in ausgewählten Bereichen mit einer starken technologischen und wissenschaftlichen Komponente. Angesichts des geringen Gesamtvolumens des Programms sollte diese Förderung auf Risikofinanzierung fokussiert werden. Zudem ist eine Verknüpfung der Investitionsförderung mit der Clusterstrategie und den innovationspolitischen Zielsetzungen Hamburgs im Sinne der thematischen Konzentration für das Programm sinnvoll.

2.3.2. Wachstumsfaktor: Humankapital

In der Hansestadt sind ein hoher Ausbildungsstand und eine gute Bildungsinfrastruktur vorhanden. Der Mangel an Fachkräften und hochqualifiziertem Personal könnte sich in Zukunft vor allem aufgrund der Alterung der Bevölkerung und der Verrentung von erfahrenen Fachkräften verschärfen. Gleichzeitig beenden zu wenige Absolventen anwen-

dungsorientierter Studiengänge ihre (Fach-)Hochschulausbildung, eine deutliche Schwäche in Hamburg. Insbesondere die geringe Anzahl der FH-Absolventen, die als besonders anwendungsorientiert gelten, ist als Risiko für die Entwicklung des Industriestandortes Hamburg anzusehen. So ist langfristig die Position Hamburgs als Wissensstandort zu sichern.

Bei der Entwicklung von Förderansätzen zum Thema Humankapital ist die Schnittstelle zur ESF-Förderung zu beachten. Personenbezogene Förderinhalte werden durch den ESF unterstützt. Die wirtschaftliche Dynamik in den Clustern Hamburgs wird angeregt, wenn es gelingt, Fachkräfte in Hamburg zu halten und zusätzliche in ausreichender Anzahl in die Stadt zu holen. Die Einbindung der relevanten Clusterakteure ist hierbei von zentraler Bedeutung, aber bisher nicht in ausreichendem Maß gegeben. So sind Wissenschaft und Wirtschaft in vielen Branchen noch unterdurchschnittlich vernetzt und Transfereinrichtungen unzureichend mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet.

2.3.3. Wachstumsfaktor: Innovationssystem

Hamburg ist Standort zahlreicher Institutionen der Grundlagenforschung, besonders fokussiert auf die Natur-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften. Die von der Vielzahl von Institutionen ausgehende Standortattraktivität Hamburgs könnte neues FuE-Personal attrahieren. Jedoch fehlen in Hamburg anwendungsorientierte FuE-Einrichtungen. Die jüngsten Rückgänge bei den Patentanmeldungen, FuE-Investitionen und beim FuE-Personal lassen darauf schließen, dass die privaten und öffentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Hamburg noch deutlich gesteigert werden können. Die Leistungsfähigkeit des Innovationssystems wird u.a. dadurch eingeschränkt, dass FuE-Aktivitäten von Hochschulen und Unternehmen nicht ausreichend vernetzt sind und Transfereinrichtungen über zu geringe Kapazitäten verfügen.

Daraus ergibt sich als Handlungsansatz, Vernetzungen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen beispielsweise durch FuE-Verbundprojekte und den Aufbau von anwendungsorientierten Kompetenzzentren an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu stärken. Soweit die Bereitschaft in der Wirtschaft zum Eingehen von Kooperationsvorhaben nicht in ausreichendem Maß vorhanden ist, sollten auch neue Wege der Moderation und der Anbahnung von Kooperationsbeziehungen, dem sog. Partnering, mit Hilfe intermediärer Einrichtungen beschritten werden. Zudem sollte die Investitionsförderung auf innovationsorientierte und wissensintensive Maßnahmen und Projekte ausgerichtet sein.

Die Förderung von Investitionen in den Umweltschutz und eine höhere Energieproduktivität, z.B. durch Forschungsk Kooperationen bei der Entwicklung neuer Umwelt- und Energietechnologien oder steuerliche Anreize, sollte im Zuge einer nachhaltigen Entwicklung sowie der jüngsten Preisentwicklung im Energiesektor forciert werden.

2.3.4. Wachstumsfaktor: Unternehmens- und Branchenstruktur, Netzwerke

Die generell hohe Vielfalt der Branchen- und Unternehmensstruktur kann eine stabile wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs gewährleisten. Im Ranking der deutschen Länder

der Bertelsmann-Stiftung wird hierzu festgestellt, dass die ausdifferenzierte Wirtschaftsstruktur für die Vitalität und Zukunftsfähigkeit von Hamburgs Unternehmenslandschaft spricht. Der Schwerpunkt Hamburgs liegt in den Branchen Luft- und Raumfahrzeugbau, IT und Medien, Medizintechnik (Life Sciences) und Logistik. Unterrepräsentiert im Vergleich zu Deutschland sind die Bereiche Automobilbau, chemische oder Metallindustrie. Hamburg verfügt über eine starke Stellung bei den deutschen Wachstumsbranchen. Diese Potentiale können noch ausgebaut werden, um Hamburg zukunftssicherer aufzustellen. Allerdings könnten die industriell geprägten Leitbranchen in Deutschland durch den wachsenden globalen Standortwettbewerb generell gefährdet sein, so auch die industrielle Basis in Hamburg. Gleichzeitig siedeln sich die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der in Hamburg ansässigen internationalen Unternehmen meist nicht in der Stadt an, sondern orientieren sich eher an hochgradig vernetzten Forschungsstandorten und anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen in anderen Regionen Deutschlands und Europas.

Ansatzpunkte für eine Förderung dieses Wachstumsfaktors liegen in der Stärkung der bestehenden Cluster und Clusteransätze unter besonderer Berücksichtigung der industriellen Anwendung von Spitzentechnik und Hochtechnologie. Die Clusterförderung sollte alle Erfolgsfaktoren für hohe Innovationsaktivitäten berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere:

- Verfügbarkeit von Kapital (vgl. auch Kapitel 2.3.1),
- gezielter Einsatz der Investitionsförderung (vgl. auch Kapitel 2.3.1),
- Vernetzung von FuE-Einrichtungen, Hochschulen und Unternehmen (vgl. auch Kapitel 2.3.3),
- Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften (vgl. auch Kapitel 2.3.2),
- Abdeckung der Innovationswertschöpfungskette durch FuE-Einrichtungen, Hochschulen und Unternehmen von der Grundlagenforschung über anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung bis hin zur Prototypentwicklung und Verwertung im Bereich des jeweiligen Clusters. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Gründung und das Wachstum anwendungsorientiert arbeitender FuE-Einrichtungen gelegt werden.

Dies bedeutet aber nicht, dass die Förderung dieser Wachstumsfaktoren ausschließlich auf die Cluster fokussiert werden sollte. Eine solche Förderung würde der Vielfalt der Hamburger Wirtschaftsstruktur nicht gerecht werden.

2.3.5. Wachstumsfaktor: Erreichbarkeit/Infrastruktur

In einer globalisierten Welt stehen Regionen und Städte um die Ansiedlung von Unternehmen miteinander im Wettbewerb. Ein entscheidender Standortfaktor hierbei ist die Erreichbarkeit. Für das Wachstum einer Region sind das Angebot von Infrastruktur, die Zugangsregulierungen und das Lageverhältnis von Quelle - dem eigenen Standort - und Ziel entscheidend.

Hamburg verfügt über eine gute bis sehr gute Erreichbarkeit bzw. Verkehrsanbindung. Hierfür spielt insbesondere der Hamburger Hafen als zentrale deutsche Seeverkehrs-

drehscheibe von internationalem Rang und als wichtiger Hub für den Kurzstreckenseeverkehr nach Skandinavien und in den Ostseeraum eine entscheidende Rolle. Dagegen ist Hamburgs Position als Luftverkehrsknotenpunkt noch ausbaufähig, denn interkontinentale Verbindungen sind noch nicht in befriedigender Anzahl eingerichtet. Das innerstädtische Straßennetz ist gut ausgebaut und wird weiter optimiert. Das Nahverkehrssystem reicht in einem Verbund weit über die Grenzen des Stadtstaates hinaus, ist vergleichsweise sehr gut ausgebaut und wird kundenorientiert geführt. Auch die nichtmotorisierte Mobilität (Fahrradfahren, Zufußgehen) wird durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Fußgängerzonen, Ausbau des Radwegenetzes) gefördert. Das Hamburger Verkehrssystem ist, abgesehen von wenigen Engpässen bspw. für den Schienen- und Straßenverkehrs, sehr gut ausgebaut und stellt eine Stärke der Stadt und der gesamten Metropolregion dar.

Die Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologie wird in Zukunft ebenfalls im dynamischen Prozess der Metropolregion bedeutend sein. Sowohl die Breitbandverfügbarkeit als auch der Nutzungsgrad liegen deutlich über dem Durchschnitt in Deutschland, aber im europäischen Vergleich hat sich gezeigt, dass insbesondere im geschäftlichen Bereich noch Nutzungspotentiale unerschlossen sind.

2.3.6. Wachstumsfaktor: Stadtstrukturen/weiche Standortfaktoren

Die Hansestadt zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Lebensqualität und attraktive Stadtgestalt aus, die sich nicht zuletzt aus der hohen Anzahl an Grün- und Erholungsflächen sowie einem vielfältigen Kultur- und Freizeitangebot ergeben, sich allerdings sehr stark auf wenige Stadtquartiere konzentrieren. Großes Entwicklungspotential steckt aber noch in Stadtteilen mit städtebaulichem Erneuerungsbedarf und in den Quartierszentren, in denen gezielte Entwicklungsimpulse und Aufwertungsstrategien zur Stärkung der Wirtschaftskraft neue Beschäftigung kreieren können. Dies erfordert eine auf die Stadtteile und ihre Zentren bezogene Förderstrategie, die aber räumlich flexibel ist.

Daher ist es ein Handlungsansatz, die lokalen Ökonomien stadtteilbezogen zu fördern. Ziel sollte u.a. sein, das Potential kleiner und mittlerer Unternehmen – insbesondere auch ethnischer Ökonomien als Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe - auszuschöpfen. Diese Förderung wird schwerpunktmäßig in Stadtteilen mit einer ungünstigen Sozialstruktur ansetzen und somit zum sozialen Zusammenhalt insgesamt beitragen. Hieran angelehnt, sollten auch Investitionen in die Kulturwirtschaft der betroffenen Stadtteile, insbesondere in die dortigen Stadtteilkulturzentren vorgenommen werden, um sie als Katalysator für eine kulturelle und integrationsfördernde Quartiersentwicklung nutzbar zu machen. Aufgrund bisheriger Schwächen innerhalb bestimmter Stadtteile hinsichtlich Kriminalität, Segregationstendenzen und sozialer Probleme sollten Initiativen die Veränderungsprozesse in diesen Stadtvierteln anstoßen und begleiten und somit die Steigerung der Lebensqualität, die Entwicklung zu einer Stadtteilidentität und die Imageverbesserung der Stadtteile unterstützen.

2.3.7. Wachstumsfaktoren: Umwelt und Energiesituation sowie Chancengleichheit

Hinsichtlich der beiden Wachstumsfaktoren mit höchster Relevanz für die beiden Querschnittsziele weist Hamburg deutliche Stärken und viele Chancen auf. Die im Vergleich zum Bund und vielen Flächenländern überdurchschnittlich hohe Energieproduktivität und die gute Wettbewerbsposition im Bereich der erneuerbaren Energien bietet die Möglichkeit, den ökologischen Umbau der Wirtschaft über weiterhin hohe Umweltinvestitionen voranzutreiben und gleichzeitig weitere Beschäftigungszuwächse in der Umwelttechnologie und den erneuerbaren Energien zu erzielen. Gleichzeitig soll hierüber erreicht werden, die Treibhausgasemissionen Hamburgs deutlich zu verringern und somit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Zu den zu schützenden Ressourcen gehört in Hamburg auch die Ressource Fläche.

Der Wachstumsfaktor Chancengleichheit ist in Hamburg ambivalent zu beurteilen. Zwar ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen höher als im Bundesdurchschnitt, jedoch sind die Chancen auch weiterhin nicht gerecht zwischen den Geschlechtern verteilt. Wie die sozioökonomische Analyse gezeigt hat, müssen für Menschen mit Behinderungen in der Privatwirtschaft und für Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt noch erhebliche Anstrengungen für deren Integration in den Arbeitsmarkt unternommen werden. Bei Menschen mit Migrationshintergrund ist ferner den auch in Hamburg bereits in Ansätzen vorhandenen Segregationstendenzen entgegenzuwirken, um eine gesamtstädtisch ausgewogene soziale Entwicklung zu erreichen und deren soziale Teilhabe zu gewährleisten. Dies sollte vor allem über eine dauerhafte Integration vor allem ausländischer Mitbürger in den Arbeitsmarkt gelingen.

2.4. Ergebnisse der bisherigen Strukturfondsförderung

In der Förderperiode 2000 bis 2006 profitierte erstmals ein Gebiet mit 20.000 Einwohnern im hamburgischen Stadtteil St. Pauli als Ziel 2-Gebiet von der europäischen Mainstream-Strukturfondsförderung. Die Höhe der EFRE-Förderung betrug rd. 6,4 Mio. Euro. Wegen des geringen Mittelvolumens und des räumlich sehr begrenzten Fördergebiets beschränkte sich die Förderung auf Unternehmensinvestitionen durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss im „de-minimis“-Rahmen sowie auf Infrastrukturvorhaben. Neben der „Technischen Hilfe“ als Schwerpunkt 2 wurden die Förderinhalte in Schwerpunkt 1 „Förderung von unternehmerischen Aktivitäten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen“ zusammengefasst.

Nach einem verzögerten Beginn der Programmumsetzung musste die Verwaltungsbehörde feststellen, dass Unternehmensanträge nicht in ausreichender Anzahl eingingen. Auch waren die Investitionsausgaben und damit zwangsläufig der mögliche Zuwendungsumfang relativ niedrig. Um einen Mittelverfall, der bei dieser Entwicklung drohte, abzuwenden, wurden Infrastrukturen vorgezogen und letztlich in größerem Maße berücksichtigt, als erwartet. Nur gut 30 % der EFRE-Gelder flossen in Unternehmensförderungen. Daraus folgt, dass die quantifizierten Zielwerte für die Indikatoren, die sich insbesondere auf durch die Investitionen gesicherte und neue Arbeitsplätze beziehen, überwiegend nicht erreichbar sind. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass den geförderten Infrastrukturen keine direkten Arbeitsplatzeffekte zugeordnet werden können.

Lässt die Programmdurchführung 2000 bis 2006 generell positive Wirkungen – wenn auch in geringem Maße – erwarten, so entfallen in der Förderperiode 2007 bis 2013 die bisherigen Fördertatbestände durch die veränderten Verordnungsinhalte, nicht zuletzt durch die Aufforderung, nunmehr zu den Lissabonzielen beizutragen.

Der unabhängige Sachverständige konnte daher in seinem Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung nur allgemeine Handlungsempfehlungen für die Periode 2007 bis 2013 geben. Er hielt ein Leitbild für wünschenswert, dem die Zielsetzungen der zukünftigen Förderung unterstellt sein sollten. Hierzu wird das Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ herangezogen. Die bisherige einzelbetriebliche Förderung sollte lt. Gutachter aufrechterhalten bleiben. Sie darf allerdings nicht die allgemeine gewerbliche Branche weiterhin begünstigen. Wenn überhaupt, ist sie auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft zu beschränken. Inwieweit die geleistete Anteilfinanzierung zum Neubau von Themenimmobilien im Fördergebiet St. Pauli - vom Gutachter als beispielgebend bezeichnet - an anderer Stelle wiederholt werden kann, bleibt Projektentwicklungen während der neuen Periode vorbehalten.

3. Die Hamburger Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie für das Hamburger Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ EFRE ist aus dem Handlungsbedarf abgeleitet. Gemäß Artikel 37 Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung soll das operationelle Programm insbesondere Auskunft über die thematische und räumliche Fokussierung innerhalb des Programms geben. Dies wird in diesem Kapitel geleistet. Die Hamburger Entwicklungsstrategie beschreibt die prioritären Zielsetzungen des operationellen Programms. Die Fokussierungen bilden zudem die Grundlage für die Ableitung der Prioritätsachsen und ihrer Ziele im anschließenden Kapitel.

Die Strategie im EFRE-Programm Hamburg baut auf den Erkenntnissen aus der SWOT-Analyse auf und ist aus dem dort identifizierten Förderbedarf heraus entwickelt. Die in der EFRE-Verordnung⁵² formulierten Ziele und Förderinhalte bilden den zulässigen Rahmen für die Entwicklung der Programmstrategie. Zudem sind die Inhalte und die Zielrichtung der Strategie mit den Inhalten und der Ausrichtung des Nationalen Strategischen Rahmenplans der Bundesrepublik Deutschland sowie den Strategien von Lissabon und Göteborg kohärent zu gestalten. Innerhalb der vorliegenden Strategie werden darauf aufbauend geeignete Prioritätsachsen gebildet, die darauf abzielen, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel möglichst effektiv und zielgerichtet für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung einzusetzen. Die Umsetzung einer Strategie hat sich allerdings an den spezifischen regionalen Gegebenheiten innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg zu orientieren. Im folgenden Abschnitt wird gezeigt, wie die Strategie auf diese Herausforderung reagiert und welche thematischen und räumlichen Handlungsansätze hierfür gewählt werden.

Im Anschluss daran wird das Zielssystem zur Programmstrategie erläutert, die Programmstruktur eingeführt und schließlich die externe Kohärenz zu übergeordneten Strategien (Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, Nationales Reformprogramm Deutschland und Nationaler Strategischer Rahmenplan) sowie auf das Leitbild „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ begründet.

⁵² VERORDNUNG (EG) Nr. 1080/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999, ABl. EU Nr. L 210 vom 31. Juli 2006, S. 1; auch EFRE-Verordnung genannt.

3.1. Die strategischen Ziele der Entwicklungsstrategie

Die **thematische Konzentration** verdichtet den in der SWOT-Analyse dokumentierten Handlungsbedarf und fokussiert die inhaltliche Ausrichtung der Strategie auf die effektiven und zukunftssträchtesten Handlungsfelder, die das vorhandene Potential Hamburgs aufgreifen und den größten Nutzen im Rahmen der Gesamtstrategie versprechen. Aufgrund der im Vergleich zu anderen deutschen Ländern und im Vergleich zur Vielzahl von potentiellen Anknüpfungspunkten für eine Förderung in Hamburg begrenzten finanziellen Rahmenbedingungen ist eine sehr eng gefasste Formulierung von Strategiezielen notwendig. Dies ist geboten, um mit den eingesetzten Mitteln des Strukturfonds tatsächlich eine positive Veränderung bei den festgestellten Handlungsbedarfen bzw. Entwicklungsdeterminanten erreichen zu können. Bei der Ableitung der Strategie für Hamburg sind neben dem spezifischen Förderbedarf die Förderziele und Fördermöglichkeiten als Vorgaben der EFRE-Verordnung zwingend zu berücksichtigen. Als Ergebnis dieses Verdichtungsprozesses sind die im Folgenden formulierten vier „Strategieziele“ („SZ“) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Hamburg abgeleitet worden. Die Strategieziele berücksichtigen weitere wichtige Entwicklungsziele Hamburgs, die sich aus dem Leitbild „Wachsende Stadt“ ergeben. Sie bilden damit die thematische Konzentration der Strategie im operationellen Programm EFRE für Hamburg ab.

[SZ 1]: „Stärkung Hamburgs als Standort für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung über die Verbesserung der Wissensverwertung und des Wissenstransfers

Mit 15 Hochschulen und annähernd 20 außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist Hamburg aufgrund seiner Größe einer der bedeutenden Wissenschaftsstandorte Deutschlands. Ein deutlicher Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten liegt hierbei jedoch auf der Grundlagen- und weniger auf der anwendungsorientierten Forschung, wie sie etwa von den großen Forschungsgesellschaften (Fraunhofer, Steinbeis) betrieben wird. Diese Forschungseinrichtungen sind in Hamburg nicht vertreten. Da sowohl die Personalintensität im FuE-Bereich, der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP als auch die Anzahl der Patentanmeldungen, wenn auch aus besonderen Gründen, rückläufig sind, besteht die Gefahr, dass Hamburg an Innovationskraft und im nationalen und internationalen Wettbewerb an Boden verliert. Die Kapazitäten der bestehenden hochschul- und wirtschaftsnahen Transfereinrichtungen können die bestehenden Lücken im Innovationssystem nicht vollständig schließen. So bleiben Innovationspotentiale ungenutzt, und auch das Wachstum im technologischen Bereich findet keine optimale Umsetzung.

Aus diesem Grund soll in der neuen Programmperiode 2007 bis 2013 die Wissensverwertung und der Wissenstransfer aus den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes gestärkt und die Forschungsaktivitäten der Unternehmen unterstützt werden. Ein Ausbau der FuE-Kapazitäten, bei gleichzeitiger Verbesserung der Schnittstellen für den Wissenstransfer, stärkt die Innovationskraft und Innovationsgeschwindigkeit der hamburgischen Wirtschaft durch die Bereitstellung von innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen und führt so zu einer verbesserten ökonomischen Verwertung des produzierten Wissens.

Hierzu sollen insbesondere Kompetenzzentren gefördert werden, die aufgrund ihres spezifischen Forschungsgegenstandes im Bereich der innovativen Technologien als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fungieren, eine Plattform für die interdisziplinäre Vernetzung und Anwendungsorientierung bilden und eine konkrete, die hamburgische Transferlandschaft bereichernde Funktion erfüllen können. Außer der Anwendungsorientierung soll hierbei die Vermarktungsmöglichkeit des produzierten Wissens stärker berücksichtigt werden und sich mittelfristig in steigender Wirtschaftskraft und Beschäftigung in Hamburg niederschlagen.

Durch die Unterstützung von in Public-Private-Partnership (PPP) getragenen einzelnen Infrastrukturprojekten mit FuE-Bezug soll zudem eine Bereicherung der Forschungslandschaft Hamburgs vorangetrieben werden. Hierzu zählen insbesondere öffentlich-private Forschungsinitiativen in den Spitzentechnologie-Bereichen der Life-Sciences, der Nanotechnologie, der Logistik und Telematik oder der erneuerbaren Energien, deren räumliche Verortung und Unternehmensdichte in Hamburg eine wichtige Zukunftsperspektive für das weitere Wachstum der hamburgischen Wirtschaft darstellt. Im Vordergrund der EFRE-Mittelvergabe soll die Herausbildung von Exzellenz in wenigen, aber für das Land relevanten Forschungsfeldern stehen. Die Unterstützung von Kooperationsnetzwerken zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen und die Erleichterung des Zugangs von KMU zu den FuE-Aktivitäten der Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen soll gerade bei den KMU Innovationspotentiale verbessern.

[SZ 2]: „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der hamburgischen Wirtschaft über die Stärkung der FuE-Potentiale der KMU und innovative Unternehmensgründungen“

Aufgrund seiner gesamtwirtschaftlichen Lage gehört Hamburg zu den wohlhabenden und ökonomisch überdurchschnittlich starken Regionen Deutschlands und Europas. Dies spiegelt sich auch in der Arbeits- und Kapitalproduktivität sowie der Investitionsneigung wider, die allesamt deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Die Kapitalintensität in Hamburg ist verglichen mit den Flächenländern jedoch deutlich niedriger, da sich der Dienstleistungssektor im Wesentlichen in Städten konzentriert. Außer der Kapitalausstattung ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal ein zentraler Erfolgsfaktor zur Generierung von Innovationen. Dies trifft umso mehr zu, wenn aufgrund von starker Investitionstätigkeit der Unternehmen innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu entwickeln, anzuwenden und zu pflegen sind. Die Förderung von Investitionen in KMU sollen daher eng mit dem Innovationsprozess und der Vermarktung von Innovationen verknüpft werden, um bestehende Engpässe der FuE-Finanzierung zu überbrücken.

Zur Verstärkung der Investitionstätigkeit und Diffusion von innovativen Verfahren speziell in kleinen und mittleren Unternehmen soll im Rahmen der EFRE-Förderung eine einzelbetriebliche Förderung umgesetzt werden, die auf die Stärkung der FuE-Potentiale der KMU zielt bzw. auf Systemveränderungen etwa im Umweltbereich oder auf Innovationsprozesse flankierende Maßnahmen mit systemveränderndem Charakter gerichtet ist. Eine entsprechende Förderung soll sowohl wettbewerbssteigernd als auch innovationsfördernd wirken. Hierbei ergeben sich auch mit dem ersten Strategieziel Schnittmengen, da die Anwendungsorientierung der meisten Innovationen nur in enger Kooperation zwischen Endnutzern und den Forschungseinrichtungen erfolgen kann und die Sicherstellung des Wissenstransfers in die KMU über Hochqualifizierte und Beratung erfolgen wird.

Die Förderung der unternehmerischen Initiative ist in Hamburg ausgeprägt. Die Gründungsintensität liegt insgesamt über dem Bundesdurchschnitt. Die Mehrzahl aller Gründungen stammt aus dem Dienstleistungssektor und konzentriert sich v.a. auf nichttechnische Beratungstätigkeiten. Speziell im Segment der Spitzentechnologie finden in Hamburg jedoch im Vergleich zu allen anderen deutschen Ländern zu wenige Existenzgründungen oder Spin-Offs aus den Hochschulen statt, obwohl in Hamburg ein etabliertes Netzwerk von Innovations- und Existenzgründungseinrichtungen (z.B. H.E.I.) mit Angeboten für Beratung und Betreuung bereitsteht. Untersuchungen wie der KfW Gründungsmonitor zeigen, dass nach wie vor ein wesentliches Hindernis für junge High-Tech-Gründungen in der Nichtbereitstellung von Kapital speziell in der Preseed-, Seed- und Start-Up-Phase besteht. Dies gilt auch für Hamburg; deshalb sollen dezidiert Gründungen aus dem Hochtechnologiebereich aus Mitteln des EFRE unterstützt werden.

Zur Überbrückung solcher Finanzierungsengpässe bei Existenzgründungen und auch in bestehenden KMU im Hochtechnologiebereich sind bspw. revolvingende Beteiligungsfonds geplant, über die die Eigenkapitalbasis verbreitert und bei Existenzgründungen die Preseed-, Seed- und Start-Up-Phase erleichtert wird. In gewissem Maße gilt dieser Ansatz auch für die Finanzierung von Unternehmensnachfolgen, in die aufgrund eines drohenden Verlustes von Innovationspotential ebenfalls fördernd eingegriffen werden soll. Durch die Etablierung neuer sowie die Sicherung oder Erweiterung bestehender innovativer Unternehmen wird die gewerbliche Basis verbreitert, modernisiert und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt erhöht. Der Strukturwandel wird gestützt und beschleunigt, und es besteht die Möglichkeit, insbesondere wettbewerbsfähige Beschäftigung in wissensintensiven Wirtschaftsbereichen im Land zu schaffen.

Die Fähigkeit der Wirtschaft, neue wissensintensive Produkte zu generieren und zu verwerten, wird deren zukünftige Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit entscheidend beeinflussen.

[SZ 3]: „Verfestigung bestehender und sich entwickelnder Clusterstrukturen und Netzwerke als Motoren einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“

Im Rahmen der Hamburger Strategie wird eine spezifische Förderung bestehender Clusterstrukturen vorgenommen. In der sozioökonomischen Analyse sind die folgenden Cluster und Kompetenzzentren im Land vorgestellt worden:

- die Luftfahrtindustrie,
- der IKT- und Mediensektor,
- der Logistiksektor,
- die Maritime Wirtschaft,
- Life Sciences als Cluster der Gesundheitswirtschaft, dem die Medizintechnik, Pharma- und Biotechnologie zugerechnet sind,
- die Nanotechnologie sowie
- die erneuerbaren Energien.

Die einzelnen Cluster befinden sich auf unterschiedlichen Entwicklungsstufen und besitzen jeweils eigene charakteristische Ausprägungen, die gewisse Voraussetzungen und Merkmale wie Größe, Vernetzungsgrad, räumliche Nähe, etc. erfüllen. Sie bieten die Chance, innerhalb des bestehenden (Branchen-)Netzwerkes eine Eigendynamik entstehen zu lassen und damit ein sich selbst tragendes Wachstum zu erzeugen. Es wird erwartet, dass diese Clusterstrukturen nennenswerte Spill-over-Effekte über Branchen und Räume auslösen und damit zu Wachstumseffekten auch außerhalb der Cluster führen. Im Falle der Infrastrukturförderung in Prioritätsachse 1 ist aus diesen Gründen grundsätzlich eine thematische Konzentration anzustreben, bei der die geförderten Infrastrukturen die Entwicklung der bestehenden Cluster unterstützen. Die Infrastrukturen werden in Themen (fort-)entwickelt, in denen sie auf hinreichende Anknüpfungspunkte stoßen bzw. in denen Entwicklungen gebündelt angestoßen werden sollen. Obwohl es sich bei Clustern prinzipiell um räumlich begrenzte Phänomene handelt, ist in Hamburg eine räumliche, zwischen Stadtteilen differenzierende Förderung von Clustern aufgrund der überall vorhandenen Nähe nicht notwendig.

Zudem sind in der konkreten Förderpolitik zur Erreichung dieses Strategieziels die jeweiligen Entwicklungsstufen der Cluster zu berücksichtigen, aus denen spezifische Förderbedarfe abgeleitet werden können. Auf diesem Weg wird eine dem jeweiligen Entwicklungsstand angepasste Verfestigung der Clusterstrukturen erreicht. Der wesentliche zu fördernde Inhalt ist in diesem Zusammenhang die Stärkung der Netzbildung und des Clustermanagements. Weitere Förderinhalte des Programms sollen ebenfalls zur Erreichung des strategischen Ziels beitragen. Dabei handelt es sich um die Förderung von Transfer- und Beratungseinrichtungen, Existenzgründungen im Hochtechnologiebereich, Forschung und Entwicklung in öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen. Vor dem Hintergrund eines möglichst effektiven und effizienten Mitteleinsatzes soll das Strategieziel „Clusterstrukturen verfestigen“ bei der Auswahl der Projekte eine herausgehobene Berücksichtigung finden.

Explizit in diesem Strategieziel eingeschlossen sind bislang noch unentdeckte und deshalb hier nicht näher erwähnte Clusteransätze oder solche, die sich erst im Laufe der Förderperiode neu entwickeln. Bei Erreichen einer kritischen Masse, außerordentlich guter Entwicklungsdynamik und des Innovationspotentials soll die Förderung von Vernetzung auch solchen Clusteransätzen offen stehen.

[SZ 4]: „Integrierte Entwicklung einzelner Stadtteile und Quartiere zur Erhöhung der Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit Hamburgs“

Die Stadtstruktur Hamburgs ist aufgrund der Lage am Unterlauf der Elbe und der starken Flächeninanspruchnahme durch den Hamburger Hafen zweigeteilt. Mit dem Leitbild „Wachsende Stadt“ hat sich Hamburg zum Ziel gesetzt, den „Sprung über die Elbe“ zu forcieren und eine geordnete elbübergreifende städtebauliche Entwicklung zu initiieren. Seit dem Mauerfall und der Vereinigung Deutschlands ist Hamburg vom Rand der westlichen Welt in das Zentrum des vereinigten Europas gerückt und zieht Zuwanderer aus den ostdeutschen Ländern ebenso an wie Westdeutsche und Ausländer. Als weltoffene Metropole und Hafenstadt wird sich die Bevölkerung noch weiter zu einer multikulturellen Gesellschaft entwickeln, für die gezielte integrationsfördernde Maßnahmen auf städtebaulicher Ebene zu entwickeln sind.

Wettbewerbsnachteile lokaler Ökonomien, ethnische Segregationstendenzen oder das Fehlen von kultureller und sozialer Infrastruktur in einzelnen Stadtteilen und Quartieren behindern eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und gefährden den sozialen Zusammenhalt. Andererseits haben sich in Vierteln mit hohen Migrantenanteilen ethnische Infrastrukturen entwickelt, die ein wichtiges ökonomisches Entwicklungspotential darstellen und Arbeitsplätze schaffen können. Innerstädtische Brachen und stark durch Zuwanderung geprägte Stadtteile leiden zudem noch heute unter dem schlechten Image, das diese Viertel über viele Jahre hatten, als etwa die Kriminalitätsrate der Stadt noch die höchste aller deutschen Städte war. Mittlerweile hat sich die Sicherheitslage sehr entspannt. Durch das Anknüpfen an die Stärken dieser Stadtquartiere sollen die Standortfaktoren verbessert werden. Für die Elbinsel Wilhelmsburg soll dieses mit dem „Sprung über die Elbe“ und der Internationalen Bauausstellung (IBA) sowie der Internationalen Gartenschau (IGA) 2013 gewährleistet werden. Es soll ein Schaufenster auf eine zukunftsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung entstehen.

Betriebsverlagerungen in das Umland oder ins Ausland haben zudem innerstädtische Gewerbeflächen brachfallen lassen, die aufgrund ihrer teilweise isolierten Lage im Stadtraum derzeit keine nachhaltige Nutzung aufweisen. Hinzu kommt die Aufgabe von Liegenschaften ehemals staatlicher Unternehmen (z.B. Post, Telekom, Bahn) und der Bundeswehr. Positive Erfahrungen bei der Revitalisierung etwa der Röttiger-Kaserne oder des „Channel“ in Harburg zeigen, dass sich außer Wohnbevölkerung auch wissensintensive Dienstleistungsbetriebe auf solchen Arealen ansiedeln lassen, sofern eine entsprechende Standortqualität besteht. Da sich Hamburg auch zukünftig als dynamischer Standort der Wissensökonomie entwickeln wird und sich selbst die weitere Gewinnung von Wohnbevölkerung und Arbeitsstätten zum Ziel gesetzt hat, sollen neben der Bereitstellung zusätzlicher Flächen zukünftig mit den EFRE-Interventionen Flächen über die Revitalisierung von Brachen entwickelt werden, um Flächen in attraktiver Lage bereitzustellen.

Die Entwicklung von Brachen entlang des für den „Sprung über die Elbe“ vorgesehenen Entwicklungskorridors soll hierbei als Initialzündung fungieren. Im Rahmen der 2013 parallel stattfindenden Internationalen Bauausstellung (IBA) und der Internationalen Gartenschau (IGA) auf den Elbinseln Wilhelmsburg und Veddel besteht für Hamburg zudem die Gelegenheit, einem breiten Fachpublikum und Touristen aus aller Welt Entwicklungsmöglichkeiten metropolitaner Stadtumbau- und Revitalisierungsprozesse und das Zukunftsbild einer leistungsstarken und attraktiven Metropole des 21. Jahrhunderts vorzustellen und gleichzeitig eine internationale Wirkung zu erzielen. Aufgrund der städtebaulichen Projekte soll sich die Lebensqualität und internationale Ausstrahlungskraft der Stadt insgesamt erhöhen.

Die Kulturwirtschaft als wichtiger Katalysator für Integration, Kreativität und Lebensqualität innerhalb der Metropole Hamburg soll zu diesem Strategieziel einen entscheidenden Beitrag leisten. Außer der ökonomischen Dimension beinhaltet die Kultur- bzw. Kreativwirtschaft auch eine sozialintegrative Dimension. Als Bestandteil der partizipativen, integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung sollen der Ausbau und die Modernisierung von Stadtteilkulturzentren als lokale Keimzellen kulturwirtschaftlicher Initiativen ebenso gefördert werden wie die hierdurch ermöglichten kultur- und kreativwirtschaftlichen Initiativen selbst. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Generierung von Wertschöpfung werden auch aufgrund der kulturellen und touristischen Ausstrahlung über Hamburgs Stadtgrenzen hinaus gelingen und somit auch Veränderungsprozesse in den Stadtvierteln unterstützen. Mittels kulturwirtschaftlicher Initiativen in Stadtteilkulturzentren sollen die Bewohner der Stadtviertel, in denen ein besonderer Handlungsbedarf besteht, Möglichkeiten er-

halten, kreativ tätig zu werden, unternehmerische Initiative unter Beweis zu stellen und hierdurch Wertschöpfung zu generieren. Diese Aktivitäten erhöhen nicht nur die Wahrnehmung des kreativ- und kulturwirtschaftlichen Potentials der zu fördernden Stadtteile innerhalb der Stadt, sondern auch die Außenwirkung des vielfältigen kulturellen Angebotes der Stadt insgesamt. Aufgrund der Förderung werden sich gleichzeitig die Lebensqualität, die Stadtteilidentität und das Image einzelner Stadtteile verbessern und so zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadtteile und der lokalen Ökonomien beitragen. Des Weiteren soll ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang kommen, dessen Wirkung u.a. in der Erhöhung der Anziehungskraft Hamburgs auf hochqualifizierte und kreative Fach- und Führungskräfte liegt und der somit die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt durch Talente nachhaltig stärken wird. Grundlage für die Wirksamkeit des Fördermitteleinsatzes für kulturwirtschaftliche Aktivitäten soll die Einbettung solcher Initiativen in ein touristisches und/oder integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept sein.

Allerdings werden im Rahmen dieses operationellen Programms keine ländlich geprägten Gebiete in Förderüberlegungen einbezogen. Derartiges ist der Programmplanung für den ELER Hamburg vorbehalten. Denn gemessen an den Anforderungen, denen sich eine Metropole wie Hamburg zu stellen hat, sind die Hamburg zugewiesenen EFRE-Mittel als relativ gering zu bezeichnen. Hamburg hat daher die Mittelverwendung auf wenige Bereiche konzentriert und sich dabei vorwiegend an Handlungsbedarfen orientiert, die mit den spezifischen städtischen Problemlagen und Herausforderungen korrespondieren. Diese sind besonders geeignet, die gesamte Entwicklungsstrategie und die übergeordneten städtischen Zielen (Leitbild Metropole Hamburg - Wachsende Stadt) umzusetzen.

[QZ 1]: „Umwelt“

Dem Querschnittsziel Umwelt kommt im Rahmen der EFRE-Förderung für Hamburg eine besondere Bedeutung zu. Den Pfad hin zu einer nachhaltigen Entwicklung weiter zu verfolgen und die Umweltsituation in Hamburg zu verbessern, ist ein wesentliches Ziel zur Verbesserung der Standort- und Lebensqualität der Stadt. Darüber hinaus können umweltbezogene Förderinhalte, speziell solche mit hohem Innovationsbezug, auch unmittelbar auf die Wettbewerbsfähigkeit wirken und außer zur Verwirklichung der Göteborg-Strategie auch der Lissabon-Strategie zum Erfolg verhelfen. Entsprechend der EFRE-Verordnung schließt dies sowohl die Unterstützung von sauberen und nachhaltigen Verkehrssystemen, den Schutz und die Aufwertung von Stätten des natürlichen und kulturellen Erbes, Anreize für Energieeffizienz und für die Erzeugung erneuerbarer Energien sowie die Verhütung und Abmilderung negativer Effekte von potenziellen Risiken ein.

Für die aus der SWOT abgeleiteten Förderbedarfe für Hamburg sind bezüglich der Umweltsituation vor allem Förderthemen relevant, die die Weiterentwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien unterstützen und auf eine effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen gerichtet sind. Der Energieeffizienz soll hierbei eine Schlüsselstellung zukommen. Dazu sind Konzepte zu entwickeln, die es ermöglichen, energiebezogene und energienutzende Systeme effizient zu managen oder zu modernisieren und somit ressourcenschonende Produktionstechniken in der gewerblichen Wirtschaft zu verankern. Hiervon profitieren die in Hamburg ansässigen Anbieter solcher Technologien bzw. dazu zu rechnende Dienstleister. Sie werden in die Lage versetzt, ihre Produkte, Verfahren und Dienstleistungen weiterzuentwickeln. In Hamburg kommt der Förderung von Innovationen mit Umweltbezug aufgrund der großen Kompetenz der vorhandenen Unternehmen bspw. aus

dem Bereich der erneuerbaren Energien – speziell auch der Wasserstofftechnologie – besondere Bedeutung zu. Die Verknüpfung der Lissabon- mit der Göteborg-Strategie im Rahmen der Förderung von Innovationen wird die Entwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit deutlichem Bezug zum Schutz der Natur und der Umweltmedien verstärken.

Des Weiteren sollen Maßnahmen gefördert werden, die zur Revitalisierung von Brach- und Konversionsflächen führen, um über die Wiedernutzung von Brachen den Flächenverbrauch Hamburgs nicht über das erforderliche Maß hinaus zu erhöhen. Um zusätzlich zur Revitalisierung von Brach- und Konversionsflächen im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungskonzepten eine effizientere Flächennutzung zu erreichen, sollen darüber hinaus Projekte für ein systematisches gesamtstädtisches Flächenmanagement forciert werden. Hierdurch soll erreicht werden, dass Stadtentwicklungsvorhaben positiv auf die ökologische Situation der zu entwickelnden Stadtteile und Quartiere wirken. Ferner soll über Natur und Umwelt aufgeklärt werden; zur dieser Umweltbildung sollten geeignete Infrastrukturen im Zusammenhang mit NATURA 2000-Gebieten bereitgestellt werden.

[QZ 2]: „Chancengleichheit“

Das Querschnittsziel Chancengleichheit hat vor dem Hintergrund der Erreichung der spezifischen Ziele der einzelnen Prioritätsachsen und der Lissabon-Strategie eine besondere Bedeutung. Da die Erwerbsquoten von Frauen immer noch unter derjenigen der Männer liegen und die Arbeitsmärkte aufgrund von tradierten Rollenverständnissen eine vertikale und horizontale geschlechterspezifische Segmentierung aufweisen, wird im Kontext des Querschnittsziels Chancengleichheit diesen Umständen im Rahmen des hamburgischen operationellen Programms besonders Rechnung getragen, indem bei der Schaffung von Arbeitsplätzen auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet werden soll.

Gleichzeitig wird zur Verminderung von Diskriminierung am Arbeitsmarkt auch eine nach ethnischer Herkunft und altersstrukturell ausgewogene Beschäftigungsstruktur angestrebt, die die bestehende Bevölkerungszusammensetzung reflektiert, Minderheiten und andere weniger privilegierte Bevölkerungsgruppen achtet und Hamburg als innovationsorientierte und tolerante Metropole positioniert und internationale Attraktivität ausstrahlt.

3.2. Die räumliche Dimension der Entwicklungsstrategie

Neben der thematischen Konzentration der Entwicklungsstrategie für das EFRE-Programm 2007 bis 2013 in Hamburg ist auch die **geographische Konzentration** nach Artikel 37 Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung in Verbindung mit Artikel 5 der EFRE-Verordnung zu begründen. Die Festlegung oder der Verzicht auf eine räumliche Konzentration ist den Mitgliedsstaaten bzw. Hamburg überlassen. Zukünftig ist für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ keine Fördergebietskulisse innerhalb Hamburgs vorgesehen.

Obwohl sich die für Hamburg zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel gegenüber der Förderperiode 2000 bis 2006 mehr als verfünffacht haben, gleichzeitig aber nunmehr das gesamte Stadtgebiet förderfähig wird, verschärft sich der innerstädtische Wettbewerb um die knappen verfügbaren Mittel. Die im Vergleich zu den Flächenstaaten geringe Größe Hamburgs und die Komplexität und Vielschichtigkeit innerstädtischer Entwicklungsprozesse lassen die Festsetzung allgemeiner Kriterien für eine räumliche Konzentration des Mitteleinsatzes unrealistisch erscheinen. Allerdings kann eine räumliche Konzentration in geeigneten Förderbereichen positiv dazu beitragen, die Mittelverwendung effizient im Sinne der jeweiligen Zielsetzungen zu kanalisieren.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verteilung der Mittel innerhalb Hamburgs durch die Förderinhalte stark beeinflusst wird. Innovationsbezogene Förderinhalte werden eher in Stadtteilen realisiert werden, in denen die technologische Leistungsfähigkeit hoch und z.B. eine räumliche Nähe zu technologieaffinen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und innovativen Dienstleistungsunternehmen gegeben ist. Eine primär ausgleichsorientierte Mittelverteilung wäre bei der vorgegebenen Schwerpunktsetzung nicht nur weniger wirksam, da innovationsorientierte Strukturen in den strukturschwächeren Stadtteilen gar nicht oder nur in begrenzter Form vorhanden sind, es stünden dann für die strukturstärkeren Stadtteilen deutlich weniger Mittel zur Verfügung. Auf diese Weise wäre das Oberziel, die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu steigern, schwerer erreichbar.

Die hamburgische Strategie zum Programm des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ EFRE sieht vor diesem Hintergrund nur eine sehr beschränkte normative räumliche Konzentration der Fördermittel innerhalb Hamburgs vor. Dies betrifft vor allem Aktionen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung nach Artikel 8 der EFRE-Verordnung. Es ist davon auszugehen, dass von einer Förderung Problemstadtteile wie St. Georg, Altona-Altstadt, Billstedt, Barmbek, Dehnhaide, Eidelstedt und insbesondere Wilhelmsburg besonders profitieren werden. Die für Stadtentwicklung zuständige Behörde wird als Projektträgerin förderwürdige Stadtteile auswählen und nachvollziehbare Argumente und Kriterien in integrierten Stadtentwicklungskonzepten darstellen. Jedoch sollen auch Stadtquartiere gefördert werden können, die einen Bezug zur vorliegenden Entwicklungsstrategie aufweisen und zur gewerblichen Entwicklung des Stadtviertels beitragen. Voraussetzung ist auch hierfür die Erstellung eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes.

3.3. Die finanzielle Konzentration der einzusetzenden Mittel

Entsprechend Artikel 37 Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung ist für die Prioritäten nach Artikel 5 der EFRE-Verordnung die finanzielle Konzentration der einzusetzenden Mittel zu begründen.

Hamburg nimmt die Lissabon- und die Göteborg-Strategie der Gemeinschaft sehr ernst und macht sich die wesentlichen Ziele auch für die eigene Entwicklungsstrategie zu eigen. Deshalb soll der EFRE konzentriert in denjenigen Prioritäten, die mit diesen beiden Strategien korrespondieren, eingesetzt werden, um die gesteckten Entwicklungsziele trotz der verhältnismäßig geringen Hamburg zur Verfügung stehenden Mittel erreichen zu können. Die drei Prioritäten sind in der EFRE-Verordnung in Artikel 5 in den Absätzen 1 bis 3 spezifiziert.

Der Innovationsförderung (Absatz 1) kommt hierbei aufgrund ihres wichtigen Beitrags zur Erreichung eines möglichst hohen „Earmarking“ eine größere Bedeutung zu als den anderen beiden Prioritäten. Aus diesem Grund konzentriert Hamburg in der Förderperiode 2007 bis 2013 die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel in größerem Umfang auf diese Priorität. Lissabonkonforme Maßnahmen der beiden verbleibenden Prioritäten der Gemeinschaft sollen gegenüber anderen Maßnahmen der gleichen gemeinschaftlichen Priorität den Vorzug erhalten. Die angestrebte Innovationsförderung und die Förderung einer nachhaltigen ökologischen Entwicklung korrespondiert hierbei deutlich mit dem maßgeblichen aus der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse abgeleiteten Förderbedarf und spiegelt auch die in der Entwicklungsstrategie formulierten Strategieziele wider. Innerhalb der zweiten Priorität „Umwelt und Risikovermeidung“ (Absatz 2) sind demnach ebenfalls Mittel auf wenige der genannten Themen zu konzentrieren, um die vorhandenen Stärken etwa im Bereich der erneuerbaren Energien zu unterstützen und Effizienz bei der Flächennutzung zu erreichen sowie allgemein der Bedeutung der Göteborg-Strategie für Hamburg Nachdruck zu verleihen. Eine Konzentration der Gesamtmittel auf die zweite Priorität ist für Hamburg deshalb indirekt über die dezidierte Förderung von Innovationen im Umweltbereich angestrebt.

Ein geringer Teil der Mittel wird in die Priorität nach Artikel 5 Absatz 3, dem „Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten“, fließen. Die Ausstattung Hamburgs mit Infrastrukturen für den innerstädtischen Verkehr und der Zugang zu den übergeordneten Verkehrsnetzen (bspw. TEN-T) sowie zu IuK-Netzen sind aufgrund der Zentralität überdurchschnittlich hoch. Allerdings bedürfen sie verschiedentlich der Optimierung, wenn sie Voraussetzung oder Bestandteil konkreter städtebaulicher Konzepte oder von Innovationsprojekten sind und diese flankieren sollen.

Da es sich bei Hamburg um einen Stadtstaat handelt, soll zusätzlich zu den drei genannten Prioritäten der Gemeinschaft ein Teil der Finanzmittel in Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung nach Artikel 8 der EFRE-Verordnung eingesetzt werden, um der starken Konzentration wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Probleme in einzelnen Stadtteilen zu begegnen. Aufgrund der Vielschichtigkeit von Maßnahmen der Stadtentwicklung ist eine genaue Abgrenzung dazu, wie die drei Prioritäten der Gemeinschaft adressiert werden, nicht detailliert möglich. Jedoch stehen Aspekte der Nachhaltigkeit, Umwelt und Risikovermeidung im Vordergrund.

3.4. Abgeleitetes Zielsystem und Programmstruktur

Die im vorangegangenen Kapitel dargestellte Entwicklungsstrategie bildet die Grundlage für die Ableitung des Zielsystems für das EFRE-Programm in Hamburg. Die Strategieziele bilden den relevanten Förderbedarf ab und berücksichtigen die spezifischen Charakteristika Hamburgs. Aus der thematischen Konzentration und der Aggregation zu den zwei Prioritätsachsen wurde ein Zielsystem entwickelt. Das Zielsystem (vgl. Abbildung 1) des Hamburger Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ EFRE besteht aus dem Oberziel, den vier Strategiezielen und den beiden Querschnittszielen Umwelt und Chancengleichheit, die jeweils programmübergreifend angelegt sind.

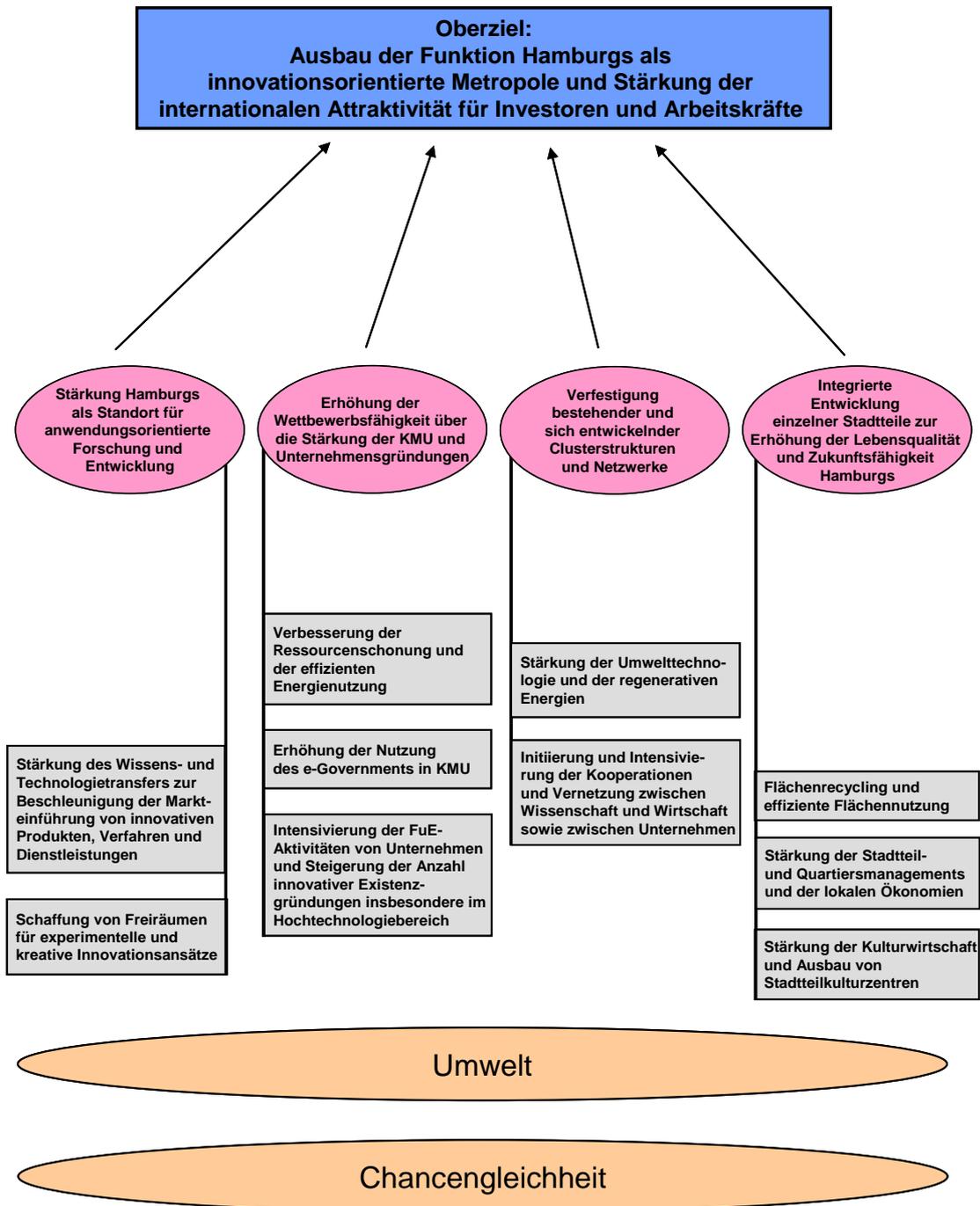
Das **Oberziel** des EFRE-Programms „**Ausbau der Funktion Hamburgs als innovationsorientierte Metropole und Stärkung der internationalen Attraktivität für Investoren und Arbeitskräfte**“ ergibt sich aus der angestrebten Funktion Hamburgs als bedeutende Metropole Nordmitteleuropas. Die sozioökonomische Analyse zeigt nennenswerte Schwächen bei den Wachstumsfaktoren für Innovation und der technologischen Leistungsfähigkeit als bestimmende Größen für die Wettbewerbsfähigkeit Hamburgs. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, vor allem bei der Umsetzung von Innovationen in neue Produkte, dient der Verbesserung der Beschäftigungssituation. Zudem hat sich Hamburg zum Ziel gesetzt, trotz demographischen Wandels eine wachsende Stadt zu bleiben, v.a. das Bevölkerungswachstum zu steigern und international Fachkräfte und kreative Köpfe anzuziehen. Das Oberziel trifft damit auch den identifizierten Förderbedarf in Hamburg.

Die dem Oberziel zugeordneten vier **Strategieziele** sind Ergebnis der SWOT-Analyse und bilden den identifizierten und in seiner Relevanz bewerteten Förderbedarf für das Land ab. Damit nehmen die Strategieziele inhaltlich den für Hamburg identifizierten Förderbedarf auf und formulieren gleichzeitig die thematisch vorgenommene Ausrichtung der Entwicklungsstrategie Hamburgs (vgl. Kapitel 3.1). Die formulierten Inhalte bewegen sich im Rahmen der vorgegebenen Förderinhalte der EFRE-Verordnung und sind zum NSRP kohärent.

Die **Querschnittsziele** Umwelt und Chancengleichheit besitzen im Rahmen der Strategieerstellung eine vergleichbare Funktion wie die Strategieziele. Die Bedeutung der Querschnittsziele für die Strategieerstellung ist vor dem Hintergrund der Verwirklichung der Göteborg-Strategie nochmals unterstrichen worden. Die Art und Weise der Berücksichtigung ist vor allem bei der Kriterienentwicklung zur Fördermittelvergabe angemessen auszugestalten. Außerdem befinden sich unter den spezifischen Zielen, die den einzelnen Strategiezielen zugeordnet sind, auch Zielformulierungen mit Querschnittszielcharakter.

Die **spezifischen Ziele** sind aus der SWOT-Analyse abgeleitet. Aus ihnen ergeben sich wiederum die Ansatzpunkte der Förderung (Förderinhalte). Die spezifischen Ziele sind programmbestimmende strukturelle Elemente und bilden den Bezugsrahmen für die Bewilligung von konkreten Projekten. Gefördert werden sollen nur solche Projekte, deren Inhalte sich in einem oder mehreren der spezifischen Ziele widerspiegeln.

Abbildung 1: Übersicht Zielsystem



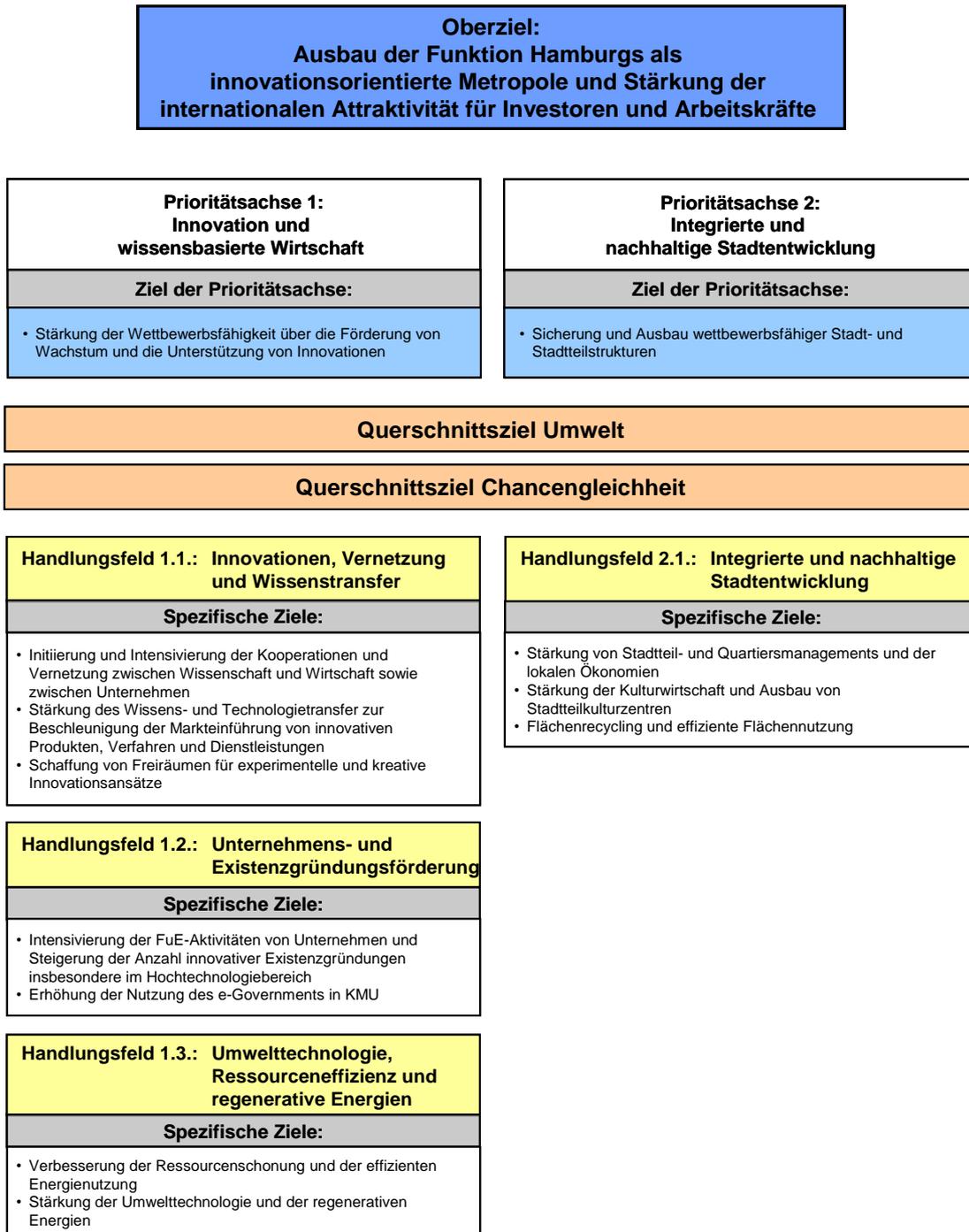
Prognos AG 2007

Struktur des EFRE-Programms in Hamburg

Das Zielsystem wurde in eine Programmstruktur übertragen, die sich an den Vorgaben der Allgemeinen Verordnung, der EFRE-Verordnung, der strategischen Kohäsionsleitlinien und des Nationalen Strategischen Rahmenplans orientiert und die Interventionslogik abbildet (vgl. Abbildung 2). Es besteht demnach aus zwei inhaltlichen Prioritätsachsen. Prioritätsachse 1: „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ greift den Innovationsas-

pekt der EFRE-Förderung auf und setzt sich die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit über die Förderung von Wachstum und die Unterstützung von Innovationen“ zum Ziel. Prioritätsachse 2 „Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung“ korrespondiert mit der städtischen Dimension und ist auf Ausgleich innerhalb der Stadt bedacht. Das Ziel der zweiten Prioritätsachse besteht aus „Sicherung und Ausbau wettbewerbsfähiger Stadt- und Stadtteilstrukturen“.

Abbildung 2: Programmstruktur



3.5. Darstellung der Kohärenz der Strategie

Gemäß Artikel 37 Absatz 1 b der Allgemeinen Verordnung ist eine Begründung der gewählten Prioritäten im Hinblick auf die **strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft**, auf den **Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP)** sowie bei besonderen nationalen Problemlagen zusätzlich zum **Nationalen Reformprogramm Deutschland (NRP)** anzufertigen. Des Weiteren sind regionale oder lokale Strategien, die für die Strukturpolitik von Bedeutung sind, ebenfalls in die Begründung der Kohärenz der Entwicklungsstrategie einzubeziehen. In Hamburg betrifft dies das **Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“**.

3.5.1. Kohärenz der Strategie mit den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft

Mit der Politik, die die Gemeinschaft im Rahmen von Artikel 158 des EG-Vertrags verfolgt, soll der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt der erweiterten Europäischen Union gestärkt werden, um eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft zu fördern. Hierfür sind strategische Leitlinien formuliert worden, die einen indikativen Rahmen für die Fonds bilden, mittels derer der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gefördert werden soll. Diese strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, die eng mit den integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung der Lissabon-Strategie verknüpft sind, sehen folgende drei thematische Prioritäten vor:

- die Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte,
- die Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum und
- die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen.

Zudem wird in den Leitlinien der territoriale Aspekt der Kohäsionspolitik der Gemeinschaft hervorgehoben, der den speziellen geographischen Problemlagen und regionalen Entwicklungspotentialen eine zentrale Bedeutung beimisst. Die Ableitung einer räumlichen Prioritätensetzung sollte daher ebenfalls in der Programmstrategie enthalten sein.

Diese Vorgaben bilden für die Entwicklungsstrategie Hamburgs eine wichtige Bezugsquelle, um die aus der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse für Hamburg ermittelten Förderbedarfe in die EFRE-Strategie im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ einzuordnen. Da die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft auch für die aus dem ESF finanzierten Interventionen einen Rahmen vorgeben, kann die vorliegende Begründung zur externen Kohärenz der Strategie nicht auf sämtliche Aspekte der Kohäsionsleitlinien fokussieren; sie beschränkt sich vielmehr auf EFRE-relevante Themenfelder, wie sie in Artikel 5 der EFRE-Verordnung für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ konkretisiert sind.

Für die als thematische Konzentration im Rahmen der Entwicklungsstrategie abgeleiteten vier Strategieziele (SZ)

[SZ 1]: Stärkung Hamburgs als Standort für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung über die Verbesserung der Wissensverwertung und des Wissenstransfers,

[SZ 2]: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der hamburgischen Wirtschaft über die Stärkung der FuE-Potentiale der KMU und innovative Unternehmensgründungen,

[SZ 3]: Verfestigung bestehender und sich entwickelnder Clusterstrukturen und Netzwerke als Motoren einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und

[SZ 4]: Integrierte Entwicklung einzelner Stadtteile und Quartiere zur Erhöhung der Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit Hamburgs

bestehen starke Bezüge zu den thematischen Prioritäten der strategischen Kohäsionsleitlinien.

Die Entwicklungsstrategie sieht keine dezidierte räumliche Konzentration der Fördermittel vor. So sind die Strategieziele auf das gesamte Stadtgebiet zu beziehen. Eine räumliche Priorisierung wird also nicht vorgenommen. Aufgrund geringer Entfernungen innerhalb des hamburgischen Stadtgebietes kommt selbst eine auf die Stärkung und den Ausbau von Clustern abzielende Förderung, wie sie in SZ 3 formuliert ist, ohne eine räumliche Konzentration aus. Dennoch bleibt der territoriale Aspekt der Strukturfondsförderung in Hamburg durch die Stärkung der Metropolfunktion, wie sie auch in SZ 4 konkretisiert wird, als Teil des Oberziels ein wesentliches Charakteristikum der Entwicklungsstrategie. Er strahlt weit in das nähere und weitere Umland und wegen des Wettbewerbs der Metropolen auch nach ganz Nordeuropa aus.

Inhaltliche Kohärenz mit den strategischen Kohäsionsleitlinien besteht vor allem aber mit den drei thematischen Prioritäten.

Die **Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte** korrespondiert mit allen Strategiezielen. Da Wissensökonomien in erster Linie auf exzellente Standortbedingungen angewiesen sind, ist die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften, die Innovationskraft in speziellen regionalen Branchenkompetenzen und ein attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld von enormer Bedeutung. Mit den vier formulierten Strategiezielen verfolgt das Land Hamburg eine Strategie, die sich zum Ziel gesetzt hat, die regionale Wettbewerbsfähigkeit besonders durch die Erhöhung der Innovationskraft und der Steigerung der Attraktivität Hamburgs für Investoren und Arbeitskräfte zu erreichen. Die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ist zudem Hauptgegenstand der ESF-Förderung, wodurch die Anziehungskraft Hamburgs deutlich gefördert wird. Insbesondere die beiden Querschnittsziele Umwelt und Chancengleichheit werden durch die thematische Priorität der Gemeinschaft aufgegriffen und tragen somit zur Kohärenz bei.

Die **Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum** als am stärksten auf die Erreichung der Ziele von Lissabon ausgerichtete thematische Priorität wird durch die Entwicklungsstrategie Hamburgs in höchstem Maße aufgegriffen. Dies dokumentieren sowohl die Strategieziele 1, 2 und 3 als auch die Ausgestaltung der ersten Prioritätsachse.

Die Verbesserung der Wissensverwertung und des Wissenstransfers durch anwendungsorientierte Forschung, die Stärkung der FuE-Potentiale der KMU, innovative Unternehmensgründungen und die Verfestigung bestehender und sich entwickelnder Clusterstrukturen und Netzwerke sollen über adäquate Förderinhalte erreicht werden. Da die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft mehr und zielgenauere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung ebenso fordern wie die Erleichterung von Innovationen, ist die Strategie mit den Leitlinien höchst kohärent. Die Bedeutung des Querschnittsziels Umwelt sowie von Umweltinnovationen wird durch ein eigenes Handlungsfeld besonders hervorgehoben. Der Ausbau der vorhandenen Clusterstrukturen, auch in Kooperation mit den benachbarten deutschen Ländern wird hierbei die Funktion Hamburgs als Metropole stärken und die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft über die Landesgrenzen hinweg verbessern. SZ 2 als stark auf die unternehmerische Initiative und das Gründungsverhalten abhebendes Ziel rundet die Kohärenz mit den strategischen Leitlinien insofern ab, als dass ein besserer Zugang der KMU zu Finanzmitteln für anwendungsorientierte FuE sowie bessere Voraussetzungen für Existenzgründungen gewährleistet werden sollen.

Die **Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen** stellt für die vorliegende Strategie eine wichtige Priorität dar. So tragen vermarktbarere Innovationen zur Erhöhung der Wertschöpfung und Beschäftigung bei. Die zunehmend arbeitsteilig strukturierten FuE-Wertschöpfungsketten benötigen hierfür ein funktionierendes System der Wissensentwicklung und des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Hierdurch wird die Flexibilität der Arbeitsmärkte gestärkt, und es können mehr Menschen an das Erwerbsleben herangeführt werden. Die Förderung der lokalen Ökonomien innerhalb der Stadt und in den lokalen Zentren soll im Rahmen der zweiten Prioritätsachse Beschäftigung zudem an der Basis generieren und zu einer Aufwertung der jeweiligen Stadtteile und damit verbundenem Mehrwert beitragen. Mit dem Querschnittsziel Chancengleichheit soll hierbei vor allem gesichert sein, dass durch die Förderung zu einer gerechteren Erwerbsbeteiligung und zum Abbau der vorhandenen Segmentierung der Arbeitsmärkte beigetragen wird.

Als Fazit lässt sich konstatieren, dass die vorliegende Strategie die wesentlichen Prioritäten der strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft aufgreift und sich zu eigen macht. Somit ist ein Höchstmaß an Kohärenz mit den Vorgaben der EU gegeben.

3.5.2. Kohärenz der Strategie mit dem Nationalen Reformprogramm Deutschland

Für die Bundesregierung ist die Lissabon-Strategie ein Kernelement ihres Handelns. In dem Nationalen Reformprogramm Deutschland mit dem Titel „Innovation forcieren - Sicherheit im Wandel fördern - Deutsche Einheit vollenden“ vom 7. Dezember 2005 greift sie die Lissabon-Strategie auf und beschreibt drei große Herausforderungen, denen sich Deutschland in den nächsten Jahren zu stellen hat.

Dies sind im Einzelnen

- der sich weiter beschleunigende technologische Wandel,
- die damit einhergehende fortschreitende Globalisierung und
- der sich radikal verändernde Altersaufbau der Gesellschaft.

Daneben hat Deutschland die ökonomischen Folgen der deutschen Teilung zu bewältigen und steht vor der Aufgabe, die innere Einheit zu vollenden. Aus diesen Gründen beinhaltet das Nationale Reformprogramm Deutschland sechs Prioritäten, mit denen spezifische deutsche Rahmenbedingungen aufgegriffen und Reformansätze aufgezeigt werden, wie die Bundes- und die Länderregierungen angemessen auf die Herausforderungen der kommenden Jahre zu reagieren gedenken. Diese sechs Prioritäten lauten:

- Wissensgesellschaft ausbauen,
- ökologische Innovationen als Wettbewerbsvorteil nutzen,
- Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken,
- Märkte offen und wettbewerbsfähig gestalten,
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demographischen Veränderungen begegnen und
- öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren.

Die aufgeführten Prioritäten umfassen auch Politikfelder, die unmittelbar mit den europäischen Strukturfonds und den im Rahmen der Programmerstellung relevanten Gemeinschaftspolitiken in Verbindung stehen. Somit ist auch die Kohärenz der Strategieziele mit dem Nationalen Reformprogramm darzustellen.

Die angestrebte **Forcierung von Innovationen** als Titelaspekt findet sich sowohl in den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft wieder und ist auch in der vorliegenden Programmstrategie verankert. Der im NRP formulierte Fokus auf den **Ausbau der Wissensgesellschaft** wird durch die Strategieziele 1, 2 und 3, die eine Stärkung von Forschung und Entwicklung, Innovationen in Spitzentechnologien und regionalen Branchenkompetenzen anstreben, aufgegriffen. Innovationsförderung wird in Hamburg primär einem „Stärken-stärken“-Ansatz folgen, um der Verfestigung bestehender und sich entwickelnder Clusterstrukturen als Motor einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung zu nutzen.

Eine der im NRP skizzierten sechs Prioritäten widmet sich zudem **ökologischen Innovationen**, denen aufgrund des bestehenden Vorsprungs deutscher Forschungsinstitute und Unternehmen bei den umweltfreundlichen Technologien ein strategischer Wettbewerbsvorteil zukommt. Hamburg betrifft dies in besonderem Maße, da die erneuerbaren Energien eine wichtige Branchenkompetenz darstellen und zudem als Cluster besonders gefördert werden sollen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Brennstoffzellentechnologie, bei der Hamburg deutschlandweit eine Spitzenposition einnimmt. Die Steigerung der Energieeffizienz, die Unterstützung von Aktivitäten zur Ressourcenschonung und Erforschung neuer umweltfreundlicher Technologien wird innerhalb der Programmstrategie durch ein eigenes Handlungsfeld 1.3 forciert, das bei konsequenter Förderung und Anwendung auch die Ergebnisse und Wirkungen der anderen Strategieziele bzw. Förderinhalte potenzieren sollte.

Die **Märkte offen und wettbewerbsfähig zu gestalten** ist ein weiterer wichtiger Themenschwerpunkt des NRP. Der EFRE kann für die Verbesserung der Marktzugangschancen der ansässigen Unternehmen nur bedingt einen Beitrag leisten, da es sich bei Marktöffnung um ein konstituierendes Prinzip der Ordnungspolitik handelt, das vorliegende operationelle Programm EFRE ist jedoch ein prozesspolitisches Programm.

Der Verbesserung der **Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit** wird im NRP ein besonderer Stellenwert beigemessen. Neben der Modernisierung der Verwaltung und dem Abbau von bürokratischen Hürden als wichtige Komponenten einer erfolgreichen Wirtschaftsförderpolitik kommt der Unterstützung junger und kleiner Unternehmen eine bedeutende Rolle zu. Die Förderung von Existenzgründungen und innovativen Spin-Offs einerseits und die Stärkung der finanziellen und intellektuellen Leistungsfähigkeit der KMU andererseits sind elementare Bestandteile zur Erhöhung der „Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Dies wird in der Entwicklungsstrategie Hamburgs von den ersten drei Strategiezielen aufgegriffen. Zudem hebt die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf die städtische Dimension der Programmstrategie ab. Mit den für die zweite Prioritätsachse vorgesehenen Förderinhalten soll eine Stärkung der lokalen Ökonomien in den hierfür besonders prädestinierten Stadtteilen und lokalen Zentren die Rahmenbedingungen für eine optimale unternehmerische Tätigkeit schaffen. Da es sich hierbei in der Mehrzahl um ethnische Ökonomien handelt, kommt entsprechenden Förderinhalten außerdem eine wesentliche Bedeutung für die Erreichung der Chancengleichheit nicht nur zwischen Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund zu, sondern auch zwischen Frauen und Männern.

Die **Anpassung des Arbeitsmarktes auf neue Herausforderungen** des demographischen Wandels spiegelt sich in der hamburgischen Strategie ebenfalls wider. Hierbei kommt der integrierten Entwicklung einzelner Stadtteile und Quartiere zur Erhöhung der Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit Hamburgs (SZ 4) und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtigem Aspekt zur Erreichung des Querschnittsziels Chancengleichheit eine zentrale Rolle zu. Vor dem Hintergrund des hamburgischen Leitbildes „Wachsende Stadt“ sind alle Potentiale für demographisches und wirtschaftliches Wachstum speziell durch junge Bewohner auszuschöpfen. Darüber hinaus ist es eine besondere Aufgabe des ESF in Hamburg, den Herausforderungen des demographischen Wandels für den Arbeitsmarkt zu begegnen.

Die Aspekte **Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Wahrung der sozialen Sicherheit und Sicherung nachhaltigen Wachstums** sind in unterschiedlicher Weise und teilweise in einem geringeren Ausmaß als die anderen Aspekte durch ein EFRE-Programm zu beeinflussen.

Als Fazit lässt sich konstatieren, dass die vorliegende Strategie die wesentlichen und EFRE-relevanten Prioritäten des Nationalen Reformprogramms Deutschland aufgreift und sich, soweit im Rahmen eines EFRE-Förderprogramms möglich, zu eigen macht. Inhaltlich ist somit ein Höchstmaß an Kohärenz gegeben.

3.5.3. Kohärenz der Strategie mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan

Der Nationale Strategische Rahmenplan (NSRP) wurde aus den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft und den im Nationale Reformprogramm Deutschland dokumentierten Herausforderungen entwickelt. Die im NSRP festgelegte Entwicklungsstrategie verfolgt für „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vier Ziele:

- Förderung von Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft,

- Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung,
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen,
- Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiterentwickeln.

Aus der Strategie des NSRP wurden für Interventionen aus Mitteln der europäischen Strukturfonds ferner folgende thematische Prioritäten abgeleitet:

- Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung,
- Stärkung der unternehmerischen Basis,
- Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potentiale durch nachhaltige Regionalentwicklung,
- Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten,
- Verbesserung des Humankapitals,
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen.

Die Förderung von **Innovation**, der Ausbau der **Wissensgesellschaft** und die Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit** der Wirtschaft werden als Ziele durch die ersten drei Strategieziele Hamburgs aufgegriffen und durch SZ 4 thematisch ergänzt, da die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auch sehr stark von der integrierten Entwicklung einzelner Stadtteile zur Erhöhung der Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit Hamburgs bestimmt wird. Gleichzeitig korrespondieren die thematischen Prioritäten des NSRP „Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung“ und „Stärkung der unternehmerischen Basis“ mit den genannten Strategiezielen Hamburgs und fließen in die Prioritätsachse 1 des vorliegenden operationellen Programms ein.

Das zweite Strategieziel des NSRP, die Steigerung der **Attraktivität der Region** für Investoren und Einwohner durch **nachhaltige Regionalentwicklung**, ist analog der Begründung der Kohärenz des gleichlautenden Aspektes mit den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (vgl. Kapitel 3.5.1) zu begründen. Die nachhaltige Regionalentwicklung ist für Hamburg als Kernstadt der Metropolregion ein elementarer Bestandteil für die Steigerung der Standortattraktivität. Innerhalb der Entwicklungsstrategie wird dies durch SZ 4 seitens einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung gewährleistet. Bezogen auf die ersten drei Strategieziele und hinsichtlich der hiermit verknüpften Prioritätensetzung auf die Wissensökonomie und Förderung von Innovationen, soll der Standort gerade für (qualifizierte) Einwohner und für Investoren attraktiver werden. Zudem bilden die beiden Querschnittsziele eine wichtige Quelle zur Steigerung der Attraktivität der Region. Der „Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potentiale durch nachhaltige Regionalentwicklung“ bildet als thematische Priorität des NSRP somit einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die vorliegende Entwicklungsstrategie.

Die damit verbundene **Chancen- und Ausgleichsorientierung** der Regionalförderung wird von dem bereits formulierten „Stärken-stärken“-Ansatz der hamburgischen Strategie ebenso aufgegriffen wie von der Abmilderung spezifischer Schwächen und Risiken etwa bei den Stadtstrukturen und weichen Standortbedingungen oder innerhalb des hamburgischen Innovationssystems. Die Ausgleichsorientierung ist demnach für jene Themen ge-

währleistet, bei denen Hamburg aufgrund seiner spezifischen Strukturen Nachholbedarf aufweist. Durch die Förderung von Clusterstrukturen und Netzwerken, die Verbesserung von Standortqualitäten sowie mittels einer auf das Innovationssystem fokussierten Förderung von KMU und öffentlichen Forschungseinrichtungen sollen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung in Hamburg neue Impulse gegeben werden, um einerseits eine Profilschärfung auf die wichtigsten Branchenkompetenzen zu erreichen und andererseits die FuE-Landschaft Hamburgs zu bereichern.

Die **Ausrichtung des Arbeitsmarktes auf die neuen Herausforderungen**, neue und bessere Arbeitsplätze zu schaffen, ist analog der Begründung der Kohärenz des gleichlautenden Aspektes mit dem Nationalen Reformprogramm (vgl. Kapitel 3.5.2) zu begründen. Der demographische Wandel, die Globalisierung und der Weg in die Wissensgesellschaft bestimmen zukünftig immer stärker die Arbeitsmärkte. Der „Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte“ und der „Verbesserung des Humankapitals“ kommen daher als thematische Prioritäten des NSRP eine Schlüsselstellung zu. Entsprechende strategische Aussagen hierzu werden jedoch nicht durch dieses operationelle Programm, sondern vollständig durch den ESF abgedeckt. Gleiches gilt auch für die thematische Priorität, „Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen“. Diese thematische Priorität ist zwar eng mit dem Querschnittsziel Chancengleichheit, aber inhaltlich wesentlich stärker mit dem ESF als mit dem EFRE verknüpft.

Als Querschnittsziele sind die Komplexe **Umwelt, Chancengleichheit** und die **Nachhaltige Stadtentwicklung** im NSRP verankert worden. Mit einer eigenen Prioritätsachse für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung wird diesem NSRP-Querschnittsziel eine besondere Bedeutung innerhalb der Entwicklungsstrategie Hamburgs beigemessen. Die Querschnittsziele Umwelt und Chancengleichheit sind als solche ebenfalls Gegenstand der EFRE-Programmplanung für die Freie und Hansestadt Hamburg, weshalb sich die beiden Programme/Strategien, auch unter Einbeziehung der vier beschriebenen thematischen Prioritäten, in Einklang miteinander befinden und somit höchst kohärent zueinander sind.

3.5.4. Kohärenz der Strategie mit dem Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“

Hamburg entwickelte im Jahr 2002 ein auf die urbane, nachhaltige und funktionale Zukunft fokussierendes Leitbild „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“. Hamburg definiert sich hierbei als Metropole, die ihre Stärken entwickelt und überzeugend präsentiert, um im internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Außer einer zukunftsfähigen Entwicklung der Wirtschaft und des Handels zählen hierzu auch weiche Faktoren wie die Lebensqualität in und die Schönheit der Stadt sowie Kultur und Natur als wichtige Aspekte einer auf Wachstum bedachten metropolitanen Entwicklung. Als zentral definiert Hamburg folgende Ziele:

- Hamburgs Funktion als Metropole soll weiter ausgebaut und die internationale Attraktivität gestärkt werden.
- Überdurchschnittliches Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum soll gefördert werden.
- Die Einwohnerzahl soll erhöht werden.

- Die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit der Stadt soll gesichert werden.

Hamburg strebt an, diese vier Ziele und das damit zu initiiierende qualitative Wachstum über ein gezieltes Engagement in sieben Politikbereichen zu unterstützen. Diese sind

- eine Wirtschaftspolitik, die Hamburg als bedeutenden Wirtschaftsstandort weiterentwickelt und die vorhandenen Stärken stärkt;
- eine Wissenschaftspolitik, die Hamburg als Hochschul- und Forschungsstandort international an die Spitze führt;
- eine Stadtentwicklungspolitik, die die städtebaulichen Entwicklungspotentiale zum Leben und Wirtschaften erschließt und hierfür Flächen bereitstellt;
- eine Verkehrspolitik, die aufgrund der wachsenden Anforderungen an die Mobilität die Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit aller Verkehrsträger sichert und ausbaut;
- eine Familien- und Unternehmenspolitik, mit der sich Hamburg und seine Wirtschaft auf die besonderen Bedürfnisse von Familien und Kindern einstellt (Work-Life-Balance) und die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben fördert;
- eine Politik, die auf Erhöhung der Internationalität und der internationalen Wahrnehmung Hamburgs setzt;
- eine Politik, die die wachsende Bedeutung von Kooperationen innerhalb der Metropolregion aufgreift und somit die gesamte Metropolregion stärkt.

Die vorliegende Entwicklungsstrategie für den EFRE greift hierbei nahezu alle zur Erreichung der Ziele des Leitbildes und Realisierung der Leitprojekte herangezogenen Politikbereiche auf.

Die im Leitbild formulierte Aufgabe der **Wirtschaftspolitik**, die Stärken zu stärken, ist mit dem in SZ 3 der Entwicklungsstrategie verfolgten „**Stärken-stärken**“-**Ansatz** identisch. Über eine Förderung der definierten Cluster und der damit verbundenen Stärkung Hamburgs als Wirtschaftsstandort sollte sich ein überdurchschnittliches Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum generieren lassen.

Der Ansatz, eine **Wissenschaftspolitik** zu forcieren, deren Ziel es ist, Hamburg an die **internationale Spitze** zu führen, wird insbesondere durch das SZ 1 unterstützt. Hierbei liegt innerhalb der Entwicklungsstrategie das Hauptaugenmerk auf der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung. Kohärenz ist zusätzlich über SZ 2 gegeben, da außer dem öffentlichen Forschungssektor auch die KMU in ihrer Innovationsfähigkeit gestärkt werden sollen.

Eine **Stadtentwicklungspolitik**, die ein städtisches Wachstum unterstützt und eine auf die Zentren bezogene Stadtteolförderung vorsieht, ist auch eines der Ziele der Entwicklungsstrategie für den EFRE. So zielt SZ 4 auf die Beseitigung städtebaulicher Missstände und die **Stärkung bestehender Potentiale in Stadtteilen und Quartieren** ab. Die Kohärenz wird sich hierbei allerdings stärker aus den auf die Erreichung des Strategieziels gerichteten Projekten erschließen lassen.

Die **Verkehrspolitik** des hamburgischen Leitbildes wird zwar nicht explizit über die im operationellen Programm enthaltene Entwicklungsstrategie adressiert, jedoch soll die verkehrliche Entwicklung zukunftsfähig und nachhaltig gestaltet werden. Denkbare Synergien

können durch die Transportwirtschaft und den deshalb wichtiger werdenden Kurzstreckenseeverkehr entstehen. Gleichzeitig wird der nachhaltigen Verkehrsentwicklung innerhalb der Stadtteile und Quartiere in Rahmen der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung eine gewisse Bedeutung zufallen, Damit ist die Kohärenz der Entwicklungsstrategie mit diesem Aspekt des Leitbildes ebenfalls positiv zu bewerten.

Die **Familienfreundlichkeit** des Leitbildes ist höchst kohärent mit der in der Entwicklungsstrategie des EFRE als Querschnittsziel gesetzten Förderung der Chancengleichheit. Obwohl **Chancengleichheit** mehr beinhaltet als Geschlechtergerechtigkeit, ist Familienfreundlichkeit eines der Kernelemente des Querschnittsziels und als solches stets zu berücksichtigen. Eine Unternehmenspolitik, die mittels eines familienfreundlichen und chancengleichen Personalmanagements zu einer Verbesserung der Berufschancen von Frauen beiträgt, fördert somit direkt die Chancengleichheit.

Dem Aspekt der Erhöhung der **Internationalität Hamburgs** wird im Rahmen der Entwicklungsstrategie über verschiedene Strategieziele Rechnung getragen. Kohärent mit dem Leitbild sind v.a. SZ 1 und SZ 4, da die FuE-Landschaft Hamburgs sowie die **Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit der Stadt** auch international wahrgenommen werden sollen, um hierüber hochqualifizierte Fachkräfte aus aller Welt als Bewohner anzulocken. Zudem sieht das Oberziel der Strategie vor, die internationale Attraktivität Hamburgs zu stärken. Die Erhöhung der Internationalität Hamburgs ist somit eine direkte **Reaktion auf die Globalisierung** und hat de facto innerhalb des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ einen Querschnittscharakter.

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden internationalen Wettbewerbs kommt der verstärkten **Zusammenarbeit innerhalb der Metropolregion** Hamburgs eine wachsende Bedeutung zu, die den Querschnittscharakter dieses Ziels innerhalb des Leitbildes rechtfertigt. SZ 3 der Entwicklungsstrategie im operationellen Programm ist mit diesem Aspekt besonders kohärent. Vernetzung und Clusterbildung machen nicht an Ländergrenzen halt, weshalb sich für eine interregionale Zusammenarbeit speziell innerhalb der Metropolregion viele Ansatzpunkte ergeben. Dies betrifft außer der Wirtschaftspolitik auch die Wissenschafts-, die Flächen-, die Verkehrs- und die Umweltpolitik.

Als Fazit lässt sich konstatieren, dass sich die vorliegende Strategie die wesentlichen Inhalte und Leitprojekte des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ zu eigen macht. Inhaltlich ist somit ein Höchstmaß an Kohärenz des operationellen Programms mit den wichtigsten strategischen Zielen Hamburgs gegeben.

4. Prioritätsachsen

Im Folgenden werden die drei Prioritätsachsen (inkl. technischer Hilfe) des operationellen Programms beschrieben. Die Darstellung in Kapitel 4.1 greift den aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Förderbedarf auf. Es werden die spezifischen Ziele, der erwartete Output und die Ergebnisse definiert und mit Zielwerten hinterlegt. Dem folgt die Quantifizierung der für die Begleitung und Steuerung des Programms relevanten Indikatoren (vgl. Kapitel 0). Anschließend an die Beschreibung der Prioritätsachsen und die Quantifizierung der spezifischen Ziele erfolgt die Kategorisierung der geplanten Ausgaben nach Inhalten, Gebieten und Finanzierungsform (vgl. Kapitel 4.3). Angaben zu den Querschnittszielen, der städtischen Dimension und der interregionalen Zusammenarbeit runden das Kapitel ab.

4.1. Beschreibung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele

4.1.1. Prioritätsachse 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Prioritätsachse 1 beinhaltet als Ziel die **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit über die Förderung von Wachstum und die Unterstützung von Innovationen** und ist inhaltlich zu annähernd 100 Prozent auf die Lissabon-Strategie ausgerichtet. Außerdem werden die ersten drei Strategieziele der hamburgischen Entwicklungsstrategie über diese Achse verfolgt. Der Weg der hamburgischen Unternehmen in die Wissensökonomie wird hierbei ebenso unterstützt wie die Verfestigung der Cluster und Netzwerke als neue Institutionen und die Stärkung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung im privaten wie im öffentlichen Bereich. Wie in der Programmstruktur in Kapitel 3.3 bereits dargestellt, gliedert sich die Prioritätsachse in drei Handlungsfelder, mittels derer die Förderung innerhalb der Prioritätsachse ihre Wirkung entfalten soll.

Das inhaltlich umfangreichste und für die systematische Generierung von Innovationen relevanteste ist Handlungsfeld 1.1 „Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer“. Es setzt v.a. am Innovationssystem an, für das zahlreiche Förderbedarfe aus der SWOT-Analyse abgeleitet werden konnten und das zur Erreichung der Ziele von Lissabon eine wichtige Voraussetzung ist.

Handlungsfeld 1.2 „Unternehmens- und Existenzgründungsförderung“ greift den Förderbedarf der Bereiche Kapitalstock und Unternehmens- und Branchenstruktur auf, die für viele KMU und teilweise ganze Branchen limitierende Faktoren ihrer Innovationskraft darstellen.

Handlungsfeld 1.3 „Umwelttechnologie, Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien“ wiederum fokussiert auf die mit der Göteborg-Strategie verfolgte Stärkung einer nachhaltigen

Wirtschaftsentwicklung und die Initiierung einer sog. „ökologischen Revolution“⁵³. Hierin wird der identifizierte Förderbedarf des Faktors Umwelt und Energie und die ökologischen Aspekte der anderen Wachstumsfaktoren aufgegriffen.

Sofern mit Beteiligung des EFRE Großunternehmen unterstützt werden, wird die Verwaltungsbehörde eine Garantie einholen, dass die Förderung nicht der Verlagerung von Produktions- oder Dienstleistungskapazitäten aus anderen EU-Mitgliedstaaten dient.

Mindestens 24 % der für die Prioritätsachse vorgesehenen EFRE-Mittel, insbesondere aus dem Handlungsfeld 1.3, werden unmittelbar auf das Querschnittsziel Umwelt wirken. Förderinhalte, die Innovationen oder bspw. Existenzgründungen mit dem Umweltaspekt verknüpfen, können diesen Beitrag noch deutlich steigern. Für das Querschnittsziel Chancengleichheit sind keine Mittel explizit vorgesehen, doch werden die mit dem Querschnittsziel verbundenen Aspekte der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, ebenso wie bei der Umwelt, im Rahmen der Projektauswahl berücksichtigt.

4.1.1.1. Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer

Innerhalb des Handlungsfeldes **Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer** sollen insbesondere Strukturen verbessert werden, die das Innovationssystem in seiner Gesamtheit betreffen. Die sozioökonomische und die SWOT-Analyse haben ergeben, dass Hamburg hierbei über ein großes Optimierungspotential verfügt. Dies zeigt sich bei der Innovationstätigkeit der Unternehmen ebenso wie beim bisherigen Maß der Anwendungsorientierung in der Forschungs- und Entwicklungslandschaft Hamburgs. Die Strukturen des Wissenstransfers bieten hierfür einen guten Ansatzpunkt, um Wissenschaft und Wirtschaft besser zu verzahnen.

Die Förderung der Vernetzung der Unternehmen mit den Akteuren des öffentlichen Forschungssektors auch in bisher noch unzureichend verbundenen Branchen und Wirtschaftszweigen soll dazu beitragen, die Dynamik des Wissenstransfers und die Verbesserung der Wissensverwertung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu erhöhen sowie das Potential für Forschung und Entwicklung voll auszuschöpfen. Entsprechende Strukturen sollen in Kooperation von öffentlichen mit privaten Trägern (PPP-Modelle) aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden, die v.a. in den Clustern zu einer qualitativen Verbesserung der FuE-Aktivitäten und somit zu Wettbewerbsvorteilen führen sollen.

Zur Unterstützung der Markteinführung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen wird innovativen Unternehmen zudem Hilfestellung zur ersten (inter-)nationalen Markterschließung gewährt. Sie soll bspw. über die Förderung von Gemeinschaftsständen auf Messen oder die Initiierung von Vertriebskooperationen gegeben werden, sofern die zu fördernden Produkte, Verfahren und Dienstleistungen einen Beitrag zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze leisten. Konzeptionelle Hilfestellung für die Vermarktung von Innovationen über die Förderung von Vermarktungsstrategien können Hamburg als wichtigem Standort der Medien- und Werbeindustrie außerdem helfen, die

⁵³ Der Begriff ökologische Revolution entspringt der Nomenklatur zukunfts wissenschaftlicher Diskussionen. Wichtiger Vertreter ist u.a. R. Lutz, der eine Ökologisierung vieler Innovationen in nachindustriellen Gesellschaften als ökologische Transformation oder auch als „sanfte Wende“ betrachtet. Typische "lange Wellen" (Dampfmaschine → Eisenbahn → Elektrizität → Elektronik) der Entwicklung der Produktion lassen für die Gegenwart eine ökologische Revolution erwarten (Elektronik → Ökologie → Bionik).

rückläufige Beschäftigungsentwicklung in der Medien- und Werbeindustrie zu bremsen und die fördermittelinduzierten Investitionen der Innovatoren in die Vermarktung neuer Produkte in Hamburg zu halten. Unternehmen der Medien- und Werbeindustrie spezialisieren sich somit frühzeitig auf diese Innovationen und lassen sich in die relevanten Netzwerke, Wertschöpfungsketten und Cluster integrieren.

Schließlich gilt es, innerhalb dieses Handlungsfeldes auch Innovationen gemäß so genannter Innovationslaboratorien bspw. über die Arbeitsmethode der „Experimentierung“ oder die Anfertigung von Studien und Gutachten zu für die Zukunftsfähigkeit Hamburgs wichtigen Themen zu fördern. Mögliche Untersuchungsgegenstände für die Innovationslaboratorien könnten bspw. im Bereich der Risikoprävention oder in der Verkehrssteuerung liegen. Das Ziel hierbei besteht auch darin, Projekte und Konzepte zu testen und jene zu bestimmen, die erfolgreich sind und die auf einer umfassenderen Basis in späteren Jahren des operationellen Programms implementiert werden können. Ein weiterer Aspekt, der durch die Innovationslaboratorien erreicht werden soll, ist die Schaffung von kreativen Netzwerken und deren Verknüpfung mit Künstlern, die eine Diffusion neuer Ideen in Politik und Verwaltung, in Wissenschaft und Wirtschaft sowie in die Zivilgesellschaft unterstützen sollen.

Innovationslaboratorien dienen dazu, neue, kreative Gedanken zu wecken, indem sie noch nicht genutzte Ideen oder die Verfolgung unkonventioneller Problemlösungsansätze unterstützen. Im Rahmen einer regionalen Innovationsstrategie werden alle relevanten Beteiligten über Diskussionen involviert, Pilotprojekte initiiert und über ein kleines Team analysiert und weiterentwickelt. Diese Maßnahmen sollen Raum für notwendige Experimente bieten, nützliches Lernen in der Region erzeugen und sich damit den Herausforderungen der Wissensgesellschaft stellen. Die Fortschritte und die Ergebnisse der Pilotaktionen werden regelmäßig auf den Begleitsausschusssitzungen diskutiert und in die Jahresdurchführungsberichte aufgenommen.⁵⁴⁵⁵

Somit werden innerhalb des Handlungsfeldes 1.1 folgende spezifische Ziele verfolgt:

- i. Förderung von Kooperationen und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und zwischen Unternehmen, insbesondere in den Clusterbranchen,
- ii. Stärkung des Wissens- und Technologietransfers zur Beschleunigung der Markteinführung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen,
- iii. Schaffung von Strukturen für experimentelle und kreative Innovationsansätze.

Für eine Förderung innerhalb dieses Handlungsfeldes lassen sich ausgehend von den spezifischen Zielen und der Entwicklungsstrategie die in Tabelle 1 dargestellten Förderinhalte zuordnen. Es ist geplant, dass die Bewilligung von Fördermitteln zunehmend über Wettbewerbe erfolgen soll. Dies betrifft in erster Linie Aktionen mit einer erwartbar starken Nachfrage nach finanzieller Unterstützung aus Mitteln des EFRE, wie z.B. die Unterstützung bei der Markteinführung von Innovationen oder die Unterstützung im Rahmen eines

⁵⁴ Für den Zeitraum 2007 bis 2013 werden innovative Maßnahmen von den Strukturfonds nicht mehr als von den operationellen Programmen getrennte Aktionen kofinanziert. Das Arbeitsdokument der Europäischen Kommission „Regionale Innovative Strategien und Maßnahmen“ führt mehrere Best-Practice-Beispiele zu diesem Thema an; http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/innovation/guide_innovation_de.pdf.

⁵⁵ Die Kommission wird im Frühjahr 2007 eine Reihe von Analysen innovativer Projekte veröffentlichen, welche erfolgreiche Praktiken in den Regionen der Europäischen Union hervorheben.

Innovationslaboratoriums. Nähere Angaben zur stärkeren Mittelvergabe über wettbewerbliche Verfahren finden sich in Kapitel 7 mit den Durchführungsbestimmungen.

Tabelle 1: Zuordnung der Förderinhalte zu Handlungsfeld 1.1

Handlungsfeld 1.1: Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung anwendungsorientierter FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen <i>(z.B. über die Förderung von konkreten FuE-Projekten).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Forschungs- und Entwicklungskooperationen Hamburger Unternehmen <i>(z.B. über Zuschüsse für gemeinsame FuE-Projekte).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Auf- und Ausbaus von Kompetenzzentren und die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfer (insb. in den Clusterbranchen) <i>(z.B. über die Unterstützung von Öffentlich-Privaten-Kooperationen (PPP-Modelle) zur Intensivierung der Wissens- und Technologietransfers insbesondere in den Clusterbranchen des Landes).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung (inter-)nationaler Markterschließungsmaßnahmen <i>(z.B. über die Unterstützung von gemeinschaftlichen Messeauftritten, Vertriebskooperationen, etc.).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Clustermanagements bzw. von Netzwerken <i>(v.a. in den bisher unzureichend vernetzten Branchen der erneuerbaren Energien sowie über die Stärkung von Netzwerken auch im Dienstleistungsbereich bzw. zwischen produzierendem und Dienstleistungsgewerbe sowie in bislang unentdeckten Clustern).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Innovationslaboratorien <i>(z.B. über Experimentierung, Ideenwettbewerbe, ein „Experimental- oder Kreativitätslabor“, Verknüpfung von Wissenschaft und Kunst, etc.).</i>

4.1.1.2. Unternehmens- und Existenzgründungsförderung

Die sozioökonomische und die SWOT-Analyse haben ergeben, dass Hamburg bei der Anzahl der Gründungen im Hochtechnologiebereich bundesweit lediglich im Mittelfeld liegt. Zudem zeigte sich, dass sich Finanzierungsengpässe bei Existenzgründungen und auch bei KMU negativ auf die Erschließung der unternehmerischen Innovationspotentiale auswirken. Das Handlungsfeld **Unternehmens- und Existenzgründungsförderung** hat deshalb das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu erhöhen, um das kreative und innovative Potential dieser Unternehmen besser auszuschöpfen. Dazu sollen technologieorientierte Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen für technologieorientierte Unternehmen sowie innovative Spin-Offs eine besondere Unterstützung erhalten.

Da der Kapitalstock in Dienstleistungsunternehmen einen eher niedrigen Wert einnimmt und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sehr risikoreich sind bzw. der Erfolg ungewiss ist, bestehen Barrieren für Investitionen in FuE. Für die KMU sollen deshalb spezielle Finanzierungsinstrumente bereitgestellt werden, die – als Beteiligungsfonds konzipiert – eigene FuE-Aktivitäten besser ermöglichen. Von Finanzierungsengpässen sind Existenzgründer in gleicher Weise betroffen. Gerade in der Preseed-, Seed- und Start-Up-Phase verfügen technologieorientierte Gründer und Gründer im Bereich der Hochtechnologie nur in begrenztem Umfang über Kapital. Der Einsatz des EFRE soll die Bereicherung der hamburgischen Wirtschaftsstruktur um junge Unternehmen aus innovativen Technologiebereichen fördern. Zusätzlich zur Förderung über Risikokapital sollen aus EFRE-Mitteln

Investitionsbeihilfen im „de-minimis“-Bereich für Investitionen in neue Technik und die Modernisierung des Kapitalstocks eingesetzt werden. Diese Investitionsbeihilfen sollen jedoch vorwiegend auf Existenzgründer und Unternehmensnachfolger beschränkt bleiben. Die Unternehmen sollen ferner der Hochtechnologie oder dem technologieintensiven Bereich zuzurechnen sein, die in Hamburgs Technologiestrategie definiert sind oder einem der Cluster angehören.

Als weiteren Ansatzpunkt für die Erhöhung und die Verstärkung der Innovationstätigkeit in KMU sollen unabhängig von speziellen Zielgruppen die Instrumente Innovationsberatung und Innovationsaudit dazu beitragen, unternehmensspezifische Innovationshemmnisse abzubauen und eine eigene bzw. kooperativ getragene Innovationstätigkeit aufzunehmen.

Schließlich setzt das Handlungsfeld auch an der Bereitschaft vieler KMU und kleiner Handwerksbetriebe an, moderne IuK-Technologien und die Möglichkeiten des e-Government zu nutzen. Die Verfügbarkeit von Breitbandtechnologien erreicht in Hamburg bereits einen sehr hohen Anteil, so dass diese Infrastrukturen nicht Gegenstand der Förderung sind. Mit den Förderinhalten Bereitstellung von Information, Beratung und Schulung soll die Nutzung entsprechender Technologien verstärkt werden. Dies betrifft Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Signatur etwa bei Gewerbeanmeldung, elektronischer Steuererklärung, Teilnahme an elektronischen Ausschreibungen etc.

Somit werden innerhalb des Handlungsfeldes 1.2 folgende spezifische Ziele verfolgt:

- iv. Intensivierung der FuE-Aktivitäten von Unternehmen und Steigerung der Anzahl innovativer Existenzgründungen insbesondere im Hochtechnologiebereich,
- v. Erhöhung der Nutzung des e-Governments in KMU.

Für eine Förderung innerhalb dieses Handlungsfeldes lassen sich ausgehend von den spezifischen Zielen und der Entwicklungsstrategie die in Tabelle 2 dargestellten Förderinhalte zuordnen. Auch im Rahmen der Unternehmens- und Existenzgründungsförderung ist geplant, die Bewilligung von Fördermitteln zunehmend über Wettbewerbe zu erreichen. Eine für die Vergabe über einen Wettbewerb geeignete Aktion wäre z.B. die Auswahl von Existenzgründern, die durch Mittel eines geplanten Risikokapitalfonds finanziell unterstützt werden. Nähere Angaben hierzu finden sich in Kapitel 7 mit Durchführungsbestimmungen.

Tabelle 2: Zuordnung der Förderinhalte zu Handlungsfeld 1.2

Handlungsfeld 1.2: Unternehmens- und Existenzgründungsförderung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung eines Risikokapitalfonds für die Finanzierung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Hochtechnologiebereich, technologieorientierten Unternehmen und sonstigen technologieintensiven Aktivitäten <i>(z.B. durch die Einrichtung eines Gründerfonds inkl. Beratung potenzieller Gründer/Unternehmensnachfolger).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung eines revolvingierenden Beteiligungsfonds für KMU <i>(z.B. zur Finanzierung von FuE-Vorhaben in KMU).</i>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovationsberatung und Innovationsaudit <i>(z.B. über ein vor-Ort-Programm, das Aspekte des Innovationsaudits mit Innovationsberatung verknüpft, Innovationshemmnisse abbauen hilft und KMU für die Initiierung einer eigenen Innovationstätigkeiten sensibilisiert).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Gründungs- und Innovationstätigkeit <i>(z.B. über Investitionsbeihilfen im „de-minimis“-Rahmen, insbesondere von Existenzgründern und Unternehmensnachfolgern).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Anwendung von Informationstechnologien zur Unterstützung des e-Governments in KMU <i>(z.B. über Information und Beratung zur Einführung innovativer und zukunftsorientierter IuK-Technologien in KMU, insbesondere zur Unterstützung des e-Governments).</i>

4.1.1.3. Umwelttechnologie, Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien

Hamburg hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Zentrum der erneuerbaren Energien und insbesondere der hochinnovativen Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie entwickelt. Zudem ist die Energieproduktivität in Hamburg überdurchschnittlich hoch. Investitionen für den Umweltschutz in hamburgischen Betrieben stiegen in der Vergangenheit sehr stark an. Dies ist eine Entwicklung, die mit spezifischen Förderinhalten des operationellen Programms auch in Zukunft gezielt unterstützt werden soll.

Zur Unterstützung dieser auf den Schutz von Klima und Umwelt und die Verbesserung der Ressourcennutzung gerichteten Entwicklungen soll das Handlungsfeld **Umwelttechnologie, Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien** einen Beitrag leisten. Ressourcenintensive Produktionsprozesse in KMU sollen durch innovative Verfahren und Umweltmanagementsysteme effizienter gestaltet und die Belastung der Umweltmedien reduziert werden. Gefördert werden Schulungs- und Beratungskosten, die in KMU bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen anfallen. Durch diesen Förderinhalt wird Umweltschutz im betrieblichen Alltag verankert. Aufgrund des geringeren Ressourcenverbrauchs und der damit verbundenen Kosteneinsparungen gewinnen die Unternehmen an Wettbewerbsfähigkeit.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sollen innovative Modellprojekte und Begleitmaßnahmen zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien einen Beitrag dazu leisten, den ökologischen Umbau der Energieerzeugung voranzutreiben. Den Unternehmen der erneuerbaren Energien kommt in diesem Zusammenhang für Hamburg eine Schlüsselstellung zu, zumal in mehreren der in Hamburg vertretenen Wirtschaftszweige hierfür ein großes Wertschöpfungspotential existiert und die Branche weiter vernetzt werden soll. Insbesondere Unternehmen, aber auch interessierten Bürgern sollen verschiedene Möglichkeiten der Nutzung und Unterstützung erneuerbarer Energien zur Energieerzeugung bekannt gemacht werden, um den ökologischen Umbau der Energieversorgung zu beschleunigen. Initiativen, die auf strukturelle Veränderungen zielen, sollen hierbei ebenso unterstützt werden, wie konkrete Modellprojekte als Schaufenster auf den derzeitigen Stand der Technik. Gleichzeitig bieten die geförderten Modellprojekte ansässigen Hamburger Unternehmen eine Plattform, auf der sie ihre Produkte und ihr Know-how präsentieren und anwendungsorientiert weiterentwickeln können.

Für besonders innovative und in ihrem Potential für die Verringerung von Treibhausgasen als hoch einzuschätzende Technologien sollen zudem FuE-Aktivitäten bspw. über die Einrichtung eines Anwendungszentrums gefördert werden. Hierzu zählt der Aufbau von Entwicklungsteams in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und

notwendiger Testinfrastruktur. Zu denken ist hierbei in erster Linie an die Brennstoffzellen- und die Wasserstofftechnologie, die über die in Hamburg vorhandenen Initiativen und Netzwerke bereits über eine gut ausgebaute Grundlage verfügen und im Bereich der Maritimen Wirtschaft, Luftfahrttechnik und Logistik mit interessierten Anwenderbranchen aufwarten kann. Im Bereich des Handwerks oder der Privatanwender besteht ebenfalls Potential, die Praxistauglichkeit dieser Technologien zu erproben, Erfahrungen zu sammeln und mit der Technologieentwicklung verbundene Dienstleistungen zu entwickeln. Weitere FuE-Aktivitäten mit Energiebezug, die auf ein Höchstmaß an Praxistauglichkeit, die Beschleunigung der Markteinführung und damit verbundene Angebote zielen, wären auch für andere Formen der Energieerzeugung, die in das Cluster für Erneuerbare Energien fallen, denkbar.

Somit verfolgt innerhalb das Handlungsfeld 1.3 folgende spezifische Ziele:

- vi. Verbesserung der Ressourcenschonung und einer effizienten Energienutzung,
- vii. Stärkung der Umwelttechnologie und der erneuerbaren Energien.

Für eine Förderung innerhalb dieses Handlungsfeldes lassen sich ausgehend von den spezifischen Zielen und der Entwicklungsstrategie die in Tabelle 3 dargestellten Förderinhalte zuordnen.

Tabelle 3: Zuordnung der Förderinhalte zu Handlungsfeld 1.3

Handlungsfeld 1.3: Umwelttechnologie, Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbreitung von Umweltmanagementsystemen in KMU (insbesondere zur Ressourcenschonung und Verbesserung der Energieeffizienz) <i>(z.B. über die Förderung der Sensibilisierung für das Thema Ressourcenschonung und Energieeffizienz und der Beratung von KMU hinsichtlich der Einführung entsprechender Technologien, Verfahren, Systemen, etc.).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezielle Förderung der Anwendung und Weiterentwicklung erneuerbarer Energien <i>(z.B. über die Einrichtung eines Anwendungszentrums Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologien, das die Technologie weiterentwickelt und gleichzeitig in einem kleinen Kreis von Unternehmen Versuchsanlagen unterhält).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutz mit Modellprojekten <i>(z.B. über die Förderung von innovativen Modellprojekten und Begleitmaßnahmen zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien und zum ökologischen Umbau der Energieversorgung).</i>

4.1.1.4. Indikatoren für das Begleitsystem und Zielquantifizierung

Die folgende Übersicht gibt eine Auswahl der im Weiteren für eine optimale Steuerung des Programms zu quantifizierenden Indikatoren wieder. Eine nach Geschlecht, Alter und ethnischer Herkunft differenzierte Erhebung für neue und gesicherte Arbeitsplätze ermöglicht Aussagen zum Querschnittsziel Chancengleichheit. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist eine vollständige Liste der im Begleitsystem zu erhebenden Indikatoren in Kapitel 10 des operationellen Programms aufgenommen. Referenzwerte, die sich aus Erfahrungen mit vergleichbaren Maßnahmen vergangener Förderperioden speisen, existieren für Hamburg nicht, da es in der Förderperiode 2007 bis 2013 in Hamburg erstmals zu einer Mainstream-Strukturfondsförderung aus dem EFRE in nennenswerter Höhe und ohne

konkrete Gebietskulisse kommt. Die quantifizierten Zielwerte wurden vom Gutachter in Kooperation mit den zuständigen Fachreferaten und auf Basis von Referenzwerten anderer deutscher Länder und der bisherigen EFRE-Förderung 2000 bis 2006 in Hamburg definiert. Sollte sich im Laufe der Programmumsetzung zeigen, dass die Indikatoren-Zielwerte als zu gering oder als ggf. zu hoch eingeschätzt worden sind, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der programmbegleitenden Bewertung und entsprechend dem jeweiligen Umsetzungsstand neue Zielwerte zu definieren und das operationelle Programm zu ändern.

Tabelle 4: Indikatoren der Prioritätsachse 1

Spezi- fische Ziele	Output-Indikatoren	Ziel- werte	Ergebnis-Indikatoren	Ziel- werte	Referenzwer- te ⁵⁶
Handlungsfeld 1.1. – Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer					
i.	Anzahl neu aufgebauter bzw. weiterentwickelter anwendungsorientierter Forschungs-/ Transferinstitutionen als Public-Private-Partnership.	4	Anzahl Hamburger Unternehmen, die an PPP-Modellen des Wissenstransfers beteiligt sind.	30	kein Referenzwert vorhanden
	Anzahl Förderungen von anwendungsorientierten FuE – Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	3	Anzahl neu geschaffener FuE-Arbeitsplätze (HI)	7,5	2,5 FuE-AP je FuE-Aktivität
	Anzahl der bei der Vermarktung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützten Unternehmen.	60	Anteil der erfolgreich vermarkteten neuen Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren. Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (HI) .	80 % 630	90 % 10 AP je Produkt, Verfahren oder Dienstleistung
ii.	Anzahl aufgebauter, erweiterter oder belebter Clustermanagements und Netzwerke.	2	Anzahl der im aufgebauten, erweiterten oder belebten Clustermanagement bzw. Netzwerk registrierten Akteure	300	kein Referenzwert vorhanden
	Anzahl der geförderten FuE-Kooperationsprojekte (HI) .	10	Durch Privatunternehmen in die geförderten FuE-Kooperationsprojekte investierte Mittel (HI) . Anzahl neu geschaffener FuE-Arbeitsplätze (HI)	625.000 20	75 Tsd. € je neuem FuE-AP 2,5 FuE-AP je FuE-Kooperation

⁵⁶ Referenzwerte v.a. basierend auf Ergebnissen aus Evaluationen der EFRE-Programme anderer deutscher Länder sowie zu einem kleinen Teil auf den Ergebnissen der bisherigen EFRE-Förderung 2000 bis 2006 in Hamburg.

iii.	Anzahl geförderter Ideen (HI) .	30	Anteil geförderter Ideen, die in Existenzgründung, Patent oder Marke umgesetzt wurden.	60 %	kein Referenzwert vorhanden
Handlungsfeld 1.2. – Unternehmens- und Existenzgründungsförderung					
iv.	Anzahl Seed-Finanzierung (HI)	14	Anteil der mittelfristig (mindestens 5 Jahre nach der Gründung) am Markt überlebenden Existenzgründungen.	>66 %	73 % nach zwei Jahren
	Anzahl Start-up-Finanzierung (HI)	7		140	2,4 je Förderfall
	Anzahl Beteiligungsverträge (HI)	100	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (HI) .	25 %	kein Referenzwert vorhanden
	Anzahl der durch die Innovationsberatung/Innovationsaudit unterstützten Unternehmen.	800			
v.	Anzahl der Unternehmen, die zur Einführung von IuK-Technologien (z.B. elektronischer Signatur) beraten wurden.	1.000	Anteil der Unternehmen, die die jeweilige IuK-Technologie eingeführt haben.	80%	kein Referenzwert vorhanden
Handlungsfeld 1.3. – Umwelttechnologie, Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien					
vi.	Anzahl der Unternehmen, die an den Schulungs- und Beratungsmaßnahmen zu Umweltmanagementsystemen teilnehmen (HI) .	60	Anteil der teilnehmenden Unternehmen, die erfolgreich die Prüfung/Zertifizierung bestehen. Verbrauchsreduzierung der Ressourcen wie Energie und Wasser bezogen auf die Produktionseinheit.	95% 5%	keine Referenzwerte vorhanden
vii.	Anzahl errichteter Testinfrastrukturen. Anzahl aufgebauter Entwicklungsteams. Anzahl der Unternehmen, die aufgrund von Versuchsanlagen Praxiserfahrungen mit den neuen Technologien sammeln (HI) .	2 2 6	Anzahl der aufgrund der geförderter Testinfrastrukturen neu angebotenen Dienstleistungsprodukte. Anteil der Unternehmen, die aufgrund der Praxiserfahrungen Verbesserungsvorschläge gemacht haben.	6 > 83%	keine Referenzwerte vorhanden
	Anzahl geförderter Modellprojekte und Begleitmaßnahmen (HI) .	20	Anzahl der Unternehmen, die sich an Modellprojekten beteiligen. Anzahl der Unternehmen (inkl. Dienstleister), die sich bei Informationsveranstaltungen über die Projekte informieren.	60 600	keine Referenzwerte vorhanden

* Der Zusatz (HI) kennzeichnet die von der Europäischen Kommission im Arbeitspapier zu Indikatoren für die Begleitung und Bewertung als Hauptindikatoren definierten Indikatoren.

4.1.2. Prioritätsachse 2: Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung

Prioritätsachse 2 widmet sich der für Hamburg und seine Stadtteile besonders wichtigen Förderung wirtschaftlicher Potentiale, Funktionen sowie lokaler Ökonomien auf Quartiers-ebene. Ziel der Prioritätsachse ist die **Sicherung und der Ausbau zukunfts- und wettbewerbsfähiger Stadt- und Stadtteilstrukturen**. Strategisch korrespondiert die Prioritätsachse 2 mit SZ 4, dessen Gegenstand die integrierte Entwicklung einzelner Stadtteile und Quartiere zur Erhöhung der Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit Hamburgs ist. Zukunfts- und wettbewerbsfähige Stadt- und Stadtteilstrukturen zeichnen sich durch ein hohes Maß an (internationaler) Attraktivität und Lebensqualität aus und bieten der Bevölkerung, den Arbeitskräften und Investoren adäquate Rahmenbedingungen zum Leben und Versorgen, zum Arbeiten sowie zum Investieren.

Die Stadtentwicklung bekommt mit einer eigenen Prioritätsachse demnach eine besondere Rolle innerhalb des hamburgischen EFRE-Programms zugewiesen. Vor dem Hintergrund des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ und der damit verfolgten Ziele bietet die integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung geeignete Ansatzpunkte für Interventionen, die positive Effekte auf die Entwicklung der Stadt Hamburg zeigen werden. Wie in der Programmstruktur in Kapitel 3.3 bereits dargestellt, ist die Prioritätsachse 2, anders als die erste Prioritätsachse, nicht näher untergliedert. Sie besteht aus dem gleichlautenden einzigen Handlungsfeld „Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung“, greift den Förderbedarf der Bereiche Stadtstrukturen und weiche Standortbedingungen auf und beinhaltet sowohl investive Maßnahmen als auch partizipative, integrierte und nachhaltige Strategien, die auf die Unternehmens- und Branchenstruktur der zu fördernden Stadtteile und Quartiere sowie auf das dortige Wohn- und Arbeitsumfeld in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht wirken. In den folgenden zwei Unterkapiteln werden die vorgesehenen Förderinhalte konkretisiert, spezifische Ziele beschrieben und schließlich mit Indikatoren versehen.

Von den für diese Prioritätsachse vorgesehenen EFRE-Mitteln wird ebenso wie in Prioritätsachse 1 rund ein Viertel unmittelbar auf das Querschnittsziel Umwelt wirken. Der eng mit der Umwelt verbundene Nachhaltigkeitsaspekt der Stadtentwicklung kommt auch in seinen positiven Auswirkungen auf die Umweltsituation in der Stadt zum Tragen. Zu denken wäre hierbei an die Reduzierung verkehrsseitiger Emissionen oder die Verringerung des Flächenverbrauchs im Entwicklungsraum. Das Querschnittsziel Chancengleichheit wird innerhalb der Prioritätsachse durch die räumliche Konzentration der Strategie auf die Stadtteile und Quartiere verfolgt, die mit den meisten wirtschaftlichen und sozialen Problemen konfrontiert sind. Die mit dem Querschnittsziel verbundenen Aspekte der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung werden - ebenso wie bei der Umwelt auch - im Rahmen der Projektauswahl berücksichtigt.

4.1.2.1. Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung

Hamburg hat, wie aus der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse im Bereich **Stadtstrukturen und weiche Standortbedingungen** hervorgeht, eine sehr heterogene innere Struktur. Dies zeigt sich besonders in den strukturellen Rahmenbedingungen der Stadtteile und -quartiere. Einige Viertel verfügen über funktionale und stadträumliche Qualitäten, die eine positive lokale Wirtschaftsentwicklung unterstützen, andere sind jedoch geprägt von Vernachlässigung der lokalen Potentiale, sozialen Spannungen und städtebaulichen Barrieren mit gleichzeitig negativen Auswirkungen auf die lokalen Ökonomien. Da sich Hamburg zum Ziel gesetzt hat, eine wachsende Stadt zu bleiben und sowohl für Unter-

nehmensgründungen und -ansiedlungen als auch für den Zuzug von Arbeitskräften attraktiv zu sein, sollen die funktionalen und städtebaulichen Qualitäten insbesondere der bisher wenig privilegierten Stadtteile und -quartiere gefördert und auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützt werden.

Im Rahmen der Prioritätsachse werden Projekte umgesetzt, die auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Steigerung der Attraktivität von Stadtteilzentren und Quartieren abzielen. Das Hauptaugenmerk wird hierbei auf der Förderung der lokalen Ökonomien und der Aktivierung von KMU in den Stadtteilen und Quartieren liegen. Eine einzelbetriebliche Förderung für Kleinst- und kleine Unternehmen im Rahmen der „de-minimis“-Regelung soll zur Erhöhung der unternehmerischen Initiative insbesondere im Einzelhandel, Kleingewerbe sowie im Handwerk und bei Kulturschaffenden beitragen. Ziel der Zentrumsentwicklung ist es insbesondere, die Rahmenbedingungen für die lokale Wirtschaftsentwicklung an zentraler Stelle nachhaltig zu stärken und kurz-, mittel- und langfristig Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung zu verbessern. Hierfür sollen auch lokale Kooperationsnetzwerke initiiert und ausgebaut werden, um eine möglichst umfassende Beteiligung der örtlichen Gewerbetreibenden und Interessenvertreter zu erreichen. Denkbare Orte für eine Förderung könnten bspw. in St. Georg (St. Georg-Mitte), Wilhelmsburg, in Altona (Große Bergstraße), Barmbek (Fuhlsbütteler Straße) oder in der Innenstadt Harburgs liegen. In ethnisch besonders homogenen Stadtvierteln, wie derzeit etwa in Billstedt, St. Pauli, Horn oder Wilhelmsburg, soll auf die ethnischen Ökonomien als bisher unerschlossenem städtischen und wirtschaftlichen Potential ein besonderer Fokus der Förderung liegen, da sich in den für Immigration und Segregation exponierten Vierteln ein besonderer Handlungsbedarf für Interventionen ergeben hat.

Städtebauliche, verkehrliche und kulturelle Projekte sollen miteinander verbunden werden, die die Chancengleichheit und soziale Teilhabe aller Stadtbewohner gewährleisten und zu einer ausgeglichenen Wirtschaftsstruktur in den von den geplanten Revitalisierungsmaßnahmen betroffenen Gebieten beitragen. Die gleichzeitige Förderung der Entwicklung von Kulturwirtschaft, quartierstypischer Nahversorgungsinfrastruktur, verkehrlicher Entlastung sowie der Stärkung der Wirtschaftskraft von ansässigen KMU soll die Menschen in die Lage versetzen, geschäftliche wie private Netzwerke aufzubauen, für Selbstorganisation in den Quartieren zu sorgen und die soziale und wirtschaftliche Teilhabe insgesamt zu stärken. Die Fortentwicklung und qualitative Aufwertung der lokalen Zentren soll durch Publicityaktionen und die Entwicklung einer Marke für den Stadtteil bzw. das gewerbliche Zentrum gestärkt werden. Zudem gilt es, die in der Stadt vorhandenen Netzwerke der Kreativwirtschaft für Aktivitäten zu sensibilisieren, um über diesen Weg Wirtschaft, Stadtkultur und Innovation zu verknüpfen.

Stadtteilkulturzentren dienen einerseits als Begegnungsstätten für die ansässige Bevölkerung und als Ansatzpunkt für Aktivitäten des Quartiersmanagements, andererseits aber auch als Standort für kultur- und kreativwirtschaftliche Initiativen. Entsprechende Initiativen unterstützen die Veränderungsprozesse in diesen Stadtvierteln. Aufgrund ihrer interkulturellen Aktivitäten erhöhen sie die Außenwirkung des kulturellen Angebots insgesamt. Die Förderung der Kulturwirtschaft soll daher konzeptionell in alle integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte eingebettet sein, um die Wechselwirkungen zwischen lokalen Ökonomien und kulturwirtschaftlichen Aktivitäten herauszuarbeiten. Hierbei sollen bestimmte Stadtteilkulturzentren ausgebaut werden, in denen die infrastrukturellen Voraussetzungen für entsprechende Aktivitäten unterentwickelt sind. Darüber hinaus werden kulturwirtschaftliche Aktivitäten mit Bedeutung für die gesamtstädtische Ausstrahlung als Kul-

turmetropole auch unter tourismusbezogenen Aspekten gefördert, die mit ökonomischen Wirkungen verbunden sind.

Die integrierten Konzepte, die derzeit im Rahmen des „Sprung über die Elbe“ und der Internationalen Bauausstellung 2013 entwickelt werden, folgen ebenfalls dieser Zielstellung. So soll besondere Aufmerksamkeit der Entwicklung der südlich vom Zentrum und der Elbe gelegenen und zudem häufig von Verkehrswegen zerschnittenen Stadtteile Wilhelmsburg und Veddel, Grasbrook und der Gebiete um den Binnenhafen in Hamburg-Harburg gewidmet werden. Für eine Förderung dort sollen investive Maßnahmen, die einen gewerblichen Bezug aufweisen, ebenso infrage kommen wie Projekte, die die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung der lokalen Ökonomien in den für eine Revitalisierung vorgesehenen Stadtteilen schaffen. Insbesondere in den für den „Sprung über die Elbe“ vorgesehenen Stadtteilen sollen die Flächen einer nachhaltigen gewerblichen Folgenutzung zugeführt werden. Auch hier wird eine Förderung an die Aufstellung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes gebunden, das als integrative und partizipative Strategie die Basis für die Konzipierung der jeweiligen Projekte legen wird.

Da jedoch Brachen überall in der Stadt existieren, sollen behördenseitig geeignete Managementsysteme für den sparsamen Verbrauch von Flächen nutzbar gemacht oder auf die Reduzierung des Flächenverbrauchs gerichtete Modellprojekte gefördert werden, welche die innovative Sanierung, Revitalisierung oder Renaturierung solcher Flächen in Sinne einer integrierten und nachhaltigen Metropolenentwicklung unterstützen bzw. die Vorteile einer flächenschonenden Wirtschaftsweise hervorheben und hierdurch zur Nachahmung anregen. Hierbei muss nicht immer eine gewerbliche Folgenutzung am Ende der Entwicklung stehen. Die Wahrung des kulturellen und natürlichen Erbes ist ebenso eine Option für eine umweltgerechte Folgenutzung solcher Freiflächen. So soll auf zusammenhängenden Brachen auch die Schaffung von umweltnahen Erholungsflächen gefördert werden. Die hierdurch erhöhte Lebensqualität ist eine elementare Voraussetzung für die Gewinnung neuer Bewohner und das Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“.

Die Schonung von Flächen und der Schutz von Natur und Umwelt muss einer der Aspekte der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung sein. Geschützte Flächen innerhalb der Stadt und an ihren Rändern bieten nicht nur der Tier- und Pflanzenwelt Rückzugsräume, sondern auch den Bewohnern Raum zur Erholung und zum Kontakt mit und der Information über die Natur. Auch die auf hamburgischem Stadtgebiet befindlichen NATURA 2000-Gebiete nehmen eine solche Funktion ein. Im Rahmen des EFRE sollen deshalb Infrastrukturen, die der Orientierung und Lenkung von Besuchern sowie der Information über und Dokumentation der vorhandenen Schutzgüter dienen, bereitgestellt werden. Touristische, Erholungs- und Bildungsaspekte könnten somit durch innovative, nachhaltige Nutzungskonzepte verwirklicht werden. Insgesamt soll die Nutzung einen Beitrag zur Umsetzung der Verpflichtungen nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie leisten, die Bürger über NATURA 2000 angemessen zu informieren und Verständnis für ökologische Zusammenhänge zu wecken. Der Dialog mit allen relevanten Betroffenen ist für die erfolgreiche Weiterentwicklung des NATURA 2000-Netzes von ausschlaggebender Bedeutung. Ohne entsprechenden Zugang zu Informationen ist ein sinnvoller Dialog ausgeschlossen.

Somit werden innerhalb der Prioritätsachse 2 folgende spezifische Ziele verfolgt:

- viii. Flächenrecycling und effiziente Flächennutzung,
- ix. Stärkung von Stadtteil- und Quartiersmanagements und der lokalen Ökonomien,

- x. Stärkung der Kulturwirtschaft und Ausbau von Stadtteilkulturzentren.

Für eine Förderung lassen sich ausgehend von den spezifischen Zielen und der Entwicklungsstrategie die in Tabelle 5 dargestellten Förderinhalte zuordnen.

Tabelle 5: Zuordnung der Förderinhalte zu Handlungsfeld 2.1

Handlungsfeld 2.1: Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteil- und Quartiersmanagements <i>(z.B. zur Stadtteil- und Quartiersentwicklung in besonders betroffenen Stadtteilen über die Initiierung von lokalen Kooperationsnetzwerken zur Umsetzung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der Internationalen Bauausstellung IBA im Jahr 2013 <i>(z.B. über investive Projekte im Rahmen des Leitprojektes „Sprung über die Elbe“).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung lokaler Ökonomien <i>(z.B. über „Mikrosubventionen“ („de-minimis“) zur Entwicklung des Einzelhandels und der unternehmerischen Initiative auch ethnischer Ökonomien in besonders betroffenen Stadtteilen).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Stadtteil- und Stadtteilkulturzentren <i>(u.a. zur kulturellen und kreativen Aufwertung besonders betroffener Stadtteile).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Revitalisierung von Brachen <i>(z.B. Brachflächen in verschiedenen Entwicklungsräumen).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte des Flächenmanagements <i>(z.B. über Sensibilisierung und Beratung von Unternehmen, mit der Ressource Fläche effizient umzugehen und ineffiziente und ressourcenbelastende Handlungsweisen - nach deren systematischer Erfassung - zu beenden).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte im Zusammenhang mit NATURA 2000 <i>(z.B. über die Bereitstellung von Infrastrukturen, die der Orientierung und Lenkung von Besuchern sowie der Information über und Dokumentation der vorhandenen Schutzgüter dienen).</i>

4.1.2.2. Indikatoren für das Begleitsystem und Zielquantifizierung

Die folgende Übersicht gibt eine Auswahl der im Weiteren für eine optimale Steuerung des Programms zu quantifizierenden Indikatoren wieder. Eine nach Geschlecht, Alter und ethnischer Herkunft differenzierte Erhebung ermöglicht die notwendigen Aussagen zum Querschnittsziel Chancengleichheit. Eine vollständige Liste der im Begleitsystem zu erhebenden Indikatoren findet sich aus Gründen der Übersichtlichkeit in Kapitel 10 des operationellen Programms. Auch für die Prioritätsachse 2 gilt, dass Referenzwerte, die sich aus Erfahrungen mit vergleichbaren Maßnahmen vergangener Förderperioden speisen, für Hamburg so gut wie nicht existieren. Die in der Förderperiode 2000 bis 2006 im Fördergebiet in St. Pauli gesammelten Erfahrungen sind nicht auf die hier skizzierten stadtentwicklungspolitischen Vorhaben mehrerer in diesem operationellen Programm für eine Förderung vorgesehenen und jeweils sehr individuellen Stadtteile und Quartiere nur in geringem Maß übertragbar.

Tabelle 6: Indikatoren der Prioritätsachse 2

Spezi- fische Ziele	Output-Indikatoren	Ziel- werte	Ergebnis-Indikatoren	Zielwer- te	Referenz- werte ⁵⁷
Handlungsfeld 2.1. – Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung					
viii.	Größe der revitalisierten Brachen (HI) .	5 ha	Anzahl der auf den revitalisierten Flächen neu geschaffenen Arbeitsplätze (HI) .	20	4 neu geschaffene AP je ha
ix.	Anzahl initiiertes lokaler Kooperationsnetzwerke (HI) .	7	Anzahl langfristiger Teilnehmer je Kooperationsnetzwerk.	25	kein Referenzwert vorhanden 2 neu geschaffene AP je Netzwerk im Bereich Kultur 1,2 Mio. Euro Leverage-Effekt: 5,6
	Anzahl der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und zur Steigerung der Attraktivität der Stadtteile und Quartiere (HI) .	15	Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (HI) .	170	
	Anzahl der Kleinst- und kleinen Unternehmen, die eine einzelbetriebliche Förderung erhalten.	150	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze. Höhe des aufgrund der einzelbetrieblichen Förderung zusätzlich generierten privaten Investitionsvolumens (HI) .	350 6,7 Mio. Euro Leverage-Effekt: 4,2	
x.	Anzahl modernisierter Stadtteilkulturzentren.	2	Prozentuale Steigerung der Nutzerzahl des Angebots der Stadtteilkulturzentren.	25 %	kein Referenzwert vorhanden
	Anzahl initiiertes Entwicklungspartnerschaften zur Stadtentwicklung durch Kultur (HI) .	5			

* Der Zusatz (HI) kennzeichnet die von der Europäischen Kommission im Arbeitspapier zu Indikatoren für die Begleitung und Bewertung als Hauptindikatoren definierten Indikatoren.

4.1.3. Prioritätsachse 3: Technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/Gutachten

Insgesamt sind ca. 1,27 Mio. Euro EFRE-Mittel zzgl. der öffentlichen Kofinanzierung in gleicher Höhe für technische Hilfe sowie programm- und projektbezogene Studien/Gutachten vorgesehen. Diese Mittel werden einerseits zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des operationellen Programms eingesetzt. Andererseits sollen hieraus Evaluierungen, Studien, Konferenzen, Wettbewerbe, Publicitätsmaßnahmen und Erfahrungsaustausch in Netzwerken unterstützt werden, die im Rahmen der Durchführung bzw. Evaluierung des gesamten operationellen Programms oder einzelner Projekte notwendig sind. Umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Themen sind hierin einbezogen. Insgesamt trägt die Prioritätsachse dazu bei, die Erreichung der Ziele des Programms bzw. der beiden anderen Prioritätsachsen zu gewährleisten.

⁵⁷ Referenzwerte v.a. basierend auf Ergebnissen aus Evaluationen der EFRE-Programme anderer deutscher Länder sowie zu einem kleinen Teil auf den Ergebnissen der bisherigen EFRE-Förderung 2000 bis 2006 in Hamburg.

4.2. Quantifizierung

Gemäß Artikel 37 Absatz 1 c der Allgemeinen Verordnung sind die spezifischen Ziele der Prioritätsachsen unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips mit Hilfe einer begrenzten Zahl von Ergebnisindikatoren zu quantifizieren.

Um tragfähige Schätzungen über die Ergebnisse und Auswirkungen des Förderprogramms 2007 bis 2013 zu erhalten, werden für ausgewählte Programmindikatoren zu erreichende Zielwerte festgelegt. Zum einen lässt sich hierdurch im Rahmen von Begleitung/ Monitoring messen, inwieweit die mit dem Programm ursprünglich angestrebten Ziele während und zum Ende der Programmlaufzeit erfüllt werden. Des Weiteren können mögliche Fehlentwicklungen des Programms frühzeitig erkannt und Anpassungen bzw. Änderungen noch während der Förderperiode vorgenommen werden.

Die vorgelegte Quantifizierung der Indikatoren leitet sich aus (Ein-)Schätzungen vonseiten der Verwaltungsbehörde, des Dienstleisters Prognos AG und der verantwortlichen Fachreferate ab (Zielwerte). Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung des noch aktuellen und des zukünftigen Programms ist es nicht möglich, Indikatoren-Referenzwerte aus den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode abzuleiten. Das bisherige Ziel 2-Programm von Hamburg war gekennzeichnet durch eine recht geringe Mittelausstattung und erfüllt so vor allem aber wegen seiner räumlichen Konzentration im Stadtteil St. Pauli nicht die Voraussetzungen für eine Ableitung von Referenzwerten für das gesamte Stadtgebiet.

Die Indikatorenauswahl selbst ist in das Kapitel 4.1 („Beschreibung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele“) integriert und den Prioritätsachsen zugeordnet. Anhand der vorgenommenen Verknüpfung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele mit den quantifizierten Indikatoren wird verdeutlicht, inwiefern die Ziele des Programms mit welchen Inhalten erreicht werden sollen.

4.3. Indikative Aufschlüsselung nach Kategorien

Die Aufschlüsselung der einzusetzenden EFRE-Mittel nach Kategorien ergibt sich aus Artikel 37 Absatz 1 d der Allgemeinen Verordnung und ist entsprechend Anhang II (Teile A und B) der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006⁵⁸ vorzunehmen. Danach ist eine Darstellung nach Ausgabenkategorien, nach Finanzierungsform und nach Gebietsart gefordert. In den folgenden Tabellen sind der Gesamtbetrag und der jeweilige Anteil an dem Gesamtvolumen der Gemeinschaftsbeteiligung dokumentiert.

Zudem wird der Beitrag des operationellen Programms zu den Zielen von Lissabon („earmarking“) dargestellt.

Tabelle 7: Aufschlüsselung nach Ausgabenkategorien

Code	Ausgabenkategorien	Gesamtbetrag EFRE-Mittel je Ausgabenkategorie (in 1.000 EUR)	Gesamtanteil an EFRE-Mitteln (in %)
Subtotal	Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Unternehmertum	25.780	74,46%
1	FTE-Tätigkeiten in den Forschungszentren und in den Universitäten	1.120	3,24%
2	FTE-Infrastrukturen (einschließlich Geräte- und Instrumentenausstattung sowie Hochgeschwindigkeits-Datennetze zwischen Forschungseinrichtungen) und Kompetenzzentren für spezifische Technologien	3.253	9,40%
3	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetzwerke zwischen KMU sowie zwischen Unternehmen und Universitäten und allen sonstigen Arten von tertiären Bildungseinrichtungen, Regionalbehörden, Forschungszentren und wissenschaftlich-technologischen Clustern (Wissenschafts- und Technologieparks, Technologiezentren usw.)	2.408	6,96%
4	Förderung der FTE-Tätigkeit, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in den Forschungszentren)	1.626	4,70%
5	Dienstleistungen für Unternehmen und Unternehmensgruppen	1.231	3,56%
6	Unterstützung für KMU im Hinblick auf die Förderung von Plänen zur nachhaltigen Produktion (Einführung von effizienten Umweltmanagementsystemen und Einführung und Nutzung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Integration von umweltschonenden Technologien in den Unternehmen)	695	2,01%
7	Investitionen zur Förderung von Forschung und Innovation in den Unternehmen (Verbreitung neuer Technologien, innovative Technologien, Gründung von neuen, aus Hochschulen, FTE-Zentren und bestehenden Unternehmen hervorgegangenen Unternehmen usw.)	9.093	26,26%
8	Sonstige Investitionen in Unternehmen	2.402	6,94%

⁵⁸ VERORDNUNG (EG) NR. 1828/2006 DER KOMMISSION vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, ABl. EU Nr. L 371 vom 27. Dezember 2006, S. 1; auch Durchführungsverordnung genannt.

9	Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	3.952	11,42%
Subtotal	Informationsgesellschaft	308	0,89%
10	Telefoninfrastruktur (einschließlich Breitbandnetze)	0	0,00%
11	Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, e-Content usw.)	144	0,42%
12	Informations- und Kommunikationstechnologien : TEN-IKT	0	0,00%
13	Dienste und Anwendungen für den Bürger (e-Gesundheit, e-Government, e-Learning, e-Eingliederung, usw.)	0	0,00%
14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, Aus-/Weiterbildung, Vernetzung usw.)	164	0,47%
15	Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von KMU zu den IKT und von deren effizienter Nutzung	0	0,00%
Subtotal	Verkehr	0	0,00%
16	Schiene	0	0,00%
17	Schiene (TEN-V)	0	0,00%
18	Rollendes Material	0	0,00%
19	Rollendes Material (TEN-V)	0	0,00%
20	Autobahnen	0	0,00%
21	Autobahnen (TEN-V)	0	0,00%
22	Bundesstraßen	0	0,00%
23	Straßen auf regionaler und lokaler Ebene	0	0,00%
24	Fahrradwege	0	0,00%
25	Städtischer Nahverkehr	0	0,00%
26	Kombinierter Verkehr	0	0,00%
27	Kombinierter Verkehr (TEN-V)	0	0,00%
28	Intelligente Beförderungssysteme	0	0,00%
29	Flughäfen	0	0,00%
30	Häfen	0	0,00%
31	Binnenwasserwege auf regionaler und lokaler Ebene	0	0,00%
32	Binnenwasserwege (TEN-V)	0	0,00%
Subtotal	Energie	1.614	4,66%
33	Elektrizität	0	0,00%
34	Elektrizität (TEN-E)	0	0,00%
35	Erdgas	0	0,00%
36	Erdgas (TEN-E)	0	0,00%
37	Erdölerzeugnisse	0	0,00%
38	Erdölerzeugnisse (TEN-E)	0	0,00%
39	erneuerbare Energien: Windkraft	135	0,39%
40	erneuerbare Energien: Sonnenenergie	135	0,39%
41	erneuerbare Energien: Biomasse	135	0,39%
42	erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme usw., z.B. Wasserstofftechnologie	956	2,76%
43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle	253	0,73%

Subtotal	Umwelt und Risikovorbeugung	1.263	3,65%
44	Bewirtschaftung von Hausmüll und Industrieabfällen	0	0,00%
45	Wasserbewirtschaftung und -verteilung (Trinkwasser)	0	0,00%
46	Abwasserbehandlung (Abwässer)	0	0,00%
47	Luftqualität	0	0,00%
48	Integrierte Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung	21	0,06%
49	Anpassung an den Klimawandel und Milderung seiner Auswirkungen	392	1,13%
50	Sanierung von belasteten Industriegeländen und Flächen (innovativ)	300	0,87%
51	Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich Natura 2000)	150	0,43%
52	Förderung eines sauberen städtischen Nahverkehrs	400	1,16%
53	Risikovorbeugung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)	0	0,00%
54	Sonstige Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Risikovorbeugung	0	0,00%
Subtotal	Tourismus/ Fremdenverkehr	62	0,18%
55	Förderung des natürlichen Erbes	0	0,00%
56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	0	0,00%
57	Sonstige Beihilfen zur Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	62	0,18%
Subtotal	Kultur	1571	4,54%
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	939	2,71%
59	Entwicklung kultureller Infrastruktur	354	1,02%
60	Sonstige Beihilfen zur Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen	278	0,80%
Subtotal	Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	3.060	8,84%
61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	3.060	8,84%
Subtotal	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und der Unternehmen	0	0,00%
62	Entwicklung von Systemen und Strategien des lebenslangen Lernens in den Unternehmen; Aus- und Weiterbildung sowie Dienstleistungen für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Anpassungsfähigkeit an den Wandel; Förderung von Unternehmensegeist und Innovation	0	0,00%
63	Konzeption und Verbreitung von innovativen und produktiveren Formen der Arbeitsorganisation	0	0,00%
64	Entwicklung von spezifischen Beschäftigungs-, Berufsbildungs- und sonstigen Diensten, mit denen die Arbeitnehmer bei Unternehmens- und sektoriellen Umstrukturierungen unterstützt werden, sowie Entwicklung von Systemen zur Vorwegnahme des wirtschaftlichen Wandels und des künftigen Bedarfs an Berufen und Qualifikationen	0	0,00%
Subtotal	Verbesserter Zugang zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit	0	0,00%
65	Modernisierung und Ausbau der Arbeitsmarktinstitutionen	0	0,00%
66	Durchführung von aktiven und präventiven Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	0	0,00%

67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und Verlängerung des Erwerbslebens	0	0,00%
68	Unterstützung der selbständigen Erwerbstätigkeit und der Gründung von Unternehmen	0	0,00%
69	Förderung von spezifischen Maßnahmen zur Steigerung einer dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres Vorankommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt und zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, u. a. durch Erleichterung des Zugangs zu Betreuungsdiensten für Kinder und abhängige Personen	0	0,00%
70	Spezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Migranten als Beitrag zur Verbesserung ihrer sozialen Eingliederung	0	0,00%
Subtotal	Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	0	0,00%
71	Förderung von Konzepten für die (Wieder-)Eingliederung von benachteiligten Personen ins Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und Herausstellung der Vorteile der Vielfalt am Arbeitsplatz	0	0,00%
Subtotal	Verbesserung des Humankapitals	0	0,00%
72	Förderung der Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Reformen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, die Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und die Qualifikationen der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	0	0,0%
73	Förderung einer verstärkten Beteiligung an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, u.a. durch Maßnahmen, die auf eine Verringerung der Zahl von vorzeitigen Schulabgängen abzielen, den getrennten Unterricht in bestimmten Schulfächern fördern und den Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung und zu einer tertiären Bildung/Ausbildung verbessern	0	0,00%
74	Entwicklung des Humanpotentials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudien und die Ausbildung von Forschern sowie durch damit verbundene Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	0	0,00%
Subtotal	Investitionen in soziale Infrastrukturen	0	0,00%
75	Bildungsinfrastruktur	0	0,00%
76	Gesundheitsinfrastruktur	0	0,00%
77	Kinderbetreuungsinfrastruktur	0	0,00%
78	Wohnungsbauinfrastruktur	0	0,00%
79	Sonstige soziale Infrastrukturen	0	0,00%
Subtotal	Mobilisierung für die Reformen in den Bereichen Beschäftigung und soziale Eingliederung	0	0,00%
80	Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen für die Vernetzung der maßgeblichen Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene	0	0,00%
Subtotal	Ausbau der institutionellen Kapazität auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene	0	0,00%
81	Förderung einer korrekten Konzeption, Begleitung und Evaluierung der Politiken und Programme auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene; Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme	0	0,00%
Subtotal	Reduzierung von zusätzlichen Kosten, die die Entwicklung der Regionen in äußerster Randlage beeinträchtigen	0	0,00%
82	Auf das Defizit der Erreichbarkeit und die territoriale Zerstückelung zurückzuführende zusätzliche Kosten	0	0,00%

83	Auf Faktoren der Marktgröße zurückzuführende zusätzliche Kosten	0	0,00%
84	Auf klimatische Bedingungen und schwieriges Gelände zurückzuführende zusätzliche Kosten	0	0,00%
Subtotal	Technische Hilfe	963	2,78%
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	634	1,83%
86	Evaluierung, Studien, Konferenzen, Publizität	329	0,95%
Summe		34.621	100,00%

Prognos AG 2007

Tabelle 8: Aufschlüsselung nach Finanzierungsformen

Code	Finanzierungsformen	Gesamtbetrag EFRE-Mittel je Finanzierungsform (in 1.000 EUR)	Gesamtanteil an EFRE-Mitteln (in %)
01	Nicht rückzahlbare Unterstützung	29.708	85,81%
02	Rückzahlbare Unterstützung (Darlehen, Zinsvergünstigung, Bürgschaft)	0	0,00%
03	Risikokapital (Beteiligung, Risikokapitalfonds)	3.950	11,41%
04	Andere Finanzierungsformen	963	2,78%
Summe		34.621	100,00%

Prognos AG 2007

Tabelle 9: Aufschlüsselung nach Gebietsarten

Code	Gebietsarten	Gesamtbetrag EFRE-Mittel je Gebietsart (in 1.000 EUR)	Gesamtanteil an EFRE-Mitteln (in %)
01	Stadtgebiet	34.621	100,00%
02	Berggebiet	0	0,00%
03	Inselgebiet (z.B. Neuwerk)	0	0,00%
04	Dünn und sehr dünn besiedelte Gebiete	0	0,00%
05	Ländliche Gebiete (außer Berggebiet, Inselgebiete oder dünn und sehr dünn besiedelte Gebiete)	0	0,00%
06	Ehemalige Außengrenzen der EU (nach dem 30.4.2004)	0	0,00%
07	Gebiete in äußerster Randlage	0	0,00%
08	Gebiet mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit	0	0,00%

09	Gebiet mit transnationaler Zusammenarbeit	0	0,00%
10	Gebiet mit interregionaler Zusammenarbeit	0	0,00%
Summe		34.621	100,00%

Prognos AG 2007

4.3.1. Earmarking

Das „earmarking“ liegt konservativ geschätzt mit insgesamt ca. 27,68 Mio. Euro bei rd. 80 % aller EFRE-Mittel Hamburgs. (vgl. Tabelle 10). Hierbei entfällt mit ca. 24,71 Mio. Euro das Gros der für die Lissabon-Strategie eingesetzten EFRE-Mittel auf die Prioritätsachse 1, die somit die „Lissabon-Achse“ des Programms darstellt. Prioritätsachse 2 trägt aufgrund ihres Fokus' auf der Stadtentwicklung mit ca. 2,97 Mio. Euro zur Lissabon-Strategie bei. Je nach Projekten kann der Lissabonanteil auch höher oder niedriger ausfallen. In den jährlichen Durchführungsberichten wird über die verausgabten Mittel nach Kategorien berichtet, um im Rahmen der Projektauswahl ggf. einen größeren Wert auf dezidiert lissabon-konforme Projekte zu legen.

Tabelle 10: Earmarking des Programms

	Gesamtes OP	Prioritätsachsen		
		1	2	3
Gesamtmittel EFRE (in T€)	34.621	25.339	8.319	963
Gesamtmittel (in T€)	28.102	25.172	2.930	0
In Prozent der Mittel der Prioritätsachsen		99,34	35,22	0
In Prozent der Gesamtmittel	81,17	72,71	8,46	0,00
Anteil Finanzmittel am Programm (in %)	100,00	73,19	24,03	2,78

Prognos AG 2007

4.4. Angaben zu Querschnittszielen

Die beiden Querschnittsziele Umwelt/Nachhaltigkeit und Chancengleichheit wurden sowohl in der SWOT-Analyse als auch im Prozess der Strategie- und Programmerstellung berücksichtigt. Im Einzelnen sollen die beiden folgenden Abschnitte einen zusammenfassenden Überblick der antizipierten Ergebnisse und Wirkungen des Programms hinsichtlich der beiden Querschnittsziele geben.

4.4.1. Umwelt/ Nachhaltigkeit

Hamburg bekennt sich zur vom Europäischen Rat in Göteborg vereinbarten Strategie für die nachhaltige Entwicklung und der damit einhergehenden Verpflichtung, Umwelt- und Naturschutz als Querschnittsthema in allen Politikbereichen umzusetzen. Gemäß Artikel 17 der Allgemeinen Verordnung und entsprechend den Zielsetzungen der strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007 bis 2013 soll der EFRE für Maßnahmen eingesetzt werden, die sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren.

Wie bereits in der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse erläutert, entspricht die Situation der Umwelt in Hamburg einer typischen Metropole und wird durch die betrachteten Umwelt-Indikatoren reflektiert. Anders als in vielen anderen Städten existieren auf hamburgischem Stadtgebiet jedoch große (maritime und fluviale) Schutzgebietsflächen, die sich v.a. im Umkreis der zu Hamburg gehörenden Insel Neuwerk und entlang der Elbe befinden. Neben den großen Schutzgebietsflächen im Land und der überdurchschnittlichen hohen Energieproduktivität wirken sich für Hamburg insbesondere die hervorragenden Branchenkompetenzen in umwelttechnisch relevanten Wirtschaftszweigen und ein auf Nachhaltigkeitsaspekte spezialisiertes wissenschaftliches Profil positiv aus. Diese Ausstattung Hamburgs bietet eine gute Voraussetzung für die Verwirklichung des Querschnittsziels Umwelt auch im Rahmen des vorliegenden operationellen Programms.

Innerhalb der Strategie in Kapitel 3.1 wird die Bedeutung des Querschnittsziels Umwelt/Nachhaltigkeit hinsichtlich des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, der Risikoprävention sowie insbesondere im Rahmen von Innovationen als Verknüpfungspunkte zwischen der Göteborg- und Lissabon-Strategie betont. Die inhaltliche Ausgestaltung der beiden Prioritätsachsen greift hierbei das Querschnittsziel in unterschiedlicher Weise und entsprechend dem jeweiligen Ziel der Prioritätsachse auf. So eignen sich bestimmte Förderinhalte eher dazu, Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte in den Mittelpunkt ihrer Zielrichtung zu stellen, um somit konkret auf das Querschnittsziel zu wirken. Andere Förderinhalte lassen eine solche Fokussierung zwar nicht unmittelbar zu, ermöglichen aber dennoch eine deutliche Profilierung des Querschnittsziels über die Projektauswahl und die Kriterien der Fördermittelvergabe (vgl. auch Kapitel 7.1.2).

Insgesamt wirken die meisten der Förderinhalte der beiden inhaltlichen Prioritätsachsen mittelbar positiv auf das Querschnittsziel. Förderinhalte aus dem Bereich der Innovationsförderung in Prioritätsachse 1 beinhalten stets auch eine Nachhaltigkeitskomponente, da außer „normalen“ Innovationen auch Umweltinnovationen gefördert werden, die Förderung der Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft einen besonderen Schwerpunkt auf

die erneuerbaren Energien legt und über ein Clustermanagement erreicht werden soll. Zudem werden Modellprojekte mit Bezug zum Klimaschutz gefördert (vgl. Kapitel 4.1.1).

Auch die gesamte Prioritätsachse 2 ist inhaltlich deutlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, da lokale Entwicklungsprozesse in den Stadtteilen und die Stärkung der lokalen Ökonomien auch zu einer Entlastung der Umwelt infolge einer Verbesserung der Zentrumsfunktion der zu fördernden Stadtteile führt. Die Revitalisierung von innerstädtischen Branchen zugunsten einer innovationsfördernden, familienfreundlichen und nachhaltigen Mischnutzung soll die ständig weiter in das Umland ausgreifende Suburbanisierung verlangsamen helfen und eine Trendumkehr einleiten. Im Ergebnis beider Förderansätze werden verkehrsseitige Emissionen reduziert. Das bestehende Netz der NATURA 2000-Gebiete soll weiterentwickelt werden und in Zukunft stärker als bisher dazu dienen, Naturschutz, Umweltbildung und Erholung miteinander zu vereinbaren (vgl. Kapitel 4.1.2). Diese Beispiele zeigen, dass die Berücksichtigung des Querschnittsziels sich nicht nur ausschließlich auf die unmittelbare Wirkung des Handlungsfeldes beschränken lässt, sondern wesentlich weiter zu fassen und entsprechend zu würdigen ist.

Prioritätsachse 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“

Als die Umwelt und Nachhaltigkeit **unmittelbar** unterstützendes Handlungsfeld des Programms ist innerhalb der Prioritätsachse **„Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“** das Handlungsfeld 1.3

- Umwelttechnologie, Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien (vgl. Kapitel 4.1.1.3)

vorgesehen. Hierbei stehen Projekte im Mittelpunkt, die auf eine Förderung alternativer Technologien zur Energiegewinnung, die Bekämpfung des Klimawandels, die Etablierung von Umweltinnovationen in KMU oder die Stärkung der Vernetzung des Clusters „Erneuerbare Energien“ abzielen. Zudem zeichnen sich beim Handlungsfeld 1.1

- Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer (vgl. Kapitel 4.1.1.1)

ebenfalls direkte auf die Unterstützung des Querschnittsziels Umwelt gerichtete Wirkungen ab, die aber von den konkreten Projekten abhängen. Denkbar sind hierbei FuE-Erfolge und Innovationen aus nicht direkt mit Umweltechnologien verbundenen Forschungsbereichen, die dennoch als Mehrwert eine Verbesserung der Umweltsituation nach sich ziehen.

Insgesamt sind die Energieproduktivität und damit die effiziente Nutzung von Ressourcen zur Energiegewinnung aufgrund der städtischen Wirtschaftsstruktur (vorwiegend Dienstleistungen, kaum Schwerindustrie) höher als der Bundesdurchschnitt. Hamburg verfügt damit über beste Voraussetzungen für Fortschritte in umweltrelevanten Themen, da sich auch der Strukturwandel erheblich weiterentwickelt hat.

Da Hamburg neben überdurchschnittlich hohen Investitionen in den Umweltschutz mit einem deutlichen Fokus auf die erneuerbaren Energien außerdem über eine hohe umwelttechnologisch relevante Branchenkompetenz verfügt, werden innerhalb des Handlungsfeldes 1.1 „Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer“ Vernetzungsaktivitäten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft über ein noch einzurichtendes Clustermanagement für erneuerbare Energien gefördert. Diese Vernetzung ordnet sich direkt in die Clusterpoli-

tik der Freien und Hansestadt Hamburg ein und trägt zur Verstärkung der Innovationstätigkeit der ansässigen Akteure der Umwelttechnologie bei. Da die Unternehmen aus Hamburg im Bereich der erneuerbaren Energien bereits heute weltweit führend sind, werden sich die bereits vorhandenen Synergien noch potenzieren.

Der Bekämpfung des Klimawandels wird im Rahmen der Prioritätsachse 1 eine besondere Bedeutung beigemessen. So sollen Modellprojekte aufzeigen, welche Möglichkeiten Unternehmen, Bürger und Verwaltung haben, mit Vorhaben einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, die auf die Reduzierung von Treibhausgasen ausgerichtet sind. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf der Multiplikatorwirkung der Modellprojekte selbst und der jeweils vorgesehenen Informationsveranstaltungen liegen, die nochmals einen breiteren Personenkreis ansprechen sollen. Hierüber wird sichergestellt, dass sich das Bewusstsein bei Unternehmen, Bürgern und Verwaltung über die derzeit intensiv geführte Klimadiskussion hinaus nachhaltig auf die Akzeptanz von Vorhaben für eine klimafreundliche Zukunft einstellt.

Prioritätsachse 2 „Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung“

In der Prioritätsachse „**Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung**“ haben einzelne Förderinhalte einen **unmittelbaren** Querschnittszielbezug, da aus Mitteln des EFRE geförderte wirtschaftsnahe Infrastrukturen einerseits über die Revitalisierung von Brachen in bestimmten Entwicklungsräumen bereitgestellt werden sollen und andererseits eine effiziente Flächennutzung bzw. ein modernes Flächenmanagement auf Seiten der Behörden unterstützen (vgl. Kapitel 4.1.2).

Im Ranking der deutschen Länder belegt Hamburg mit einem Anteil der Naturschutzgebiete an der Landesfläche von 8 % den ersten Platz. Hierzu zählen u.a. NATURA 2000 Gebiete. Ansonsten ist die Flächennutzung im Hamburger Stadtgebiet sehr stark durch den hochverdichteten städtischen Siedlungskörper geprägt, der in der Vergangenheit stets erweitert wurde. Dadurch existiert für bestimmte städtische Schutzgebietsflächen ein latenter Siedlungsdruck. Gleichzeitig resultiert aus der Schifffahrt ein stetiger Anpassungsbedarf der Fahrwassertiefe der Elbe. Deshalb ist es für Hamburg wichtig, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten und jeden Eingriff in den Naturhaushalt naturschutzrechtlich auszugleichen. In diesem Zusammenhang werden sich Orientierungshilfen und Infrastrukturen zur Besucherlenkung und die Information und Dokumentation der Schutzgüter für die Bürger positiv auf das Umweltbewusstsein und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Schutzgebieten im hochverdichteten metropolitanen Hamburger Siedlungsraum auswirken.

In der im Nationalen Strategischen Rahmenplan vorgesehenen Arbeitsgruppe, die die Begleitung des Querschnittsziels Umwelt unterstützt, werden sich auch die Hamburger Vertretungen der Fondsverwaltung und des Umweltbereichs engagieren, wie auch Hamburg bei der Umsetzung des Programms durch geeignete Managementvorkehrungen auf allen Ebenen sicherstellen wird, dass – über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus – mögliche nachteilige Umweltauswirkungen, insbesondere im Hinblick auf Klimafolgen, den Erhalt der Biodiversität/ Ökosysteme und die Ressourcenbeanspruchung, vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden, so dass im Ergebnis die Umweltbelastungen des operationellen Programms insgesamt zumindest klima- und ressourcenneutral sind, seine positiven Effekte und Synergiepotentiale hingegen im Sinne einer Optimierung seines Beitrags zu einer umweltkompatiblen, prioritäre Umweltziele unterstützenden nachhaltigen Entwicklung genutzt und möglichst verstärkt werden.

4.4.2. Chancengleichheit

Hamburg bekennt sich zur Chancengleichheit und der damit einhergehenden Verpflichtung, Chancengleichheit – sowohl zwischen Frauen und Männern, Menschen mit Migrationshintergrund und Deutschstämmigen, zwischen jungen und alten Menschen als auch im Hinblick auf Religion und Weltanschauung, Behinderung, sexuelle Identität und ethnischer Zugehörigkeit – als Querschnittsthema in allen Politikbereichen umzusetzen, selbst wenn durch den EFRE hierzu nur **mittelbare** Wirkungen erzielt werden können. In Artikel 16 der Allgemeinen Verordnung wird festgehalten, dass die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes bei den Interventionen der Fonds gefördert werden muss.

Innerhalb der Strategie in Kapitel 3.1 wird die Bedeutung des Querschnittsziels nochmals besonders hervorgehoben. Ziel von Maßnahmen, die einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten sollen, muss daher in erster Linie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Abbau von Diskriminierungen im Kontext von Erwerbstätigkeit und eine neue Unternehmenskultur sein. **Unmittelbar** auf das Querschnittsziel Chancengleichheit wirkende Projekte und Handlungsfelder sind jedoch innerhalb keiner der beiden Prioritätsachsen vorgesehen. Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum Querschnittsziel sind jedoch nicht ausgeschlossen, vielmehr erwünscht.

Da das Querschnittsziel außer auf die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern auch auf die gerechte Verteilung der Chancen zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Deutschstämmigen, zwischen jungen und alten Menschen sowie Familien gerichtet ist, sind entsprechende Projektansätze v.a. in der Prioritätsachse „**Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung**“ zu erwarten. Innerhalb der Städte konzentrieren sich soziale Probleme, die auf Benachteiligung, Ausgrenzung und mangelnder Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt basieren. Projekte dieser Prioritätsachse werden daher mittelbar zum Querschnittsziel beitragen, da die Stadtteile und Quartiere, die für Projekte im Rahmen der Stadt-, Stadtteil- und Quartiersentwicklung vorgesehen sind, einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen und der Förderung der ethnischen Ökonomien eine Schlüsselstellung für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen zukommt. Zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit und der Altengerechtigkeit von Stadtteilen können zudem investive Projekte beitragen, die etwa auf Barrierefreiheit, Kinderfreundlichkeit oder soziale und kulturelle Teilhabe abzielen. Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung werden deshalb vollumfänglich durch die Prioritätsachse 2 abgedeckt.

Ebenfalls deutlich auf das Querschnittsziel gerichtet sind Projekte mit Bezug zur Kulturwirtschaft, da in entsprechenden Branchen traditionell ein hohes Maß an gleicher Chancenverteilung zu verzeichnen ist. Viele Künstler sind nicht deutschstämmig, und der Anteil an Frauen ist höher als in anderen Berufsgruppen.

In Forschung und Entwicklung ist die Durchlässigkeit für gleichstellungsrelevante Zielgruppen ebenfalls prinzipiell höher als in anderen Branchen. Der Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte im wissensintensiven Bereich weist nur geringe horizontale oder vertikale Segmentierungstendenzen auf. Dagegen herrscht bei Ausbildungsberufen traditionell eine deutliche geschlechtsspezifische Segmentierung vor. In der Prioritätsachse „**Innovation und wissensbasierte Wirtschaft**“ ist deshalb mit einem hohen Maß an Chancengleichheit zu rechnen.

Eingedenk des Oberziels, die Funktion Hamburgs als innovationsorientierte Metropole auszubauen und die internationale Attraktivität zu stärken, kommt der Chancengleichheit von Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch der alters- und geschlechtsbezogenen Gleichstellung eine besondere Bedeutung zu. Dem wird im Rahmen von konkreten Einzelprojekten dadurch Rechnung getragen, dass das Querschnittsziel auch indikatorensseitig erfasst wird (vgl. Kapitel 10.1). Die Erfassung von Indikatoren wie etwa das Geschlecht, das Geburtsjahr oder die ethnische Herkunft zur Begleitung und Bewertung soll es ermöglichen, bei für das Querschnittsziel kontraproduktiven Entwicklungen gegenzusteuern und für die Bewilligung Quoten oder chancenausgleichsrelevante Maßnahmen zu wählen. Eine Festlegung auf Quoten für Endbegünstigte und Endempfänger nach Geschlecht, Alter oder ethnischer Herkunft ist im Rahmen der Förderung jedoch nicht vorgesehen.

Andere Ansätze zum Erreichen des Querschnittsziels Chancengleichheit werden v.a. im Rahmen der Interventionen mit Mitteln des ESF wesentlich spürbarer zum Tragen kommen, da die Möglichkeiten des EFRE, für Gleichstellung bzw. die gerechte Chancenverteilung zu sorgen, deutlich begrenzter sind. So ist der Gesamtbereich der Qualifizierung, insbesondere gleichstellungsrelevanter Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik ein wesentlicher Grundpfeiler der ESF-Förderung in der Freien und Hansestadt Hamburg.

4.5. Städtische Dimension

Für die Freie und Hansestadt Hamburg ist die städtische Dimension innerhalb des EFRE-Programms ein elementarer Bestandteil ihrer strukturpolitischen Strategien. Die Bedeutung der städtischen Dimension drückt sich aus in den Tatsachen, dass

1. Hamburg als Großstadt und Land der Bundesrepublik Deutschland auf die Stärkung seiner Potentiale setzt, um Lebensqualität im Inneren der Stadt und internationale Wettbewerbsfähigkeit nach außen zu verbessern.
2. der Entwicklung international konkurrenzfähiger Orte eine besondere Bedeutung zukommt, indem der stadtentwicklungspolitische Strategieschwerpunkt im Bereich des Hafens und der Elbinseln und den dortigen Wasserlagen liegt.

Die Prioritätsachse „**Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung**“ greift die städtische Dimension im Sinne des ersten Aspektes vollumfänglich auf. Auch die Prioritätsachse „**Innovation und wissensbasierte Wirtschaft**“ bezieht sich auf die Ausschöpfung von innovativen Potentialen im Stadtraum. So sind innovations-, unternehmens- oder bildungspolitische Themen Kerninhalte der stadtentwicklungspolitischen Strategie Hamburgs, die vor allem durch die Leitprojekte „Sprung über die Elbe“ und „Lebenswerte Stadt“ repräsentiert werden. Räumlich stehen die Quartierszentren im Fokus, da sich dort die entsprechenden Einrichtungen bzw. Unternehmen zumeist konzentrieren und daher sowohl eine städtebauliche als auch eine auf die Alltagswelt (lokale Ökonomien, Bevölkerungszusammensetzung, Verkehrsaufkommen, Kriminalität, Sauberkeit etc.) eines Stadtteils oder Quartiers gerichtete Wirkung ausüben. Ziel ist, auf der Grundlage integrierter Entwicklungskonzepte sowie eines auf die lokale Ökonomie ausgerichteten Managements durch innovative Handlungsansätze, Ausbau von Netzwerken und Erhöhung der Standortqualität auf eine nachhaltige und zukunftsfähige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken, die die Wettbewerbsfähigkeit des Stadtteils sowie der Gesamtstadt stärkt.

Die Funktion Hamburgs als Metropole ist als Thema für die städtische Dimension über die Schaffung von Strukturen, die die urbanen Funktionen für das Umland und den internationalen Wettbewerb der Metropolregionen stärken, zu beeinflussen. Der spezielle Metropolenaspekt ist mithin auch Gegenstand der interregionalen Zusammenarbeit, die im folgenden Kapitel 4.6 dargestellt wird.

Insgesamt ist die städtische Dimension in ihrer Heterogenität in das operationelle Programm für den EFRE in der Förderperiode 2007 bis 2013 eingeflossen und versucht das komplexe städtische Wirkungsgefüge und die metropolitanen Mechanismen und Entwicklungsprozesse aufzugreifen.

4.6. Angaben zur interregionalen Zusammenarbeit

Hamburgs überregionale Entwicklungsperspektiven sind geprägt durch ihre verkehrsgünstige Lage im Norden Deutschlands, zwischen Nord- und Ostsee sowie im Zentrum bedeutender Verkehrsachsen zwischen Nord-, West- und Mitteleuropa. Als Stadtstaat und deutsches Land verfügt Hamburg über langjährig gewachsene Kooperationsbeziehungen zu den benachbarten Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie seit Anfang der 90er Jahre auch zu Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus ist die enge wirtschaftliche und auf die traditionsreiche Funktion als Hanse- und größte deutsche Hafenstadt zurückgehende Verbindung Hamburgs zu anderen Metropolen im gesamten Nord- und Ostseeraum sowie in Europa und Übersee zu nennen.

4.6.1. Zusammenarbeit in Deutschland

Metropolregion Hamburg

Für die überregionale Zusammenarbeit spielt insbesondere die seit Anfang der 90er Jahre gebildete Metropolregion Hamburg eine entscheidende strategische Rolle. Die Freie und Hansestadt Hamburg und die beiden Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen bilden in der Metropolregion Hamburg einen gemeinsamen Wirtschaftsraum, der durch enge Verflechtungen im Bereich des Arbeitsmarktes, der Unternehmensbeziehungen, von Wissenschaft und Forschung, aber auch im infrastrukturellen Bereich gekennzeichnet ist.

In dieser informellen Kooperation arbeiten die Länder und die Hamburg umgebenden Kreise projektorientiert zusammen, um gemeinsam ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Lebensqualität der Bewohner durch abgestimmte Planung zu erhöhen. Die anderen norddeutschen Länder Bremen und Mecklenburg-Vorpommern sind durch ein norddeutsches Strukturkonzept eng in diese Kooperation einbezogen.

Im Mittelpunkt der Wirtschaftsstrategie der norddeutschen Länder und der Metropolregion Hamburg steht die weitere Entwicklung bestehender Kompetenzen und der Ausbau regionaler Cluster zu tragfähigen Wirtschaftsstrukturen im Sinne einer Stärkung langfristig wettbewerbsfähiger und innovativer Bereiche. Sowohl Hamburg als auch Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben sich zu einer Strategie bekannt, die auf die Förderung und den Ausbau von politisch definierten Clustern zielt.

Um den Zielen der Metropolregion Hamburg zu entsprechen, sollen im Rahmen der Förderung im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Hamburg aktiv Möglichkeiten und Instrumente der Zusammenarbeit in den in Kapitel 3.1 genannten Clustern und Kompetenzen geprüft und initiiert werden. Ziel soll hierbei sein, Ansatzpunkte für eine Vertiefung der bi- bzw. trilateralen Clusterpolitik zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen – einschließlich der Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung – zu identifizieren. Hierbei sind neben Unternehmen Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen einzubeziehen.

Bei einer derartigen Kooperation ist zu berücksichtigen, dass in der Förderperiode 2007 bis 2013 Hamburg und Schleswig-Holstein, dessen südlicher Teil in die Metropolregion aufgenommen ist, dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ angehören.

ren, dagegen der niedersächsische Regierungsbezirk Lüneburg, von dem große Gebiets-
teile in die Metropolregion integriert sind, dem Ziel „Konvergenz“ unterfällt.

Die Nachbarländer

Die Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein hat für Hamburg innerhalb der norddeutschen Kooperation eine hohe Priorität. Hamburg und Schleswig-Holstein arbeiten seit Jahren erfolgreich zusammen. Im Zentrum stehen dabei die Bereiche Infrastruktur, gemeinsame Interessenvertretung im Ostseeraum, Kooperation bei öffentlichen Dienstleistungen und Verwaltungsstrukturen sowie ein abgestimmtes Vorgehen zur Profilierung des Nordens als Innovations- und Forschungsregion.

Die beiden Länder haben erhebliche gemeinsame Entwicklungschancen. So verfügt die gemeinsame Region über die leistungsfähigste Hafen- und Logistikstruktur (inkl. Nord-Ostsee- und Elbe-Lübeck-Kanal) in Verbindung mit einer breit gefächerten maritimen Wirtschaft vor allem in Hamburg und Kiel. Sie besitzt einen schon hoch entwickelten Branchen- und Technologiecluster „Medizin und Biomedizin“, der sich im Dreieck Lübeck – Hamburg – Kiel konzentriert. Die Schwerpunktbereiche „Luftfahrt“ und „Medien/ IKT“ reichen weit über Hamburg hinaus in die Räume Lübeck und Kiel, in den Landkreis Steinburg („Mikroelektronik“) oder Flensburg („mobile Telekommunikation“). Zudem bietet sich für zahlreiche Unternehmen das Potential erneuerbarer Energien in vielfältiger Weise zur Nutzung, innovativen Produktentwicklung und Vermarktung an.

Unterstützt wird die bilaterale Clusterpolitik durch regionale Wachstumsinitiativen. So haben sich beispielsweise in der ländergrenzenübergreifenden Wachstumsinitiative Norderelbe (WIN) als Kooperationspartner die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, die Hamburg benachbarten Kreise, die Stadt Neumünster sowie die Hamburger Bezirke Altona und Bergedorf zusammengeschlossen, um gemeinsam Cluster zu identifizieren bzw. innovative Projektideen zu entwickeln. Im Mittelpunkt dieser regionalen Clusterinitiative steht die Beförderung bestehender oder neuer Netzwerke und Kooperationen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sowie geeignete unternehmerische Projekte zur Verbesserung der Standortattraktivität. Die Clusterpolitik bietet aber auch Ansatzpunkte, strukturelle Schwächen zu überwinden, indem Netzwerke die zum Teil vorhandenen Größennachteile der KMU ersetzen.

Die Zusammenarbeit mit Niedersachsen hat erst in den letzten Jahren einen stärkeren Schub erfahren. Dazu hat ganz wesentlich die 2003 von Hamburg und seinen niedersächsischen Nachbarn gegründete Wachstumsinitiative Süderelbe AG beigetragen. Hinzukommen die auch räumlich immer stärkeren Verflechtungen im Bereich der Luftfahrtindustrie in Hamburg und Stade sowie der Logistikbranche im südlichen Umfeld des Hamburger Hafens, die nicht an Ländergrenzen halt machen.

In der Süderelbe AG haben sich die Landkreise Stade, Harburg und Lüneburg sowie der hamburgische Bezirk Harburg zusammengeschlossen, um gemeinsam Projektideen für eine regionale Wachstumsstrategie zu entwickeln und unmittelbar Standortentwicklung zu betreiben. Wichtige Branchenschwerpunkte in der Region Süderelbe sind: Logistik, Chemie, Kunststoff- und Mineralölverarbeitung, Ernährungswirtschaft, Fahrzeugbau, Maschinenbau, Luftfahrt sowie Tourismus. Darüber hinaus hat sich in der Region Süderelbe eine breitgefächerte Forschungs- und Ausbildungslandschaft etabliert, in der mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Universität Lüneburg und der Hochschule 21 in Buxtehude angesehene akademische Institutionen ihren Sitz haben.

Weitere Kooperationspartner in Deutschland

Über die Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen bzw. weiteren Partnern in Norddeutschland hinaus wäre die Freie und Hansestadt Hamburg am Erfahrungsaustausch und der Kooperation mit anderen Metropolregionen, insbesondere in Norddeutschland (bspw. Berlin, Hannover, Bremen, Ruhrgebiet, etc.) interessiert. Sollten sich entsprechende Projekte ergeben, die raumstrukturelle, städtebauliche oder andere von Urbanität geprägte Themensetzungen haben, will sich auch Hamburg engagieren. Besonders hervorzuheben wären Themen, die auch im Rahmen dieses operationellen Programms eine besondere Beachtung finden. Hierzu zählen etwa der Stadtumbau und die Revitalisierung problembelasteter Stadtteile, Stadtkultur, Kreativitätswirtschaft, Klimaschutz und erneuerbare Energien oder Innovationen.

Maßnahmen und Träger

Die Zusammenarbeit Hamburgs in Schwerpunktbranchen sowohl mit Schleswig-Holstein als auch mit Niedersachsen zielt darauf ab, die vorhandenen gemeinsamen Stärken zu entwickeln und als gemeinsame Wirtschaftsregion wettbewerbsfähig aufzutreten. Ansatzpunkte für eine verstärkte Zusammenarbeit Hamburgs mit seinen Nachbarn bieten insbesondere solche Projekte, die auf die Bildung von institutionellen bzw. Unternehmensnetzwerken zielen. Zu nennen sind vor allem

- die Förderung von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, z.B. über PPP-Modelle innerhalb des Handlungsfeldes „Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer“ (vgl. Kapitel 4.1.1.1);
- die Förderung eines Clustermanagements für erneuerbare Energien im Handlungsfeld „Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer“ (vgl. Kapitel 4.1.1.1);
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Gesundheitswirtschaft, der Logistik sowie weiteren für die Entwicklung der gesamten Metropolregion wichtigen Branchen.

Hierbei bilden sowohl die Öffnung der Netzwerke für die Partner außerhalb Hamburg als auch die Schaffung von günstigeren Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch Unterstützung der Netzwerkbildung auf hamburgischer Seite Ansatzpunkte für eine verstärkte Zusammenarbeit. Die bestehenden organisatorischen Strukturen der Metropolregion Hamburg, die Wachstumsinitiativen Süderelbe und Norderelbe sowie weitere öffentlich-private Institutionen (z.B. NORGENTA), sind als belastbare Trägerstrukturen – neben den Institutionen der deutschen Länder – für projektbezogene Kooperationen geeignet. Grundsätzlich gilt dieses Angebot auch für andere ausgewählte Partner in Norddeutschland und ggf. außerhalb Deutschlands.

Die Möglichkeit, sich außer für konkrete gemeinsame Ziele mit seinen Nachbarländern auch auf europäischer Ebene stärker zu engagieren und einen regen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu initiieren, möchte Hamburg im Rahmen von INTERREG nutzen. EFRE-Mittel aus dem operationellen Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind hierfür jedoch derzeit nicht vorgesehen. Allerdings können Ergebnisse von Projekten aus dem INTERREG-Programm Anregungen für die Initiierung abgestimmter Projekte im Rahmen der EFRE-Förderung liefern.

4.6.2. Zusammenarbeit in Europa

Die internationale projektbezogene Zusammenarbeit ist ein wichtiges Ziel der Hamburger Europa- und Internationalisierungsstrategie. Im Rahmen dieses operationellen Programms steht die grenzüberschreitende und transnationale Kooperation allerdings nicht im Mittelpunkt. Sie wird im Wesentlichen über die Programme des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ der europäischen Strukturfondsförderung abgewickelt. Sollten sich jedoch Projekte und dazu passende internationale Partner finden, will Hamburg aktiv teilnehmen. Von der Möglichkeit, entsprechende Projekte auch im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ EFRE fördern zu können, nimmt Hamburg aufgrund der geringen Mittel Abstand.

Durch die Einbindung der bisherigen Gemeinschaftsinitiative INTERREG in die reguläre Strukturförderung der EU wurde die Bedeutung der transnationalen Kooperation für die territoriale Kohäsion Europas unterstrichen. Die über das Programm INTERREG seit Anfang der 90er Jahre geförderte themen- und projektbezogene Zusammenarbeit auf Regionsebene ist vonseiten der Kommission sowie der Mitgliedstaaten als überaus wertvoll erachtet worden. Die Fortführung von INTERREG als neues Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ führt dazu, dass sich die transnationale Zusammenarbeit in der bevorstehenden Förderperiode stärker als bisher an den Zielen der Lissabon- und Göteborg-Strategien orientieren und darauf abzielen muss, Beschäftigung und Innovationsfähigkeit von Regionen zu fördern. Das Thema Raumentwicklung tritt demgegenüber in den Hintergrund.

Wie bisher INTERREG umfasst das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" die zwei für Hamburg relevanten Förderstränge transnationaler Zusammenarbeit in definierten Kooperationsräumen (z.B. Ostsee und Nordsee) sowie interregionale, d.h. europaweite Zusammenarbeit von Regionen. Innerhalb dieser Kooperationsräume (und ab 2007 in begründeten Fällen auch über die Grenzen benachbarter Kooperationsräume hinweg) arbeiten Projektpartner themenbezogen zusammen. Die Programmabwicklung wird von Sekretariaten überwacht, die auch für die zweimal pro Jahr stattfindenden Antragsrunden verantwortlich sind.

Entsprechend den Vorgaben der EU-Kommission sind die folgenden thematischen Schwerpunkte in den Programmen der transnationalen Zusammenarbeit formuliert worden, an denen auch Hamburg - außerhalb dieses operationellen Programms - partizipieren wird:

- Innovationen/Clustermanagement,
- Umweltschutz und Risikovorsorge,
- Erreichbarkeit und
- Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung.

Hamburg, vertreten durch die zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, engagiert sich bereits seit vielen Jahren erfolgreich im Rahmen von INTERREG und ist – zusammen mit den anderen norddeutschen Ländern – in die Kooperationsräume Nord- und Ostsee eingeordnet. Allein in der letzten Förderperiode 2000 bis 2006 flossen insgesamt 8,7 Mio. Euro EFRE-Fördergelder nach Hamburg und in die Metropolregion. Partner aus der Metropolregion haben sich an 40 Projekten mit über 400 europäischen Partnern beteiligt und einen großen Beitrag zur Internationalisierung der Stadt geleistet. In der ver-

gangenen Förderperiode richteten sich die INTERREG-Aktivitäten Hamburgs im Wesentlichen auf Projekte aus den Bereichen der Stadt- und Regionalentwicklung, des Umweltschutzes und des Wassermanagements, der Technologieförderung sowie des Clusters Hafen/Logistik und des nachhaltigen Bauens.

Damit konnte Hamburg seine thematischen Ziele umfassend im Rahmen der Programmentwicklung für die Kooperationsräume einbringen. Auch in Zukunft wird Hamburg sein Engagement im Bereich dieser Zusammenarbeit fortsetzen. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählen nach wie vor insbesondere die Kooperation im Bereich der Clusterpolitik (u.a. Logistik, Luftfahrt, Nanotechnologie, Medien, Life Sciences), der Erfahrungsaustausch zwischen Metropolen und Großstadregionen, Wassermanagement, Umweltschutz und das Thema Klimawandel sowie Fragen der Stadtentwicklung. Aus Hamburger Sicht sind weiterhin die neuen Möglichkeiten der privaten Kofinanzierung und die Absenkung des Kofinanzierungsanteils der Regionen auf 25 % der Projektkosten in der Ostseeregion positiv hervorzuheben. In der Nordseeregion wird es allerdings bei einer 50%igen Kofinanzierung bleiben. In den Kooperationsräumen Nord- und Ostsee (INTERREG IV B) stehen jeweils 300 Mio. Euro bzw. rund 250 Mio. Euro bereit. Erste Antragsrunden haben Ende 2007 begonnen (Nordseeraum).

In Hamburg ist die Behörde für Wirtschaft und Arbeit die für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" EFRE zuständige Verwaltungsbehörde. Das Ziel 3 der europäischen Strukturfondsförderung, die europäische transnationale Zusammenarbeit, wird durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt koordiniert und verwaltet. Beide Behörden stimmen sich in ihrer Arbeit eng ab, so dass Projektideen aus dem einen Programm ggf. durch Mittel des anderen Programms weiterverfolgt und umgesetzt werden können. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist darüber hinaus Mitglied im Begleitausschuss des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" EFRE, und umgekehrt ist die Behörde für Wirtschaft und Arbeit in einem Arbeitskreis "Förderung Internationaler Projekte", dessen Gründung vorbereitet wird, vertreten. Insofern ist die Kohärenz des Mitteleinsatzes sichergestellt und Synergieeffekte durch gegenseitige Information und Einbindung bestmöglich gewährleistet.

Regionen für den wirtschaftlichen Wandel

Die interregionale Zusammenarbeit findet europaweit statt und wird in Zukunft neben Projekten aus den Regionen verstärkt auch solche Projekte umfassen, die die Europäische Kommission unmittelbar und aktiv unterstützt ("Regions for Economic Change"). Im Rahmen seiner Kooperation in der Metropolregion Hamburg sowie weiteren nationalen und europaweiten Metropolen-Kooperationen (z.B. METREX) sind für Hamburg die interregionale Zusammenarbeit und das URBACT-Programm von großer Bedeutung.

Entsprechend den Vorgaben der EU-Kommission stehen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit die Themen "Innovation und Wissensökonomie" sowie "Umwelt und Risikovorsorge" im Mittelpunkt. Für die interregionale Kooperation (INTERREG IV C und URBACT) ist ein Budget von rund 375 Mio. Euro bis 2013 verfügbar.

Mit den Vorhaben zur interregionalen Zusammenarbeit möchte die Verwaltungsbehörde auch einen Beitrag zu der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ leisten. Die Verwaltungsbehörde wird prüfen, inwieweit Ergebnisse dieser Initiative bei der Umsetzung des operationellen Programms berücksichtigt werden können. Die Aktivitäten der Netzwerke, an denen Hamburg beteiligt ist, werden hierfür entsprechend ausgewertet.

Über die Fortschritte im Bereich der interregionalen Zusammenarbeit wird jährlich im Rahmen der Durchführungsberichte informiert. Bei bedeutsamen Themen und Ergebnissen der Netzwerke kann der Begleitausschuss im Rahmen seiner Sitzungen über die Aktivitäten der Netzwerke unterrichtet werden.

4.7. JEREMIE und JESSICA

Der europäischen Initiative JEREMIE wird sich Hamburg nicht anschließen können. Als Richtgröße dient der EIB ein Fondsvolumen von rd. 100 Mio. Euro. Dieses übersteigt die Möglichkeiten des hamburgischen operationellen Programms um ein Vielfaches. Daher muss Hamburg auf ein derartiges Engagement verzichten.

Auch JESSICA ist derzeit im operationellen Programm nicht explizit erwähnt. Im Verlauf der EFRE-Programmdurchführung ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass deren Integration insbesondere hinsichtlich des hierfür verfügbaren Mitteleinsatzes noch einmal geprüft wird. Die Verwaltungsbehörde stimmt sich dann zu gegebener Zeit mit der Europäischen Kommission ab.

Im Übrigen sind wesentliche Elemente dieser Initiativen in das Programm einbezogen (vgl. Kapitel 4.1) und somit entsprechend bei dessen Umsetzung berücksichtigt.

4.8. Großprojekte

Aufgrund der Höhe des Hamburg zugewiesenen EFRE-Fördervolumens von knapp 35,27 Mio. Euro für die Förderperiode 2007 bis 2013 sind Großprojekte im hamburgischen operationellen Programm ausgeschlossen. Ebenso wenig ist vorgesehen, EFRE-Mittel nur zu einem geringen Prozentsatz Großprojekten zur Verfügung zu stellen.

5. Finanzplanung

5.1. Finanzierungspläne

Referenznummer des operationellen Programms CCI: 2007DE162PO009

Tabelle 11: Finanzierungsplan nach jährlichen Mittelbindungen (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Strukturfonds (EFRE)	Kohäsionsfonds	Insgesamt
	(1)	(2)	(3) = (1) + (2)
2007	4.744.074		4.744.074
2008	4.838.955		4.838.955
2009	4.549.000		4.549.000
2010	4.773.363		4.773.363
2011	5.135.139		5.135.139
2012	5.237.841		5.237.841
2013	5.342.598		5.342.598
Insgesamt	34.620.970		34.620.970



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation



Europäische Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft

Tabelle 12: Finanzierungsplan nach Prioritätsachsen und Finanzierungsquellen (in jeweiligen Preisen)

Prioritätsachsen	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag [b] = [c] + [d]	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt [e] = [a] + [b]	Kofinanzierungssatz [f] = [a] : [e]	Zur Information	
			Einzelstaatliche öffentliche Mittel	Einzelstaatliche private Mittel			EIB-Beteiligung	Andere Finanzmittel
	[a]	[b]	[c]	[d]	[e]	[f]		
Prioritätsachse 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft (EFRE/Gesamtausgaben)	25.338.914	28.815.637	14.142.137	14.673.500	54.154.551	46,79%	0	0
Prioritätsachse 2: Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung (EFRE/Gesamtausgaben)	8.319.000	8.319.000	3.699.000	4.620.000	16.638.000	50,00%	0	0
Prioritätsachse 3: Technische Hilfe, programm- und projektbezogene Studien/Gutachten (EFRE/Gesamtausgaben)	963.056	963.056	963.056	0	1.926.112	50,00%	0	0
Insgesamt	34.620.970	38.097.693	18.804.193	19.293.500	72.718.663	47,61%	0	0

5.2. Beteiligungssätze

Für die EFRE-Interventionen ist gemäß Artikel 53 Absatz 1 a der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 grundsätzlich ein maximaler Beteiligungssatz von 50,00 % zu beachten, der sich im Verhältnis zu den zuschussfähigen Gesamtausgaben einschließlich öffentlicher und privater Ausgaben berechnet. Von der Möglichkeit, max. 50,00 % auszuschöpfen, macht das Land Hamburg keinen Gebrauch. Es geht von einem durchschnittlichen Beteiligungssatz von 47,60 % aus. Bezogen auf die Prioritätsachsen differieren die Interventionsätze des EFRE folgendermaßen:

Für Prioritätsachse 1: „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ wird ein Beteiligungssatz von 46,79 % vorgesehen. Hierbei sind auf Ebene der Förderinhalte Beteiligungssätze zwischen 25,00 und 50,00 % möglich. Für die Förderung des Wissens- und Technologietransfers, die geplanten Fonds (Gründer- und Beteiligungsfonds) oder die Förderung der Brennstoffzellentechnologie sollen zusätzlich zu den für eine Kofinanzierung heranzuziehenden Landesmitteln private Mittel in nennenswertem Umfang eingeworben werden. Hierfür wurde vonseiten ansässiger Unternehmen teilweise bereits Interesse bekundet. Da die privaten Mittel jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestätigt sind, ist für diese Vorhaben von einer Gemeinschaftsbeteiligung von 50,00 % auszugehen. Bei der Förderung der Anwendung von IuK-Technologien in KMU wird sich der Beteiligungssatz zwischen 25,00 % und 35,00 % bewegen.

Für Prioritätsachse 2: „Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung“ ist ein Beteiligungssatz von 50,00 % berechnet, da sie nahezu ausschließlich infrastrukturelle Aktivitäten umfasst.

In der Prioritätsachse 3, in der Projekte der technischen Hilfe sowie programm- und projektbezogene Studien/Gutachten vorgesehen sind, wird ein Kofinanzierungssatz von 50,00 % in Anspruch genommen.

Verschiebungen zwischen den nationalen öffentlichen und den privaten Ausgaben bleiben vorbehalten und bedürfen keiner Programmänderung, solange der Gesamtbetrag der nationalen Ausgaben (öffentlich und privat) unverändert bleibt. Auf der Programmebene wird mit 47,60 % der maximale Beteiligungssatz von 50,00 % nicht überschritten.

6. Angaben zur Komplementarität mit den aus ESF, ELER und EFF finanzierten Maßnahmen

Die Programmplanungen der weiteren Strukturfonds, des ELER und EFF weisen keine Überschneidungen mit diesem operationellen Programm auf. Doppelförderungen sind durch klare Zuordnung und Abgrenzung der Maßnahmen und Maßnahmenbereiche sowie aufgrund divergierender programmstrategischer Zielsetzungen ausgeschlossen.

6.1. Komplementarität mit dem ESF

Die Möglichkeit nach Artikel 34 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, für Maßnahmen aus dem Anwendungsbereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) bis zu 10 % der Mittel des Programms oder einer der Prioritätsachsen zu verwenden, findet in Hamburg keine Anwendung. Beide Strukturfonds werden getrennt voneinander durchgeführt, doch widersprechen sich die jeweiligen Programmplanungen nicht; sie ergänzen sich vielmehr.

Die in den deutschen Gebieten unter dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ verfolgte Strategie für den ESF will eine enge Verzahnung sicherstellen und verfolgt im Kern folgende thematischen Prioritäten:

- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
- Verbesserung des Humankapitals,
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen,
- Transnationale Maßnahmen,

die von dem operationellen Programm der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) ⁵⁹ aufgegriffen sind.

Im Mittelpunkt der zukünftigen ESF-Programmstrategie steht die Beschäftigungsförderung und -sicherung. Es sollen verstärkt Maßnahmen gefördert werden, die die Anpassung der Betriebe, des Managements und der Arbeitnehmer an den technischen Wandel unter verschärften Wettbewerbsbedingungen unterstützen und durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen Fachkräftemangel verringern und Arbeitslosen neue Berufsperspektiven eröffnen. Damit sollen Wachstumsimpulse in Hamburg gegeben werden.

⁵⁹ Operationelles Programm der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Förderperiode 2007 - 2013 CCI: 2007 DE 052 PO 005, in der Fassung vom Juli 2007, <http://www.esf-hamburg.de>.

Die bisherige Projektförderung „auf Zuruf“ soll durch ein geregeltes Vergabeverfahren auf Basis von Leistungsbeschreibungen und klaren Zieldefinitionen abgelöst werden. Es wird erwartet, dass die Auswahl der Projekte dadurch transparenter, die Umsetzung effektiv und effizient wird. Die Vergabe soll im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren erfolgen.

Das Hamburger ESF-Programm weist Schnittstellen zu dem des EFRE auf. Diese bestehen in der „Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Forschungseinrichtungen“ sowie „Förderung der Selbständigkeit und der Gründung von Betrieben“. Generell grenzen sich die Interventionen ESF und EFRE dadurch ab, dass sich EFRE auf Unterstützung von Unternehmen/Gründungen und Infrastruktur (Sachkapital) bezieht, ESF dagegen ausgerichtet ist auf personengebundene Qualifizierung und Beratung sowohl der Beschäftigten als auch der Unternehmer. Sofern das EFRE-Programm gleichfalls Beratungsleistungen vorsieht, beschränken sich diese auf betriebswirtschaftliche Aspekte und innovative Inhalte des Betriebszwecks.

Eine Hamburger ESF-Förderung kann Aktionen des Handlungsfeldes 1.1 „Innovationen, Vernetzung, Wissenstransfer“ vorausgehen oder als beratende Begleitung gewährt werden, allerdings bei strikter inhaltlicher und finanzieller Trennung. Im ESF-Strategiekonzept sind die Maßnahmen der Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ auf den Aktionsebenen der Branche, der Unternehmensführung und der Belegschaften verortet. Handlungsleitendes Prinzip ist, die Betriebe als „Einheit“ konkurrenzfähiger zu machen, ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und ihnen die Anpassung an technologische Veränderungen zu erleichtern. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es, die Belegschaften – orientiert an den aktuellen und absehbaren Bedarfen der Betriebe und abgestimmt mit den gruppenspezifischen Qualifikationspotenzialen – beruflich weiterzubilden. Gleichzeitig muss auch das Management der Betriebe darin unterstützt werden, betriebliche Organisationsformen zu entwickeln und Prozesse zu implementieren, die eine systematische und zielgerichtete berufliche Weiterbildung der Belegschaften überhaupt gewährleisten können. Dies kann soweit gehen, dass im Interesse einer wirksamen betrieblichen Weiterbildungspolitik die betriebliche Arbeitsorganisation und die Arbeitszeitgestaltung entsprechend verändert werden müssen. Schließlich sollen für spezifische Gruppen von Betrieben - wie z.B. Betriebe innerhalb von Clustern, Betriebe mit mittelständischer Ausrichtung oder Betriebe in vergleichbaren Märkten – auf die jeweiligen Betriebstypen und Märkte abgestimmte übertragbare Weiterbildungsstrategien und operative Umsetzungsmuster betrieblicher Weiterbildung entwickelt werden. Die Unterstützung betrieblicher Prozess- und Produktinnovation bezieht sich ausschließlich auf die Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten sowie Weiterbildungsmaßnahmen für Unternehmer und Beschäftigte. Die Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Hochschul-, Forschungs- und Technologieeinrichtungen dient dazu, den Wissenstransfer und das Wissensmanagement zur Förderung der Innovation und der Bewältigung technologischer Herausforderungen zu unterstützen, und wird über die Instrumente „Weiterbildung für Beschäftigte in Unternehmen“, „Innovations- und Beratungsagenturen, Bildungskoaches“ sowie „Aufbau von Netzwerken“ erreicht.

Abbildung 3: Abgrenzung ESF und EFRE

Prioritätsachse 1:		
EFRE: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft		
ESF: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen		
<u>Betroffene Felder</u>	<u>EFRE</u>	<u>ESF</u>
Innovative Projekte	Förderung von Investitionen, Markterschließung, Infrastruktur.	Beratung und Coaching zur Adaption von innovativen Verfahren in der Weiterbildung und dem Qualitätsmanagement.
Cluster und Netzwerke	Finanzielle Förderung der Ingangsetzung eines Netzwerkes und von Clustermanagements.	Beratung und Coaching von Unternehmen zur Ingangsetzung von Netzwerken und Kooperationen zur Weiterbildung und Qualifizierung.
Unternehmens- und Existenzgründungsförderung	Finanzielle Förderung z.B. über Beteiligungsfonds und Investitionszuschüsse.	Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und Unternehmer.

Eine Doppelförderung wird schon durch die Verpflichtung der beiden Verwaltungsbehörden ausgeschlossen, eindeutige Abgrenzungen in den einzelnen Förderprogrammen bzw. Richtlinien zu formulieren, die der Begleitausschuss als Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben nach Artikel 65 Absatz 1 a der Allgemeinen Verordnung prüft und billigt (siehe Kapitel 7.2.1). Die beiden Verwaltungsbehörden besprechen sich hierüber formell bereits im Vorfeld und werden dem jeweiligen Begleitausschuss erst dann die Dokumente vorlegen, wenn deren Inhalt verbindlich zwischen ihnen abgestimmt ist. Letztlich sichert auch die Mitgliedschaft jeder Verwaltungsbehörde in dem Begleitausschuss des jeweils anderen Strukturfonds, dass keine missverständlichen Förderinhalte gebilligt werden.

6.2. Komplementarität mit dem ELER und dem EFF

Das Hamburger Programm des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) „Stadt Land Fluss“ ist geprägt durch die Grundzüge „Verbesserung der Wettbewerbswirtschaft der Land- und Forstwirtschaft“ mit betrieblichen und infrastrukturellen Investitionen sowie Berufsbildungsmaßnahmen, „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ mit Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, insbesondere zur Umsetzung von Zielen des Natur-, Gewässer- und Bodenschutzes, „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum mit Förderangeboten zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Möglichkeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Dorferneuerung und dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen sowie Erhalt des kulturellen und ländlichen Erbes. Letztere Ziele sollen methodisch verstärkt über den Leader-Ansatz umgesetzt werden. Diese För-

derinhalte haben ausdrücklich keine Verbindung zu den Prioritätsachsen des EFRE-Programms. Der ELER stellt somit eine Ergänzung des allgemeinen Fördergeschehens dar. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Zum Europäischen Fischereifonds (EFF) wird ein operationelles Programm auf Ebene der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Der Schwerpunkt der EFF-Förderpolitik wird sich auf die weitere Stärkung und Diversifizierung der fischverarbeitenden Industrie und des Standortes insgesamt konzentrieren. Hierbei sind Maßnahmen in dem Bereich "Verarbeitung und Vermarktung" zur Existenzsicherung, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Verbesserung der Gesundheits- und Hygienebedingungen vorrangig zu nennen. Im operationellen Programm EFRE ist die Unternehmensförderung an besondere und einschränkende Bedingungen geknüpft, die mit der EFF-Förderpolitik nicht übereinstimmen. Somit besteht weder inhaltlich noch hinsichtlich der Zielgruppe eine Verbindung zwischen beiden Programmplanungen. Eine Doppelförderung ist daher ausgeschlossen.

7. Durchführungsbestimmungen

7.1. Verwaltungs- und Kontrollsystem

Für die Verwaltung und Kontrolle der Programmdurchführung sollen - sofern
lich - grundsätzlich die in der Förderperiode 2000 bis 2006 aufgebauten und generell be-
währten Strukturen beibehalten werden. Sie sind aber dem im Vergleich zur laufenden
Förderperiode erweiterten und veränderten Programm anzupassen.

7.1.1. Benennung der in Artikel 59 der Verordnung (EG) 1083/2006 genannten Stellen

Verwaltungsbehörde

Die für das operationelle Programm zuständige Verwaltungsbehörde i. S. von Artikel 37
Absatz 1 g)i in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 1 a der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006
ist die

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Amt Wirtschaft, Luftverkehr und Schifffahrt
Referat EFRE-Programme; Projekte - WF 4 -
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg.

Die Verwaltungsbehörde trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung
des Programms. Die zentralen Aufgaben der Verwaltungsbehörde sind in Artikel 60 der
Allgemeinen Verordnung zusammengefasst. Die Verwaltungsbehörde ist dafür verant-
wortlich, dass das operationelle Programm in Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaft-
lichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird. Dazu zählen u.a. die Erstellung
von Jahresberichten und des Schlussberichts, die Sicherstellung von Informations- und
Publizitätsmaßnahmen, Beratung und Information des Begleitausschusses, Bewertung
des operationellen Programms. Ihre Kontrollen gem. Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr.
1828/2006 für die von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit federführend verwalteten
EFRE-kofinanzierten Programme werden mittels Aktenprüfungen und als vor-Ort-
Kontrollen durchgeführt.

Bescheinigungsbehörde

Die Bescheinigungsbehörde für das operationelle Programm i. S. von Artikel 37 Absatz 1
g)i in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 1 b der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist die

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Zentralverwaltung
Abteilung Finanzen und Controlling - ZF 24 -
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg.

Die Leitung und ein Mitarbeiter sind in der Funktion der Bescheinigungsbehörde organisatorisch unabhängig und nicht weisungsabhängig, insofern funktional unabhängig von der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen als Dienststellen, die Auszahlungen bewilligen.

Die wesentlichen Aufgaben der Bescheinigungsbehörde sind in Artikel 61 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 verankert. Diese sind insbesondere:

- Erstellung und Übermittlung der Ausgabenerklärungen und der Zahlungsanträge an die Kommission,
- Bescheinigung von Ausgaben und Ausgabenerklärung unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse,
- Sicherstellen, dass ausreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Ausgaben vorliegen,
- elektronische Buchführung über die geltend gemachten Ausgaben,
- Buchführung über die wiedereinzuziehenden und einbehaltenen Beträge.

Als weitere Aufgabe obliegt der Bescheinigungsbehörde die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen gemäß Artikel 37 Absatz 1 g)iii (die a.a.O. erwähnten zuständigen Stellen für Zahlungen an Begünstigte sind die zwischengeschalteten Stellen als Projektträger - vgl. Kapitel 7.1.2).

Als Grundlage für sämtliche an die Kommission zu übermittelnden Zahlungsanträge wird die Software der zentralen INEZ-Förderdatenbank („Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen“) um die Anforderungen an die EFRE-Programmdurchführung ergänzt. In dieser Datenbank wird auch über die wiedereinzuziehenden und einbehaltenen Beträge Buch geführt. Dadurch wird das für die Förderperiode 2000 bis 2006 verwendete Dokumentationssystem *EFREPlan* abgelöst.

Prüfbehörde

Die für das operationelle EFRE-Programm i. S. von Artikel 37 Absatz 1 g i in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 1 c der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 zuständige Prüfbehörde, die das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems zu prüfen hat, ist die

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Referat Innenrevision - IR -
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg.

Die Leitung und deren Mitarbeiter sind als Prüfbehörde funktionell unabhängig und nicht weisungsgebunden. Sie sind weder in Zahlungsvorgänge noch in die Verwaltung der Programme eingebunden. Die Innenrevision ist zwar organisatorisch in das Amt „Zentralverwaltung“ integriert, fachlich jedoch direkt der Behördenleitung zugeordnet. Damit ist die Innenrevision in ihrer Funktion unabhängig von der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde sowie von den zwischengeschalteten Stellen.

Die Prüfbehörde führt die Prüfungen gemäß Artikel 62 Absatz 1 a und b unter Berücksichtigung international anerkannter Prüfungsstandards durch. Die Prüfstrategie gem. Arti-

kel 62 Absatz 1 c sowie die jährlichen Kontrollberichte gem. Artikel 62 Absatz 1 d werden von ihr erarbeitet. Zudem verfasst sie den abschließenden Kontrollbericht gem. Artikel 62 Absatz 1 e. Die Prüfbehörde erstellt gem. Artikel 71 Absatz 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 auch den Bericht sowie die Stellungnahme zu dem Verwaltungs- und Kontrollsystem.

Zwischengeschaltete Stellen

Als zwischengeschaltete Stellen nach Artikel 59 Absatz 2 werden Fachreferate aus anderen Ressorts eingesetzt. Sie können erst dann im Einzelnen benannt werden, wenn die Förderprogramme mit den Förderinhalten und -bedingungen beschlossen sind. Voraussetzlich sind die Fachreferate folgender Behörden betroffen:

- Behörde für Wirtschaft und Arbeit,
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie
- Behörde für Wissenschaft und Forschung.

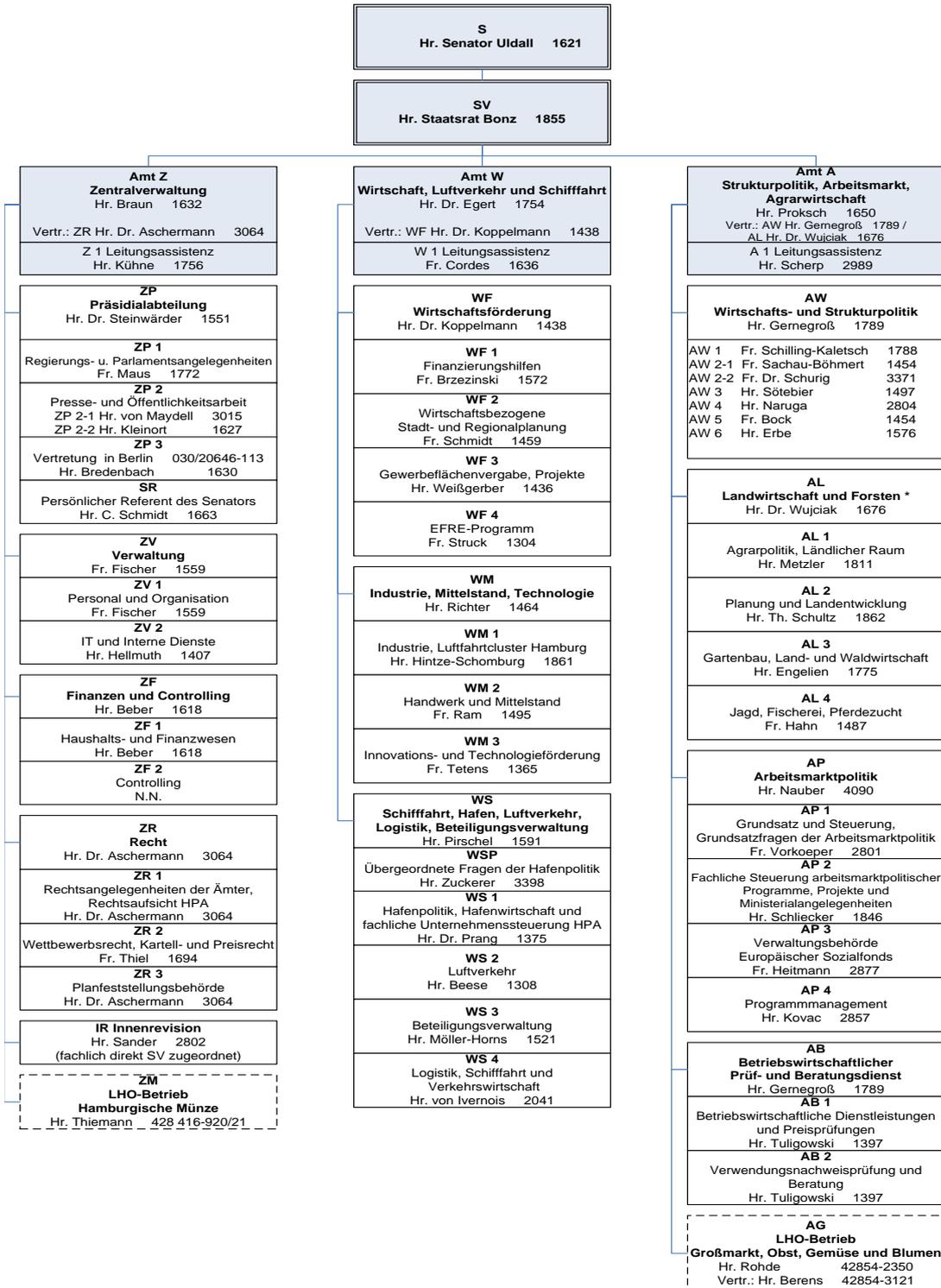
Die zwischengeschalteten Stellen sind im Wesentlichen zuständig für folgende Aufgaben:

- Projektauswahl und fachliche Prüfung der Anträge unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien für das EFRE-Programm 2007 bis 2013 ggf. in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde,
- Bewilligung der Projektmittel,
- Überwachung der Durchführung der Projekte inklusive Kontrollen,
- Überprüfung von Belegen und Mittelanforderungen inklusive Prüfung der Förderfähigkeit der Ausgaben,
- Prüfung der Auswirkungen der Projekte auf die Gemeinschaftspolitiken (Umweltschutz, Chancengleichheit),
- Beachtung der beihilferechtlichen Anforderungen,
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen zu Vergabeverfahren,
- Durchführung von vor-Ort-Kontrollen,
- Prüfung der Zwischen- und (Schluss-)Verwendungsnachweise,
- Sicherstellung der Auszahlung von Projektmitteln an die Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer,
- Meldung der getätigten und geprüften Ausgaben an die Verwaltungsbehörde,
- Meldung von Prüffeststellungen und Wiedereinziehungen an die Verwaltungsbehörde,
- Meldungen von Unregelmäßigkeiten an die Prüfbehörde (inklusive Folgemeldungen),
- Zusammenstellung der jährlichen Angaben für die Monitoringindikatoren und die Berichterstattung gegenüber der Kommission sowie für Evaluierungsvorhaben.

Mit jeder zwischengeschalteten Stelle schließt die Verwaltungsbehörde eine schriftliche Vereinbarung über die wahrzunehmenden Aufgaben und Verpflichtungen ab.

Das nachfolgende Organigramm der Behörde für Wirtschaft und Arbeit verdeutlicht noch einmal die Zuordnung der oben genannten Stellen zu den unterschiedlichen Organisationsseinheiten.

Abbildung 4: Organigramm (Ausschnitt)



7.1.2. Beschreibung des Durchführungsverfahrens

Die EFRE-Fondsverwaltung oder zwischengeschaltete Stellen nehmen den Antrag zur Prüfung entgegen. Entspricht das Vorhaben dem beschriebenen Förderprogramm oder der entsprechenden Richtlinie, aus dem die nationalen Komplementärmittel entnommen werden sollen, stellt sie über das jeweilige Haushaltsreferat den Kofinanzierungsbetrag sicher. Sie hat dann festzustellen, ob die Bedingungen der einschlägigen nationalen und Gemeinschaftsvorschriften eingehalten werden. Dabei prüft sie, welche Wirkung das Vorhaben auf die Querschnittsziele „Gleichstellung“ und „Umweltschutz“ ausübt. Sie verwendet die Kategorien „neutral“, „orientiert“ oder „positiv“. Enthalten die Antragsunterlagen Hinweise darauf, dass den Zielsetzungen der Gleichstellung oder des Umweltschutzes widersprochen wird, scheidet eine Bewilligung aus. Abschließend stellt sie fest, ob den Unterlagen entnommen werden kann, dass eine zusätzliche Förderung aus einer anderen öffentlichen Quelle vorgesehen ist. In einer schematischen Darstellung gibt sie der Verwaltungsbehörde ihr Prüfergebnis bekannt.

Die Verwaltungsbehörde vollzieht die Antragsprüfung nach. Zur Bestätigung der Wirkung auf die Querschnittsziele schaltet sie ggf. die Ansprechpartner des Referats Gleichstellung in der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ein und erbittet eine Stellungnahme. Sind Anzeichen für eine Förderung aus einem der anderen Strukturfonds erkennbar sind, ist sie verpflichtet, mit den anderen Verwaltungsbehörden in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit die Daten abzugleichen und einvernehmlich zu entscheiden, welchem Fonds der Antrag zuzuweisen ist, um eine Doppelförderung auszuschließen. An Ablehnungen wirkt die Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit der zwischengeschalteten Stelle mit.

Ergibt ihre Prüfung, dass das im Antrag beschriebene Projekt mit den geltenden Vorschriften und sonstigen Bestimmungen für die Intervention sowie mit den spezifischen Vorgaben des operationellen Programms und mit den vom Begleitausschuss festgelegten Auswahlkriterien für die kofinanzierenden Vorhaben übereinstimmt, legt sie den Vorgang einem zu gründenden Beratungsgremium vor, dem neben einvernehmlich ausgewählten Wirtschafts- und Sozial- sowie Umweltpartnern Fachbehörden angehören und das bei Bedarf Sachverständige hinzuzieht. Auf diese Weise erhält die Verwaltungsbehörde Unterstützung für die Prüfung von Projekten und Entscheidungshilfe, insbesondere in den Fällen, die in einen größeren Zusammenhang zu stellen sind und die nicht von Senat und Bürgerschaft, der Hamburger Regierung und dem Hamburger Parlament, beschlossen wurden. So gestützt, entscheidet die Verwaltungsbehörde über den Einsatz der Fondsmittel und teilt der kofinanzierenden Stelle den Beteiligungssatz mit. Das Vorhaben wird daraufhin bei der EFRE-Mittelbindungsplanung der Verwaltungsbehörde berücksichtigt.

Besteht Einvernehmen, das Projekt zu fördern, wird die Antragsprüfung durch die Checkliste „Förderfähigkeit und Genehmigung des Projekts“ dargestellt. Die Verwaltungsbehörde legt dieser die möglicherweise ergänzte Projektbewertung der zwischengeschalteten Stelle an. In beiden Dokumenten sind die Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung“ und „Umweltschutz“ beschreiben. Die Checkliste bestätigt die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durch verschiedene Unterzeichnungen.

Anschließend wird durch die zwischengeschaltete Stelle ein Bewilligungsbescheid für den Zuwendungsempfänger ausgefertigt, den die Verwaltungsbehörde mitzeichnet, begleitet durch eine weitere Checkliste „Bescheiderteilung“. Der Zuwendungsbescheid hat neben

den Bestimmungen des Landeshaushaltsrechts die bestimmten Anforderungen der Förderung mit EFRE-Beteiligung zu erfüllen.

Auf Grundlage der Bewilligung erstellt die Verwaltungsbehörde einen Meldebogen für EU-geförderte Vorhaben, d.h., der für dieses Vorhaben benötigte Förderbetrag ist jetzt innerhalb des EFRE- Programms gebunden. Die Projektdaten trägt die zwischengeschaltete Stelle in die elektronische Datenverwaltung des Förderprogramms, INEZ, ein. Der Zuwendungsempfänger hat Auszahlungsanträge an die zwischengeschaltete Stelle zu richten, die für die Durchführung des Projekts verantwortlich ist. Sie veranlasst nach eigener sachlicher und rechnerischer Prüfung die Auszahlung der Zuwendung an den Zuwendungsempfänger gemäß Artikel 37 Absatz 1 g iii der Allgemeinen Verordnung. Dazu sendet sie der Verwaltungsbehörde die Checkliste „Prüfung der Mittelanforderung“ bei Zwischenzahlungen bzw. „Prüfung des Verwendungsnachweises“ bei der Schlusszahlung zur eigenen Prüfung und zur Mitzeichnung. Vor einer ersten Überweisung führt sie eine Kontrolle gemäß Artikel 60 Absatz 1 b der Allgemeinen Verordnung durch. Die von der zwischengeschalteten Stelle vorzufinanzierende Beteiligung des EU-Fonds überträgt die Verwaltungsbehörde nach Rückerstattung durch die Kommission aufgrund der Zahlungsanträge.

Ausgewählte Daten des Projekts fügt die Verwaltungsbehörde in die Liste der Begünstigten ein, die im Internet unter <http://www.efre.hamburg.de/> veröffentlicht und laufend aktualisiert wird. Zu welchem Zeitpunkt (Bewilligung, Zahlungen oder Abschluss) das Projekt aufgenommen wird, ist grundsätzlich zu klären und im Rahmen der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems darzustellen.

Die Verwaltungsbehörde strebt zudem an, Projekte zukünftig stärker über wettbewerbliche Verfahren zu generieren und auszuwählen. Dies erfolgt mit dem Ziel, eine möglichst hohe Qualität der Projekte zu gewährleisten und damit eine möglichst hohe Effizienz des Mitteleinsatzes zu erreichen. Innerhalb dieser wettbewerblichen Verfahren kommt den Partnern sowohl bei der Generierung von Projekten als auch bei der Projektauswahl eine besondere Rolle zu. Hierbei sind die zwischengeschalteten Stellen aufgefordert, ihre Entscheidung für eine Förderung außer hinsichtlich der Erreichung der strategischen Ziele auch auf die beiden Querschnittsziele auszurichten. Die jeweilige Kriteriengewichtung bei der Beurteilung der Qualität der beantragten Projekte wird im Verlauf der Programmumsetzung noch präzisiert und für einzelne Wettbewerbe dargelegt. Eine zwischen 10 % und 15 % liegende Gewichtung jedes der beiden Querschnittsziele bei der Projektauswahl sollte aus Sicht der Gutachter jedoch ausreichen, um die beiden Querschnittsziele im Rahmen der Projektauswahl zu würdigen, ohne die Bedeutung der strategischen Ziele zu vernachlässigen.

Jegliche öffentliche Förderung und Unterstützung im Rahmen dieses operationellen Programms wird mit den Regeln zur staatlichen Beihilfe übereinstimmen, die zu dem Zeitpunkt gültig sind, zu dem die öffentliche Förderung gewährt wird.

7.2. Beschreibung der Begleit- und Bewertungssysteme

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit koordiniert als Verwaltungsbehörde die Begleitung und Bewertung des operationellen Programms im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und stellt sicher, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsgrundlagen diesbezüglich eingehalten und beachtet werden.

Zur ordnungsgemäßen und zielgerichteten Umsetzung des operationellen Programms wird ein geeignetes Begleit- und Bewertungssystem einschließlich eines geeigneten Sets von Indikatoren installiert (siehe Kapitel 10.1), das Abweichungen von den im Programm festgelegten Zielen und ein rechtzeitiges Einleiten von Korrekturen ermöglicht. Insgesamt soll die Bewertung dazu beitragen, die Programmleistung zu messen und zu optimieren, und Veränderungen des sozioökonomischen Umfelds und der politischen Rahmenbedingungen entsprechend berücksichtigen.

7.2.1. Begleitausschuss

Der Begleitausschuss muss sich im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 63 Absatz 1 der Allgemeinen Verordnung binnen drei Monaten ab der Benachrichtigung des Mitgliedstaates über die Entscheidung über die Genehmigung des operationellen Programms konstituieren. In diesem Gremium werden mindestens vertreten sein

- Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Verwaltungsbehörde/EFRE-Fondsverwaltung (Vorsitz),
- Senatskanzlei,
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
- Behörde für Wissenschaft und Forschung,
- Kulturbehörde,
- Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz,
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,
- Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik (beratend),
- Handelskammer Hamburg,
- Handwerkskammer Hamburg,
- Unternehmensverband Nord,
- Deutscher Gewerkschaftsbund,
- Vertretung der Umweltschutzverbände.

Als weitere Mitglieder beteiligen sich die Verwaltungsbehörden des ESF, ELER und EFF, die der Behörde für Wirtschaft und Arbeit angehören. Die vorstehende Auflistung ist nicht abschließend. Sollte sich die Aufnahme zusätzlicher Institutionen als notwendig im Sinne des Partnerschaftsprinzips erweisen, wird die Verwaltungsbehörde den Kreis der Mitglieder erweitern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Land Freie und Hanse-

stadt Hamburg zugleich eine Gemeinde ist, die keine untergeordneten Ebenen ausweist, die gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 zu beteiligen wären. Wegen der klaren Abgrenzung des EFRE-Programms zu dem des Hamburger ESF und ELER und des Verzichts auf *cross financing* werden neben der Generaldirektion Regionalpolitik keine weiteren Kommissionsdienststellen hinzugebeten. Alle entsendenden Stellen weist die Verwaltungsbehörde auf die erwünschte ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen hin.

Zur Wahrnehmung der Querschnittsziele Gleichstellung und Umwelt sind das Referat Gleichstellung der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie eine fachliche Vertretung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - neben der Mitgliedschaft aus dem Kreis der Umweltschutzverbände - in den Ausschuss berufen.

Dem Begleitausschuss obliegen die Aufgaben nach Artikel 65 und 66 der Allgemeinen Verordnung. Einzelheiten seiner Arbeitsweise werden in einer Geschäftsordnung geregelt, die sich der Begleitausschuss in seiner konstituierenden Sitzung gibt. Als Vorsitz wird die Verwaltungsbehörde ein einheitliches Stimmrecht und Abstimmungen nach dem Mehrheitsprinzip vorschlagen mit der Einschränkung, dass Voten gegen die Stellen mit Finanzierungsverantwortung nicht zulässig sind. Die beratende Funktion der Vertretung der Europäischen Kommission nach Artikel 64 Absatz 2 der Allgemeinen Verordnung bleibt hiervon unberührt. Inwieweit diese Vorstellungen durchsetzbar sind, ist dem Beschluss des Begleitausschusses vorbehalten.

7.2.2. Monitoring-System einschließlich Umweltmonitoring

Um den Anforderungen von Artikel 60 c der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 gerecht zu werden, wird die in Hamburg bestehende zentrale ACCESS-Förderdatenbank INEZ („**I**ntegrierte **E**rfassung und **B**earbeitung von **Z**uwendungen“) das EFRE-Programm darstellen. Für die entsprechende Erweiterung der Software werden Mittel der technischen Hilfe in Anspruch genommen. Zugriff auf INEZ haben neben der Verwaltungsbehörde die Bescheinigungs- und Prüfbehörde. Die Eingabepflicht liegt bei den zwischengeschalteten Stellen, die Projektträger sind und die Leserecht für das Gesamtprogramm erhalten. Von externer Seite ist ein Zugriff ausgeschlossen.

Das System nimmt sämtliche Förderprojekte und auch die Mittelverwendung für die technische Hilfe auf. Die Bewilligungs- und Auszahlungsdaten einschließlich evtl. Rückforderungen sowie die tatsächlich getätigten Ausgaben werden dokumentiert. Gleichfalls sind dem System die durchgeführten Prüfungen und Kontrollen zu entnehmen. Neben weiteren für den elektronischen Datenaustausch erforderlichen Informationen ist das quantifizierte Indikatorenset abgebildet, das u.a. eine nach Geschlecht, Geburtsjahr und ethnischer Herkunft differenzierte Erhebung zulässt. Die Auswertung der Einträge wird es ermöglichen, aktuelle Fortschrittsberichte für die Programmsteuerung, Begleitung und Bewertung abzugeben und ebenso der Kommission zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem System werden auch die Daten entnommen, die für die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten zu nennen sind.

Die Umweltwirkungen des EFRE-Programms der Freien und Hansestadt Hamburg werden im Rahmen eines „Umweltmonitoring“ überwacht. Es stützt sich dabei auf zwei Ebenen von Indikatoren:

- handlungsfeldbezogene Umweltindikatoren,
- umweltbezogene Kontextindikatoren.

Beide Ebenen – die Interventionen des EFRE-Programms und die allgemeine Umweltentwicklung Hamburgs - lassen sich somit zueinander in Beziehung setzen. Kausalitäten zwischen diesen Ebenen werden jedoch nur mit großem Aufwand im Rahmen einer Evaluierung festzustellen sein, da unter Berücksichtigung des Finanzvolumens des Programms und des nur allgemein an Umweltzielen ausgerichteten breiten Förderspektrums spezifische Umweltwirkungen erst auf der Ebene einzelner Projekte festzumachen sind. Deshalb lassen sich generelle Aussagen über die Umweltwirkungen des EFRE-Programms insgesamt auf Programmebene nur mit großen Einschränkungen treffen.

Vor diesem Hintergrund ist das Indikatorensystem darauf ausgelegt, einerseits mit Bezug auf die Handlungsfelder des Programms leicht in der Umsetzung des Programms erfassbare Umweltbezüge darzustellen, andererseits die allgemeine Umweltentwicklung in Hamburg aufzuzeigen.

Handlungsfeldbezogene Umweltindikatoren beziehen sich auf die in der SUP identifizierten Handlungsfelder, von denen erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind bzw. deren Umweltwirkungen ex ante nicht abschätzbar waren. Die entsprechenden Daten sind weitgehend im Zuge des Förderverfahrens zu erheben. Grundsätzlich sollen die Daten mit der Bewilligung (Soll) und während der Projektdurchführung (Ist) jeweils zum 31. Dezember sowie bei Projektabschluss (Ist) erhoben werden.

Kapitel 10.2 enthält differenzierte Aussagen zu der Messung und Erhebung der entsprechenden Indikatoren. Folgende allgemeine bzw. zusätzliche Aspekte waren für die Implementierung der Umweltindikatoren relevant:

- Es sollen - soweit möglich - einheitliche Indikatoren genutzt werden. Dies erleichtert die Erhebung/Erfassung im Verfahren und bietet die Möglichkeit, Daten auch aggregieren zu können.
- Einzelne Indikatoren sind zum Teil nach mehreren Merkmalen differenziert. Hier ist bei der Programmierung darauf zu achten, dass diese Differenzierungen auch abgebildet werden.

Abbildung 5: Handlungsfeldbezogene Umweltindikatoren

Maßnahmenbündel bzw. Handlungsfelder	Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	Indikator	Output/ Ergebnis/ Wirkung
Prioritätsachse 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft			
1.1. Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer	keine bzw. vernachlässigbare, im Falle von baulichen Vorhaben sind folgende Indikatoren zu erheben:	Größe der im Rahmen des Projekts beanspruchten Siedlungs- und Verkehrsfläche - davon versiegelte Fläche - davon wiedergenutzte Fläche - davon altlastensanierte Fläche	Output

		Größe der Fläche, auf der Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden sind	Output
		Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen	Output
1.2. Unternehmens- und Existenzgründungsförderung	keine bzw. vernachlässigbare, im Falle von baulichen Vorhaben sind folgende Indikatoren zu erheben:	Größe der im Rahmen des Projekts beanspruchten Siedlungs- und Verkehrsfläche - davon versiegelte Fläche - davon wiedergenutzte Fläche - davon altlastensanierte Fläche	Output
		Größe der Fläche, auf der Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden sind	Output
		Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen	Output
1.3. Umwelttechnologie, Ressourceneffizienz, regenerative Energien	sehr positive	Anzahl der geförderten Projekte zur Förderung der Anwendung und Weiterentwicklung regenerativer Energien	Output
		Anzahl der Projekte zur Verbreitung von Umweltmanagementsystemen in KMU	Output
		Anteil der teilnehmenden Unternehmen, die erfolgreich die Prüfung/Zertifizierung bestehen	Ergebnis
		reduzierter Eintrag in die Umweltmedien	Wirkung
		Verbrauchsreduzierung der Ressourcen wie Energie und Wasser bezogen auf die Produktionseinheit.	Wirkung
Prioritätsachse 2: Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung			
2.1. Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung	Bewertung ex ante nicht möglich	Größe der im Rahmen des Projekts beanspruchten Siedlungs- und Verkehrsfläche - davon versiegelte Fläche - davon wiedergenutzte Fläche - davon altlastensanierte Fläche	Output
		Größe der Fläche, auf der Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden sind	Output
		Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen	Output
		Größe der im Rahmen des Projekts sanierten Fläche - davon Altlasten	Output
		Größe der wiedergenutzten Siedlungs- und Verkehrsfläche	Ergebnis

Rambøll Management 2007

Die Daten zu diesen Indikatoren werden – soweit sie sich auf die Messung des Outputs beziehen - in der Förderdatenbank dokumentiert bzw. von den zwischengeschalteten Stellen erhoben (vgl. Kapitel 7.1.1). Die Umweltwirkungen sind damit Gegenstand der Evaluierung.

Die **Kontextindikatoren** berücksichtigen Indikatoren aus dem Umweltbericht zur SUP sowie der sozioökonomischen Analyse. Der aktuelle Stand der Daten wird aus Anlass der jährlichen Durchführungsberichte erhoben.

Abbildung 6: Kontextindikatoren Umwelt

Umweltbereich/ Nutzergruppe	Indikator	Maßeinheit	Datenquelle
Boden			
Landnutzungsformen	Siedlungs- und Verkehrsfläche	ha	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
	Waldfläche	ha	
	Ackerland	ha	
	Grünland	ha	
Landnutzungsformen im Verhältnis zur Landesfläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche	%	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (rechnerisch zu ermitteln)
	Waldfläche	%	
	Ackerland	%	
	Grünland	%	
Wasser			
Gewässergüte der Fließgewässer, Anteil der BSB7-Gehalte am klassifizierten Gewässernetz	BSB7 <1,2 mg/l	%	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Institut für Hygiene und Umwelt
	BSB7 1,2 – 2,4 mg/l	%	
	BSB7 2,4 – 6 mg/l	%	
	BSB7 6 – 12 mg/l	%	
	BSB7 12 - 18 mg/l	%	
	BSB7 18 – 24 mg/l	%	
Grundwasserqualität	BSB7 > 24 mg/l	%	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
	Nitrat < 25 mg/l	Durchschnittswerte Hamburg	
	Nitrat 25 – 50 mg/l		
	Nitrat 50 – 90 mg/l		
	Nitrat > 90mg/l		
	PSM <0,1 µg/l		
	PSM 0,1 – 1,0 µg/l		
	PSM > 1,0 µg/l		
	pH-Wert <5,5		
	pH-Wert 5,5 – 6,0		
	pH-Wert 6,0 – 6,5		
	pH-Wert > 6,5		
	Anschlussgrad Wasserversorgung		
Anschlussgrad Abwasserentsorgung	%		
Luft			
	Gesamtemissionen SO ₂	kt/Jahr	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
	Gesamtemissionen NO _x	kt/Jahr	
	Ozon 8-h Wert (Überschreitung des Zielwertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit für Ozon nach der Richtlinie 2002/3/EG)	Tage	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Institut für Hygiene und Umwelt
Natur			
Im Verhältnis zur Landesfläche	NATURA 2000-Gebiete	ha	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (teilw. rechnerisch zu ermitteln)
	NATURA 2000-Gebiete	%	
Wald			
	Waldanteil	%	Behörde für Wirtschaft und Arbeit
	Waldfläche	ha	
	- davon staatlich	ha	
	privat	ha	
	Körperschaft	ha	
Baumarten:			
Laub	%		
Nadel	%		
Klima			
	Primärenergieverbrauch	TJ	

	gesamt		Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
	- davon erneuerbare Energieträger	TJ	
	- davon nicht erneuerbare Energieträger	TJ	
	Energieverbrauch gesamt	TJ	
	davon Industrie	TJ	
	- davon Verkehr	TJ	
	- davon Haushalte	TJ	
	- Kleinverbraucher	TJ	
	Gesamtemission CO ₂	Kt/Jahr	
Abfall			
	Siedlungsabfallaufkommen aus Haushalten gesamt	t/a	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
	Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten zur Verwertung und zur Beseitigung, inklusive hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt	Kg/E*a Kg/E*a	
	Aufkommen gefährlicher Abfälle	t/a	

7.2.3. Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht

Die Verwaltungsbehörde legt der Kommission erstmals im Jahr 2008 und dann jedes Jahr jeweils spätestens zum 30. Juni einen Bericht und bis 31. März 2017 einen abschließenden Bericht über die Durchführung des operationellen Programms vor und richtet sie inhaltlich nach Artikel 67 der Allgemeinen Verordnung aus. Darin aufgenommen werden gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 aktuelle Angaben zur kumulierten Zuweisung der Fonds nach Kategorien für die im Rahmen des operationellen Programms ausgewählten Vorhaben seit Programmbeginn für jede Kombination von Codes in Übereinstimmung mit Anhang II Teil A und B der Durchführungsverordnung.

Darüber hinaus wird jährlich mit Blick auf die Überwachung der Umweltauswirkungen des Programms (§ 14 m des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP) die aktuelle Umweltsituation im Land anhand einer Reihe ausgewählter Kontextindikatoren widergespiegelt und die Entwicklung der Förderung in Bezug auf die umweltbezogenen Kennzahlen dargestellt (vgl. Kapitel 7.2.2).

7.2.4. Bewertung

Der Steigerung der Qualität, Effizienz und Kohärenz der Strukturfondsintervention dient die Evaluierung des Programms. Neben der im Zuge der Erstellung des operationellen Programms durchgeführten ex-Ante-Evaluierung werden auch im Verlauf des Programmplanungszeitraums Bewertungen durchgeführt, wenn die Programmbegleitung signifikante Abweichungen von den Programmzielen aufweist oder Vorschläge für eine Programmüberarbeitung gemacht werden sollen. Grundlage für diese Bewertungen bildet das oben

beschriebene Monitoring-System. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit ist dabei zu beachten.

Für den jährlichen Durchführungsbericht über das Nationale Reformprogramm Deutschland, der nach Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ab 2007 vorzulegen ist, berichtet auch Hamburg über den Beitrag seines operationellen Programms an dessen Umsetzung. Gleichfalls beteiligt sich Hamburg an der Erstellung der Berichte, die die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 29 Absatz 2 der Allgemeinen Verordnung Ende 2009 und 2012 abzugeben haben.

Nach Abschluss des Programms führt die Europäische Kommission eine programmübergreifende ex-Post-Bewertung für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ durch und arbeitet dabei mit der Verwaltungsbehörde zusammen.

Im Rahmend des Programmierungsprozesses wurde für die programmbegleitende Bewertung folgender Indikatorenset erarbeitet:

- Kontextindikatoren, die qualifizierte Angaben zur sozioökonomischen Lage und Umweltsituation liefern und durch die Quantifizierung der Bedarfe die Basis für die Programmstrategie darstellten,
- Finanzindikatoren, die eine Überwachung der Bindung und der Auszahlung der Mittel ermöglichen,
- Outputindikatoren, die sich auf Tätigkeiten beziehen und in physischen oder finanziellen Einheiten gemessen werden,
- Ergebnisindikatoren, die sich auf die direkten und unmittelbaren Effekte eines Programms für die direkt Begünstigten beziehen. Sie liefern Informationen über die Veränderungen beispielsweise im Verhalten, in der Leistungsfähigkeit oder in der Leistung der Endbegünstigten. Diese Indikatoren können physischer oder finanzieller Art sein,
- Wirkungsindikatoren, die sich auf die Auswirkungen des Programms über die unmittelbaren Effekte hinaus beziehen.

Die Gesamtheit der oben genannten Indikatoren wird es der Verwaltungsbehörde, den Programmbeteiligten und dem Begleitausschuss ermöglichen, das Programm kontinuierlich zu begleiten, den Stand der Umsetzung zu beurteilen und Änderungserfordernisse rechtzeitig zu erkennen.

Im Rahmen des Begleitsystems werden gem. § 14 m UVPG auch die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Umsetzung des operationellen Programms EFRE ergeben, überwacht. Dabei werden die Handlungsfelder, denen von der Strategischen Umweltprüfung erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt attestiert wurden bzw. deren Umweltwirkungen noch nicht abschätzbar waren, anhand von Umweltindikatoren (vgl. Kapitel 7.2.2) begleitet:

7.3. Finanzmanagement

7.3.1. Benennung der Zahlstelle

Als kontoführende Stelle fungiert die Bundeskasse, Zweigstelle Saarbrücken, auf deren Konto die EU-Strukturfondsmittel (EFRE) eingehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Eschborn weist die Bundeskasse Trier an, die Mittel auf das Konto der Kasse.Hamburg zugunsten der Behörde für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen.

7.3.2. Beschreibung der Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit ist für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen zuständig. Die Gelder gehen auf einen neu einzurichtenden Einnahmehaushaltstitel ein, der die Zweckbestimmung „EFRE-Programm 2007-2013“ erhalten wird.

Abbildung 7: Überblick Mittelfluss



Der Mittelfluss der Zahlungsvorgänge im Hamburger EFRE-Programm 2007 bis 2013, der nach der Entscheidung über die Bereitstellung der Kofinanzierung und Bewilligung des Vorhabens einsetzt (vgl. Kapitel 7.1.2), verläuft generell nach folgendem Schema:

- Mittelanforderung des Zuwendungsempfängers an die zwischengeschaltete Stelle,
- Auszahlung an den Zuwendungsempfänger in Höhe des bewilligten öffentlichen Anteils an dem Projekt durch die zwischengeschaltete Stelle,
- Meldung der für das Projekt tatsächlich entstandenen und geprüften Ausgaben von der zwischengeschaltete Stelle an die Verwaltungsbehörde,
- Aufbereitung und Prüfung der Ausgabenmeldung durch die Verwaltungsbehörde unter Einsatz des Datenbanksystems,
- Aufbereitung sowie Prüfung der vorhandenen Daten und Erstellung des Zahlungsantrags an die Europäische Kommission durch die Bescheinigungsbehörde, Übermittlung der Zahlungsanträge über SFC2007 direkt an die Europäische Kommission,
- Zahlung der Europäischen Kommission (über die bundesdeutsche Zahlstelle BAFA) an die Behörde für Wirtschaft und Arbeit auf den neu eingerichteten Einnahme-Haushaltstitel „EFRE-Programm 2007-2013“,
- anteilige Erstattung der von den zwischengeschalteten Stellen vorfinanzierten EFRE-Mittel durch die Bescheinigungsbehörde.

Durch das Erstattungsverfahren im Zahlungsverkehr mit der Kommission tritt das Land Hamburg bei der Strukturfondsförderung durch die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel regelmäßig in Vorleistung. Die Überweisungen der Kommission, einschließlich der Vorauszahlung, fließen deshalb als Deckungsmittel direkt in den Landeshaushalt. Zinsen werden dadurch nicht erwirtschaftet.

Bei Wiedereinziehungen wird analog des vorstehend beschriebenen Schemas in umgekehrter Weise vorgegangen. Die verantwortliche zwischengeschaltete Stelle veranlasst die Wiedereinzahlung gegenüber dem Zuwendungsempfänger. Dessen Zahlung, ggf. zuzüglich Zinsen, geht auf ein von der Bescheinigungsbehörde benanntes Konto ein und steht anschließend anderen EFRE-Projekten zur Verfügung. Der Beteiligungssatz der Gemeinschaft an dem zurückgezahlten Betrag wird ausgewiesen und durch die Bescheinigungsbehörde im Rahmen des nächsten Zahlungsantrags an die Kommission verrechnet.

7.4. Elektronischer Datenaustausch

Für einen gesicherten elektronischen Datenaustausch mit der Kommission hat diese ein IT-Projekt mit der Bezeichnung SFC2007 gestartet. Dieses System wird für die Übermittlung der Hamburger Daten über eine einzurichtende Schnittstelle genutzt. Voraussichtlich muss Hamburg zunächst die webbasierte Lösung anwenden, bevor alle Vorkehrungen für die angestrebte Form des Datentransfers getroffen sind.

Zugang zu SFC2007 haben derzeit die Leitung der Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde. Die Prüfbehörde wird den Zugang zum System beantragen, wenn die entsprechenden technischen Voraussetzungen von der Europäischen Kommission geschaffen sind. Die Rechteverteilung für SFC2007 ist deckungsgleich zur entsprechenden Rechteverteilung für die zentrale hamburgische Datenbank INEZ.

Wie in Kapitel 7.2.2 „Monitoring-System einschließlich Umweltmonitoring“ beschrieben, ist die für die Abwicklung des operationellen Programms EFRE 2007 bis 2013 erforderliche Software erst in INEZ einzugeben. Sie wird installiert bei Verwaltungsbehörde sowie Bescheinigungs- und Prüfbehörde und den einzelnen Fachreferaten verschiedener Behörden als zwischengeschaltete Stellen. Sämtliche Nutzer haben die Leserechte für alle Bereiche; sie können somit auf alle Informationen der gesamten Datenbank zurückgreifen. Schreibrechte haben nur die mit der Programmdurchführung direkt beteiligten Stellen. Die Verwaltungsbehörde erfasst erste allgemeine Projektdaten (z.B. Identifikationsnummer, Projekttitel und -inhalt, Begünstigte, zuständige zwischengeschaltete Stelle, zeitliche und finanzielle Bewilligungsdaten, tatsächlich getätigte und geprüfte Ausgaben, Projektabschluss sowie weitere Monitoringinformationen). Die zwischengeschaltete Stelle ergänzt die Dokumentation um die Details der einzelnen Förderfälle. Die Prüfbehörde gibt die Ergebnisse ihrer Prüftätigkeit ein. Die Bescheinigungsbehörde verfügt über diese Daten als Grundlage zur Erstellung der Zahlungsanträge, die gleichfalls in INEZ generiert werden.

7.5. Information und Kommunikation

Vor Übersendung des operationellen Programms EFRE 2007 bis 2013 an die Europäische Kommission wurde der Entwurf des operationellen Programms als Anlage zum Umweltbericht während dessen Auslegungsfrist im Internet unter <http://www.efre.hamburg.de> veröffentlicht und zur Einsichtnahme in Papierform in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit bereitgestellt. Nach Abgabe an die Europäische Kommission erscheint die Programmplanung mit weiteren relevanten Informationen im Internet ebenfalls unter <http://www.efre.hamburg.de/> mit einem Link zur neuen Förderperiode 2007 bis 2013. Die Programmgenehmigung durch die Kommission wird in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, der Internetauftritt aktualisiert und erweitert, eine Druckfassung des Programms sowie eine Kurzfassung hergestellt und vervielfältigt, öffentliche Informationsveranstaltungen für potenzielle Antragsteller durchgeführt und geprüft, welche weiteren Medien für die Information der Öffentlichkeit eingesetzt werden sollen.

Schriften über Förderinhalte und -bedingungen mit Nennung der zuständigen Stellen sind eine weitere Informationsquelle für interessierte Antragsteller. Die an der Programmdurchführung Beteiligten erhalten einen Leitfaden, den die Verwaltungsbehörde zusammenstellt und in dem Handlungsanweisungen, Hilfestellungen sowie die einschlägigen Verordnungstexte zusammengestellt sein werden. Zudem prüft die Verwaltungsbehörde, ob spezielle Informationsveranstaltungen für die zwischengeschalteten Stellen angeboten werden sollen, um orientiert am Informationsbedarf die Voraussetzungen, Bedingungen und Verfahren der EFRE-Förderung zu erläutern.

Der Kommunikationsaktionsplan, der der Kommission nach Artikel 3 der Durchführungsverordnung innerhalb von vier Monate nach Genehmigung der operationellen Programms zu übermitteln ist, wird eine detaillierte Beschreibung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen enthalten.

8. Ex-Ante-Bewertung

Die Aufgabe der ex-ante-Evaluierung des EFRE-Programms der Freien und Hansestadt Hamburg⁶⁰ bestand darin, in einem interaktiven und iterativen Prozess die Qualität der Programmplanung zu verbessern und damit auf einen optimalen Einsatz der Haushaltsmittel hinzuwirken. Der Evaluierungsprozess erstreckte sich von Mai 2006 bis März 2007 und erfolgte in mehreren Schritten, bei denen die folgenden Fragestellungen zu beantworten waren:

- Stellt das Programm eine geeignete Strategie dar, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen die Region steht?
- Ist die Strategie sorgfältig ausgearbeitet mit eindeutig definierten Zielen und Schwerpunkten, und können diese Ziele mit den einzelnen Schwerpunkten zugeordneten Finanzmitteln realistischweise erreicht werden? Sind die Querschnittsziele ausreichend im Programm berücksichtigt?
- Steht die Strategie mit den Politiken auf der Gemeinschaftsebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene in Einklang? Welchen Beitrag leistet die Strategie zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon?
- Wurden für die Ziele geeignete Indikatoren bestimmt, und können diese Indikatoren und deren Zielgrößen als Grundlage für die künftige Begleitung und Leistungsbewertung dienen?
- Welche quantifizierbaren Auswirkungen wird die Strategie haben?
- Sind die Durchführungssysteme dazu geeignet, die Ziele des Programms zu erreichen?

Die Evaluierung erfolgte in engem Zusammenwirken mit der Erstellung des EFRE-Programms durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg und der von ihr beauftragten mit Programmplanungsarbeiten beauftragten Prognos AG. Die Zwischenergebnisse der Evaluierung wurden sukzessive in vier Zwischenberichten dokumentiert, deren Inhalte und Empfehlungen weitgehend in der Programmplanung und -erstellung berücksichtigt wurden. Die Bewertung des EFRE-Programms orientierte sich neben den methodischen Arbeitspapieren der EU-Kommission an den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und der EFRE-Verordnung.

⁶⁰ Der Abschlussbericht über die ex-ante-Evaluierung bezieht sich auf die Fassung des operationellen Programms vom März 2007. Im Verlauf des Genehmigungsverfahrens wurde die Ortsumgehung Finkenwerder herausgenommen, die Langfassung der ex-ante-Bewertung aber nicht entsprechend angepasst, Aussagen zu dem Verkehrsprojekt in diesem Kapitel 8 jedoch gestrichen.

8.1. Bewertung der sozioökonomischen Ausgangsanalyse, der SWOT-Analyse und Relevanz der Programmstrategie

Die sozioökonomische Analyse im EFRE-Programm ist im Ergebnis vollständig und aktuell.

Auch die SWOT-Analyse ist schlüssig aus der Analyse der Ausgangssituation hergeleitet. Sie zeigt alle relevanten Entwicklungspotentiale und -defizite auf und bildet damit insgesamt eine gute Grundlage für die Programmstrategie.

Rambøll Management hat im Evaluierungsprozess einige Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge unterbreitet, die umgesetzt worden sind. So wurde unter anderem vorgeschlagen, die Genderaspekte im Kapitel Humankapital ausführlicher darzustellen, die Begründung bezüglich der rückläufigen Entwicklung der Anzahl von Patentanmeldungen zu überarbeiten, die Darstellung zum Thema Gründungsintensität zu präzisieren sowie die Analyse zur Umwelt- und Energiesituation zu ergänzen. Weitere Vorschläge, die Eingang in die Analyse gefunden haben, betrafen die Ausführungen zum Handel mit China sowie das Potential Hamburgs als Standort für erneuerbare Energien.

8.2. Relevanz der Handlungsfelder und interne Kohärenz des Programms

Dieser Evaluierungsschritt setzte sich mit dem Aufbau der Programmstrategie und der ihr zugrundeliegenden Zielsystematik auseinander. In dessen Ergebnis greift die Prioritätsachse 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ wie auch Prioritätsachse 2 „Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung“ zielgerichtet die identifizierten Stärken und Schwächen im Land Hamburg auf.

Im Programm sind Synergieeffekte angelegt, die insbesondere im Zusammenhang mit der in der Prioritätsachse 1 vorgesehenen Förderung der Wissensverwertung, des Wissenstransfers, der FuE-Potentiale von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie der Stärkung der Vernetzung stehen. Mit der Prioritätsachse 1 ist es aus Sicht von Rambøll Management gelungen, einen Fokus auf innovationspolitische Fragestellungen zu setzen. Hierdurch erfolgt eine Förderung konzentriert dort, wo der höchste Nutzen zu erwarten ist („Stärken stärken“-Ansatz). Dies entspricht in hohem Maße den Kohäsionsleitlinien und der Zielsetzung der Lissabon-Strategie.

Die Zielsystematik des Programms und die ihr zugrunde liegende Interventionslogik sind insgesamt in sich schlüssig. Angesichts der in der SWOT-Analyse beschriebenen guten bis sehr guten Erreichbarkeit bzw. Verkehrsanbindung und der knappen EU-Mittel hat Rambøll Management empfohlen, den Instrumenten-Mix und die Mittelausstattung der Förderinstrumente stärker an den identifizierten Befunden der sozioökonomischen Analyse auszurichten, um die Effektivität der Förderung zu erhöhen. Wegen der erwarteten hohen Beschäftigungseffekte durch die Unterstützung lokaler und ethnischer Ökonomien wurde letztlich die Mittelausstattung entsprechend angepasst.

8.3. Bewertung der Berücksichtigung von Querschnittszielen

Neben den vier strategischen Zielen berücksichtigt das EFRE-Programm ebenfalls die übergreifenden Querschnittsziele Umwelt/Nachhaltigkeit und Chancengleichheit. Neben dieser strategischen Ebene wird das Querschnittsziel Umwelt/Nachhaltigkeit durch die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Handlungsfeldes „Umwelttechnologie, Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien“ auch auf operativer Ebene berücksichtigt. Eine eingehende Untersuchung der Umweltwirkungen des Programms findet sich in der Strategischen Umweltprüfung.

Zur Erreichung des Querschnittsziels Chancengleichheit tragen folgende Ansätze des Programms bei:

- In der sozioökonomischen Analyse und der SWOT wurden Aspekte der Frauenerwerbstätigkeit berücksichtigt.
- Projekte mit unmittelbarem Bezug zum Querschnittsziel sind erwünscht. Dabei sieht Rambøll Management in der Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge Anknüpfungspunkte zur Förderung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Das Handlungsfeld 2.1 trägt über die Förderung ethnischer Ökonomien unmittelbar zum Querschnittsziel bei.
- Durch die Besetzung des Begleitausschusses werden Genderaspekte berücksichtigt.
- Es findet eine nach Geschlecht, Alter und ethnischer Herkunft differenzierte Erhebung für neue und gesicherte Arbeitsplätze statt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass damit die Querschnittsziele in allen Prioritätsachsen angemessen berücksichtigt worden sind.

8.4. Kohärenz des Programms mit regionalen, nationalen und Gemeinschaftspolitiken

Die Strategie des Programms steht mit den Politiken auf regionaler und nationaler Ebene (einschließlich dem einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan) sowie auf der Gemeinschaftsebene grundsätzlich in Einklang.

Das EFRE-Programm fügt sich gut in die landesspezifische Politik wie z.B. das Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ ein. Die Kohärenzprüfung des EFRE-Programms mit dem ELER- und ESF-Programm sowie der hamburgischen EFF-Förderpolitik ergab, dass lediglich bei einzelnen Punkten Ergänzungen notwendig waren. So bedurfte es in der Maßnahmenbeschreibung noch konkreter Abgrenzungskriterien, um mögliche Doppelförderungen zu vermeiden (z.B. Doppelförderungen des EFRE- und ESF-Programms hinsichtlich der Förderung der anwendungsorientierten FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen). Eine Überarbeitung dahingehend ist inzwischen erfolgt.

Auch mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) ist das EFRE-Programm in hohem Maße kohärent. So greift es in seiner strategischen Ausrichtung die thematischen Prioritäten des NSRP auf, wie die Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung, Stärkung der unternehmerischen Basis und den Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potentiale durch nachhaltige Regionalentwicklung.

Durch die Ausrichtung des Programms auf die Stärkung der Innovations- und Anpassungsfähigkeit von KMU (durch die Prioritätsachse 1) wird in einem hohen Maße den Kohäsionsleitlinien und den Zielen der Lissabon-Strategie entsprochen. Der Anteil der Förderansätze, die nach Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 lissabonrelevant/„Earmarking“-fähig sind, beläuft sich auf rd. 80 % aller EFRE-Mittel.

8.5. Bewertung der erwarteten Auswirkungen des Programms

Mit Blick auf die Bewertung der erwarteten Auswirkungen des EFRE-Programms wurde zunächst die Qualität des Indikatorensystems untersucht. Mit Hilfe dieses Systems soll eine ergebnisorientierte Programmsteuerung ermöglicht und die Umsetzung der Programmziele messbar werden. Grundsätzlich ist der Aufbau des Indikatorensystems schlüssig. Die definierten Indikatoren bilden die Ziele und die zu fördernden Aktivitäten ab und stellen eine geeignete Grundlage für die künftige Begleitung und Leistungsbewertung des Programms dar. Im Evaluierungsprozess bildete das Indikatorensystem einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeiten. Die dabei von Rambøll Management unterbreiteten Vorschläge wurden im weiteren Verlauf der Programmplanung berücksichtigt. Für alle Indikatoren liegen Zielwerte vor, die grundsätzlich nachvollziehbar sind. Die Quantifizierungen fußen vor allem auf den Einschätzungen und Erfahrungen der für die Förderung verantwortlichen Fachreferate.

Zur Bewertung der erwarteten Auswirkungen hat Rambøll Management von den einzelnen Handlungsfeldern des Programms ausgehende Wirkungsketten abgeleitet und qualitativ beschrieben. Sie bestätigen die Annahmen, die der Interventionslogik des Programms zugrunde liegen. So greifen insbesondere die Handlungsfelder der Prioritätsachse 1 in hohem Maße ineinander und wirken mit ihren unterschiedlichen Förderansätzen auf die Stärkung des Innovationspotentials und des Ausbaus der Wissensgesellschaft.

8.6. Bewertung des Durchführungssystems

Im Rahmen der ex-ante-Evaluierung wurden der Umfang und die Qualität der Vorkehrungen für die Durchführung, Begleitung, Bewertung und finanzielle Abwicklung bewertet.

Das EFRE-Programm enthält Ausführungen zu allen von der Kommission in der Allgemeinen Verordnung und den Durchführungsbestimmungen festgelegten Punkten. In einigen Punkten gehen die Ausführungen sogar deutlich über die seitens der Kommission

vorgeschriebenen Angaben hinaus. Damit wird die Transparenz der Verfahren zusätzlich verbessert.

Die vorgeschlagenen Begleit- und Bewertungssysteme sind zur Überprüfung des Programms hinsichtlich seiner Effektivität geeignet. Sie bieten gute Voraussetzungen für die Steuerung des Programms.

9. Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung

Im Rahmen der Erarbeitung des EFRE-Programms der Freien und Hansestadt Hamburg 2007 bis 2013 wurde für die Strategische Umweltprüfung (SUP) ein Umweltbericht erstellt, der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen bei der Umsetzung des Programms beschreibt und bewertet.

Die Strategische Umweltprüfung erfolgte auf der Grundlage der Richtlinie 2001/42/.⁶¹ In der Strategischen Umweltprüfung wurden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des EFRE-Programms auf die Schutzgüter der Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet. Eine Einzelfallprüfung (Screening) der SUP-Pflichtigkeit des Programms ging ihr voraus. Anschließend wurde der zugrunde zu legende Untersuchungsrahmen (Scoping) des Umweltberichts im Rahmen der SUP definiert. Um im Umweltbericht die voraussichtlichen Umweltauswirkungen benennen zu können, wurde zunächst die Relevanz übergeordneter Umweltziele festgestellt. Darauf folgt eine Darstellung des Ist-Zustands der Umwelt sowie – als Alternativenprüfung – des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des Programms. Der Ist-Zustand zeigt die derzeitige Umweltsituation auf, die Nullvariante hingegen enthält eine Abschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands, wenn das EFRE-Programm des Landes Hamburg für die Förderperiode 2007 bis 2013 nicht durchgeführt würde.

Aufbauend auf den festgelegten Zielen, den Ergebnissen der Bestandsanalyse und Befragungen der Fachreferate wurden die aus dem EFRE-Programm voraussichtlich resultierenden Umweltauswirkungen von dem Gutachter Rambøll Management GmbH in einem externen Bericht beschrieben und bewertet.

Auf die Diskussion von Alternativen wird weitgehend verzichtet, da die geplanten Maßnahmen/Handlungsfelder des EFRE-Programms sehr allgemein gehalten und nur in Ausnahmefällen räumlich konkret festzumachen sind. Es wird jedoch bei der Bewertung der Umweltauswirkungen deutlich, dass einzelne Handlungsfelder und Förderansätze des EFRE-Programms auf die Umsetzung von Umweltzielen ausgerichtet sind. Dazu gehören u.a. die Revitalisierung von innerstädtischen Brachen und mindergenutzten Gewerbeflächen, wie sie im Handlungsfeld 2.1 „Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung“ vorgesehen sind, und das Handlungsfeld 1.3 „Umwelttechnologie, Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien“.

Weiterhin wird im Rahmen des Umweltberichtes auf die vorgesehenen Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen des EFRE-Programms eingegangen. Sie müssen eine Kontrolle der prognostizierten Auswirkungen und steuernde Eingriffe bei unvorhergesehenen, unerwünschten negativen Umweltauswirkungen bei der Umsetzung des EFRE-Programms ermöglichen.

Im Ergebnis der Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen erwartet Rambøll Management nur wenige erhebliche negative Umweltauswirkungen. Die vier Handlungsfelder (1.1 „Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer“, 1.2 „Unternehmens- und

⁶¹ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, ABl. EG Nr. L 197 vom 21. Juli 2001, S. 30.

Existenzgründungsförderung“, 1.3 „Umwelttechnologie, Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien“, 2.1 „Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung“) sind mit keinen direkten, erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Im Weiteren leistet das EFRE-Programm 2007 bis 2013 durch die Förderung von Innovationen im Umwelttechnologiebereich (Handlungsfeld 1.3) mittelbare Beiträge zur Verbesserung der Umweltsituation im Land Hamburg. Darüber hinaus wurden in der Programmplanung weitere Potentiale und Ansatzpunkte zum Schutz natürlicher Ressourcen herausgearbeitet:

- Förderung der Anwendung und Weiterentwicklung erneuerbarer Energien,
- Stärkung der Unternehmen der Umwelttechnologie und der erneuerbaren Energien in Hamburg (Förderung eines Clustermanagements „Erneuerbare Energien“),
- Einführung von umwelttechnologischen Innovationen zur Schonung von Naturressourcen durch Optimierung von Produktionsprozessen und Produkten,
- Verbreitung von Umweltmanagementsystemen in KMU zur Ressourcenschonung und Verbesserung der Energieeffizienz,
- Sanierung und Revitalisierung innerstädtischer Brachen mit dem Ziel einer effizienten Flächennutzung (unter anderem in der Logistikbranche).

Der Umweltbericht wurde für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer öffentlich ausgelegt und konnte zudem von der Website der Verwaltungsbehörde (<http://www.efre.hamburg.de/>) abgerufen werden. Die Verwaltungsbehörde hat den Umweltbericht und das EFRE-Programm weiterhin den Fachreferaten verschiedener Behörden sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern und einer Vertretung der Umweltschutzverbände zukommen lassen. Insgesamt erreichte die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Rückmeldung mit einer inhaltlichen Stellungnahme. Dies ist auf ein insgesamt gutes Abstimmungsverfahren zurückzuführen. So wurde das EFRE-Programm mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern schon im Vorfeld der Auslegung des Umweltberichtes diskutiert und ausreichend Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen geboten.

Darunter war auch eine Reaktion der Arbeitsgemeinschaft § 29 Hamburg und BUND (vgl. Kapitel 1.2), welche dann zum Umweltbericht keine weiteren Anmerkungen abgegeben haben.

10. Anhang

10.1. Indikatorenübersicht

(HI): Hauptindikator des Arbeitspapiers zu Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Output-Indikatoren	Ergebnis-Indikatoren	Zusätzlich zu erhebende Indikatoren im Begleitsystem
Handlungsfeld 1.1. - Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer		
<p>Anzahl neu aufgebauter anwendungsorientierter Forschungs-/ Transferinstitutionen als Public-Private-Partnership.</p> <p>Anzahl der bei der Vermarktung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützen Unternehmen.</p>	<p>Anzahl Hamburger Unternehmen, die an PPP-Modellen des Wissenstransfers beteiligt sind.</p> <p>Anzahl vermarkteter neuer Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren.</p> <p>Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (HI).</p>	<p>Zugehörigkeit beteiligter Unternehmen zu Wirtschaftszweig.</p> <p>Geschaffene FuE-Arbeitsplätze nach Geschlecht und Geburtsjahr (HI).</p>
<p>Anzahl neu aufzubauender Clustermanagements.</p> <p>Anzahl der geförderten FuE-Kooperationsprojekte (HI).</p>	<p>Anzahl der im neu aufgebauten Clustermanagement registrierten Netzwerkakteure.</p> <p>Durch Privatunternehmen in die geförderten FuE-Kooperationsprojekte investierte Mittel (HI).</p> <p>Anzahl neu geschaffener FuE-Arbeitsplätze (HI).</p>	<p>Anzahl der Kooperationspartner, die an den Projekten zusätzlich beteiligt sind (HI).</p> <p>Zugehörigkeit der Unternehmen zu Wirtschaftszweig.</p> <p>Geschaffene Arbeitsplätze FuE-Arbeitsplätze nach Geschlecht und Geburtsjahr (HI).</p>
<p>Anzahl geförderter Ideen (HI).</p>	<p>Anteil geförderter Ideen, die in Existenzgründung, Patent oder Marke umgesetzt wurden.</p>	<p>Anzahl eingereicherter Ideen.</p> <p>Geförderte Teilnehmer nach Geschlecht, Geburtsjahr und Staatsangehörigkeit/ethnischer Herkunft.</p>
Handlungsfeld 1.2. – Unternehmens- und Existenzgründungsförderung		
<p>Anzahl Beteiligungsverträge (HI),</p> <p>Anzahl Seed Finanzierung (HI),</p> <p>Anzahl Start-up Finanzierung (HI).</p> <p>Anzahl der durch Innovationsberatung/Innovationsaudit unterstützten Unternehmen.</p>	<p>Anteil der mittelfristig (mindestens 5 Jahre nach der Gründung) am Markt überlebenden Existenzgründungen.</p> <p>Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (HI).</p> <p>Anteil der Unternehmen, die den Anteil FuE-Ausgaben an allen Ausgaben nach Be-</p>	<p>Zugehörigkeit der Unternehmen zu Wirtschaftszweig.</p> <p>Geschaffene Arbeitsplätze nach Geschlecht und Geburtsjahr (HI).</p> <p>Bei Gründungsfinanzierung auch nach Geschlecht, Geburtsjahr und Staatsangehörigkeit/ethnischer Herkunft des/der Gründenden.</p> <p>Zugehörigkeit beratener/auditiertes</p>

	ratung/Audit steigern.	Unternehmen zu Wirtschaftszweig.
Anzahl der Unternehmen, die zur Einführung von IuK-Technologien beraten wurden.	Anteil der Unternehmen, die die jeweilige IuK-Technologie eingeführt haben.	Zugehörigkeit beratener Unternehmen zu Wirtschaftszweig.
Handlungsfeld 1.3. – Umwelttechnologie, Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien		
Anzahl der Unternehmen, die an den Schulungs- und Beratungsmaßnahmen zu Umweltmanagementsystemen teilnehmen (HI) .	Anteil der teilnehmenden Unternehmen, die erfolgreich die Prüfung/Zertifizierung bestehen. Verbrauchsreduzierung der Ressourcen wie Energie und Wasser bezogen auf die Produktionseinheit.	Zugehörigkeit der teilnehmenden Unternehmen zu Wirtschaftszweig.
Anzahl errichteter Testinfrastrukturen. Anzahl aufgebauter Entwicklungsteams. Anzahl der Unternehmen, die aufgrund von Versuchsanlagen Praxiserfahrungen mit den neuen Technologien sammeln (HI) .	Anzahl der aufgrund der geförderten Testinfrastrukturen neu angebotenen Dienstleistungsprodukte. Anteil der Unternehmen, die aufgrund der Praxiserfahrungen Verbesserungsvorschläge gemacht haben.	Geschaffene Arbeitsplätze nach Geschlecht und Geburtsjahr (HI) . Zugehörigkeit der Unternehmen zu Wirtschaftszweig.
Anzahl geförderter Modellprojekte und Begleitmaßnahmen (HI) .	Anzahl Unternehmen, die sich an Modellprojekten beteiligen. Anzahl der Unternehmen (inkl. Dienstleister), die sich bei Informationsveranstaltungen über die Projekte informieren.	Zugehörigkeit der Unternehmen zu Wirtschaftszweig.
Handlungsfeld 2.1. – Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung		
Größe der sanierten bzw. revitalisierten Flächen (HI) . Anzahl der über effiziente Flächennutzung beratenen Unternehmen	Anzahl der auf den sanierten bzw. revitalisierten Flächen neu geschaffenen Arbeitsplätze (HI) . Anteil beratener Unternehmen, die eine effiziente Nutzung ihrer Flächen umsetzen.	Genauere Lage im Stadtraum. Zugehörigkeit beratener Unternehmen zu Wirtschaftszweig.

<p>Anzahl initiiertes lokaler Kooperationsnetzwerke (HI).</p> <p>Anzahl der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und zur Steigerung der Attraktivität der Stadtteile und Quartiere (HI).</p> <p>Anzahl der Kleinst- und kleinen Unternehmen, die einzelbetriebliche Förderung erhielten.</p>	<p>Anzahl der Teilnehmer je Kooperationsnetzwerk.</p> <p>Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (HI).</p> <p>Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze.</p> <p>Anzahl beratener Unternehmen.</p> <p>Höhe des aufgrund der einzelbetrieblichen Förderung zusätzlich generierten privaten Investitionsvolumens (HI).</p>	<p>Zugehörigkeit teilnehmender/beratener/geförderter Unternehmen zu Wirtschaftszweig.</p> <p>Geschaffene Arbeitsplätze nach Geschlecht, Geburtsjahr und Staatsangehörigkeit/ethnischer Herkunft (HI).</p>
<p>Anzahl ausgebauter Stadtteilkulturzentren.</p> <p>Anzahl initiiertes Entwicklungspartnerschaften zur Stadtentwicklung durch Kultur (HI).</p>	<p>Prozentuale Steigerung der Nutzerzahl des Angebots der Stadtteilkulturzentren.</p>	<p>Nutzer nach Geschlecht, Geburtsjahr und Staatsangehörigkeit/ethnischer Herkunft.</p>

10.2. Umweltindikatoren

Maßnahmenbündel bzw. Handlungsfelder	Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	Indikator	Output/Ergebnis/Wirkung	Maßeinheit	Anmerkung	Quelle	Datenquelle	Zeitpunkt der Erhebung	Verantwortlichkeit	
Prioritätsachse 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft										
1.1. Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer	keine bzw. vernachlässigbare, im Falle von baulichen Vorhaben sind folgende Indikatoren zu erheben:	Größe der im Rahmen des Projekts beanspruchten Siedlungs- und Verkehrsflächen	Output	m ²			Förderverfahren	Bei Bewilligung (SOLL), im Zuge der Projektdurchführung jeweils p.a. zum 31.12 und bei Projektabschluss	Zuwendungsempfänger und zwischengeschaltete Stellen	
		- davon versiegelte Fläche								
		- davon wiedergenutzte Fläche								
1.2. Unternehmens- und Existenzgründungsförderung	keine bzw. vernachlässigbare, im Falle von baulichen Vorhaben sind folgende Indikatoren zu erheben:	- davon altlastensanierte Fläche								
		Größe der Fläche, auf der Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden sind	Output	m ²			Förderverfahren	Dto.	Dto.	
		Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen	Output					Förderverfahren	Dto.	Dto.
		Größe der im Rahmen des Projekts beanspruchten Siedlungs- und Verkehrsfläche	Output	m ²				Förderverfahren	Dto.	Dto.
		- davon versiegelte Fläche								
		- davon wiedergenutzte Fläche								
		- davon altlastensanierte Fläche								
		Größe der Fläche, auf der Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden sind	Output	m ²			Förderverfahren	Dto.	Dto.	
		Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen	Output					Förderverfahren	Dto.	Dto.

1.3. Umwelt- technologie, Ressourceneffizienz, regenerative Energien	sehr positive	Anzahl der geförderten Projekte zur Förderung der Anwendung und Weiterentwicklung regenerativer Energien	Output				Förderverfahren	Dto.	Dto.	
		Anzahl der Projekte zur Verbreitung von Umweltmanagementsystemen in KMU	Output				Förderverfahren	Dto.	Dto.	
		Anteil der teilnehmenden Unternehmen, die erfolgreich die Prüfung/Zertifizierung bestanden	Ergebnis				Förderverfahren	Dto.	Dto.	
		reduzierter Eintrag in die Umweltmedien	Wirkung	qualitativ	Erhebbarkeit des Indikators problematisch!	EFRE-OP	Förderverfahren/Evaluierung			
		Verbrauchsreduzierung der Ressourcen wie Energie und Wasser bezogen auf die Produktionseinheit.	Wirkung	qualitativ	Erhebbarkeit des Indikators problematisch!	EFRE-OP	Förderverfahren/Evaluierung			
Prioritätsachse 2: Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung										
2.1. Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung	Bewertung ex ante nicht möglich	Größe der im Rahmen des Projekts beanspruchten Siedlungs- und Verkehrsfläche - davon versiegelte Fläche - davon wiedergenutzte Fläche - davon alllastensanierte Fläche	Output	m ²			Förderverfahren	Bei Bewilligung (SOLL), im Zuge der Projektdurchführung jeweils p.a. zum 31.12 und bei Projektabschluss	Zuwendungsempfänger und zwischengeschaltete Stellen	
		Größe der Fläche, auf der Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden sind	Output	m ²			Förderverfahren	Dto.	Dto.	
		Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen	Output				Förderverfahren	Dto.	Dto.	
		Größe der im Rahmen des Projekts sanierten Fläche davon Alllasten	Output	m ²			EFRE-OP	Förderverfahren	Dto.	Dto.
		Größe der wiedergenutzten Siedlungs- und Verkehrsfläche	Ergebnis	m ²			EFRE-OP	Förderverfahren	Dto.	Dto.